



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 16. – 18. Dezember 2019
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 16 au 18 décembre 2019
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Jean-Marc Schmid, Court
Vizepräsident:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Marc Balz, Bienne
Stimmenzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfarno, Bévillard
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Büren zum Hof
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Judith Pörksen Roder, Bern Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Jean-Marc Schmid, Court
Vice-président :	Christian Cappis, Hinterkappelen
Secrétaire de langue allemande:	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française :	Marc Balz, Bienne
Scrutatrices (-teurs) :	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfarno, Bévillard

Procès-verbal allemand :	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-président :	Iwan Schulthess, Büren zum Hof
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres :	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Judith Pörksen Roder, Bern Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Christian Tappenbeck
Communication :	
Chancellerie :	Käthy Buntschu
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
ETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	10
Traktandum	2	Ergänzungswahlen in die Synode; Erwerbung und Inpflichtnahme	11
Traktandum	3	Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zurückgetretene Ruth Schöni-Sigrist	12
Traktandum	4	Ergänzungswahlen in die EKS-Synode; Wahl von 5 weiteren Abgeordneten	13
Traktandum	5	Protokoll der Sommersynode vom 20.–21. Mai 2019; Genehmigung	18
Traktandum	6	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode; Kenntnisnahme	19
Traktandum	7	Legislaturprogramm 2016–2019, Auswertungsbericht; Kenntnisnahme	21
Traktandum	8	Legislaturprogramm 2020–2023 und Leitbild; Kenntnisnahme und Beschluss	24
Traktandum	9	Durchführung einer Gesprächssynode 2021; Entscheid über die Durchführung, das Thema und die Rahmenbedingungen; Beschluss	39
Traktandum	10	Mitwirkung der Ämter bei der Führung der Landeskirche; Anpassung der Kirchenordnung und des Organisationsreglements; Beschluss	48
Traktandum	11	Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt; Revision der Kirchenordnung (1. Lesung)	59
Traktandum	12	Neukonzeption «Elternbriefe»; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2024; Beschluss	63
Traktandum	13	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS); Fortführung des Zusatzbeitrages im Asylbereich; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss	72
Traktandum	14	IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern» (KAZ); Zwischenbericht; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss	84

Traktandum	15	Migrationsbeauftragte/r Jura; Beiträge an den Kirchlichen Bezirk Jura; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss	108
Traktandum	16	Visionsprojekt Beratungsstelle «Leben und Sterben»; Organisation und Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Kenntnisnahme und Beschluss	115
Traktandum	17	Religiöse Begleitung von Angehörigen nicht-christlicher Religionen; Projektverlängerung; Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss	111
Traktandum	18	Kirchliche Finanzierung Klimaschutz, Förderbeiträge für Kirchgemeinden; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; teilweises Rückkommen und Beschluss	129
Traktandum	19	Ersatz Multifunktionsgeräte im Haus der Kirche; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme	138
Traktandum	20	Finanzplan 2021–2024; Aussprache und Kenntnisnahme	31
Traktandum	21	Budget 2020; Beschluss	139
Traktandum	22	Postulat Knoch und Bertholet «Für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien»; Abschreibung	88
		Neue Vorstösse	
Traktandum	23	Motion	148
Traktandum	24	Postulat	148
Traktandum	25	Evtl. dringliche Motionen	148
Traktandum	26	Evtl. dringliche Postulate	149
Traktandum	27	Interpellationen	93
Traktandum	28	Fragestunde	99
Traktandum	29	Evtl. Resolutionen, Petitionen	105
ANHANG 1		Grusswort von Pfr. Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten	150

ANHANG 2	Referat von Fürsprecher Thomas Wenger, Geschäftsstellenleiter Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ)	152
ANHANG 3	Wortlaut Demissionsschreiben von Synodalrats- präsident Andreas Zeller	155
ANHANG 4	Gedicht des Synodalen Ernst Aegerter zum Be- such des Synodalrats	156

Ordre du jour

Point	1	Accueil par le président du Synode	10
Point	2	Elections complémentaires au Synode; validation et assermentation	11
Point	3	Election d'un membre de la CEG; élection complé- mentaire au siège de Ruth Schöni-Sigrist	12
Point	4	Elections complémentaires au Synode de l'EERS; élection de 5 déléguées et délégués supplémen- taires	13
Point	5	Procès-verbal du Synode d'été du 20 au 21 mai 2019; approbation	18
Point	6	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'attention du Synode d'hiver; information	19
Point	7	Programme de législature 2016–2019, rapport d'évaluation; information	21
Point	8	Programme de législature 2020–2023 et principes directeurs; prise de connaissance et décision	24
Point	9	Réalisation d'un Synode de réflexion en 2021; dé- cision portant sur la réalisation, le thème et les con- ditions-cadres; décision	39
Point	10	Participation des ministères à la direction de l'Eglise nationale; adaptation du Règlement ecclé- siastique et du règlement d'organisation; décision	48

Point	11	Profil des trois ministères pastoral, diaconal, catéchétique; révision du Règlement ecclésiastique (1ère lecture)	59
Point	12	Refonte des «Elternbriefe»; crédit d'engagement pour la période 2020–2024; décision	63
Point	13	Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse (RBS); reconduction de la contribution additionnelle dans le domaine de l'asile; crédit d'engagement pour les années 2020–2023; décision	72
Point	14	Programme IKK-CIC «Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne» (SEMC); rapport intermédiaire; crédit d'engagement pour les années 2020–2023; décision	84
Point	15	Animatrice/animateur migration pour l'Arrondissement ecclésiastique du Jura; crédit d'engagement pour les années 2020–2023; décision	108
Point	16	Projet de la Vision centre de conseil «Vivre et mourir»; crédit d'engagement émergeant au Fonds de développement et de soutien pour la période 2020–2023; prise de connaissance et décision	115
Point	17	Accompagnement religieux en milieu hospitalier de personnes de religions non chrétiennes; prolongation du projet, crédit d'engagement; prise de connaissance et décision	111
Point	18	Financement ecclésial de la protection du climat, subventions en faveur des paroisses; crédit d'engagement pour les années 2020–2023; réexamen partiel et décision	129
Point	19	Remplacement d'appareils multifonctions dans la Maison de l'Eglise; arrêté de compte du crédit d'engagement; information	138
Point	20	Plan financier 2021–2024; débat et information	31
Point	21	Budget 2020; décision	139

Point	22	Postulat Knoch et Bertholet – Pour une information appropriée du public par les médias; classement	88
	23	<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	24	Motion	148
Point	25	Postulat	148
Point	26	Motions urgentes év.	148
Point	27	Postulats urgents év.	149
Point	28	Interpellations	93
Point	29	Heure des questions	99
Point	30	Résolutions, pétitions év.	105
ANNEXE 1		Message de salutation du pasteur Martin Koelbing, délégué aux affaires ecclésiastiques	150
ANNEXE 2		Message de maître Thomas Wenger, directeur du Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne (KAZ)	152
ANNEXE 3		Teneur de la lettre de démission du président du Conseil synodal Andreas Zeller	155
ANNEXE 4		Poème du député au Synode Ernst Aegerter lu lors de la visite du Conseil synodal	156

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen***Erster Synodetag, 16.12.2019 (Vormittag)*

Weber Rolf, Luterbach

Zweiter Synodetag, 17.12.2019 (Vormittag)

Klein Markus, Ligerz – Koopmans Irène, Urtenen-Schönbühl -

Dritter Synodetag, 18.12.2019 (Vormittag)

Beutler Christoph, Rubigen – Gerber Beat, Grindelwald – Gfeller Mario, Moutier – Gmünder Reto, Bienne – Häberli Anna Maria, Rubigen – Klein Markus, Ligerz – Koopmans Irène, Urtenen-Schönbühl – Kuhn Urs, Bellmund – Künzi Ronny, Koppigen – Mühlheim Schmocker Lukas, Steffisburg – Müller Sonja, Bern – Pudney Hannelore, Kehrsatz – Schneeberger Rolf, Niederönz - Vaucher Annelise, Cormoret – Von Niederhäusern Ursula, Münchenwiler – Werthmüller Straubhaar Maja, Thun – Wyssenbach Paul, Bütigen

Ganze Synode, 16.-18.12.2019

Bader Bruno, Saanen-Gstaad – Hafner Ulrich, Nidau – Hoffmann Nils, Wattenwil – Manson Nadine, Bienne – Reetz Florian, Bern – Reichenbach Anita, Lauenen b. Gstaad – Rentsch-Eberhart Edith, Häusermoos – Roth Ursula, Trubschachen – Schmid-Meister Anne-Marie, Wichtrach – Schöni Ruth, Utzenstorf – Schott Peter, Twann – Schweizer Kaspar, Aegerten – Von Niederhäusern Ursula, Münchenwiler – Wäfler Daniela, Bern – Walther Dorothea, Bern – Zaugg-Ott Kurt, Bern

Abwesend

Elisabeth Ruch, Ittigen – Stephan Baumann, Bern – Markus Inniger, Adelboden

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Le président du Synode Jean-Marc Schmid accueille toutes les participantes et participants au Synode d'hiver 2019, en particulier les hôtes sur la tribune, le délégué aux affaires ecclésiastiques, Martin Koelbing et Heinrich Gisler, le président du Synode de l'Eglise catholique-romaine. Il salue également les députées et députés au Synode et fait la lecture des personnes excusées.

Constat de l'atteinte du quorum avec 163 députées et députés présents.

Jean-Marc Schmid attire l'attention du Synode sur les interventions correspondant aux points 27 et 29 ainsi que sur la limitation du temps de parole selon l'art 59 du règlement interne; il évoque également la «porte de la Vision» portant les revendications des jeunes par rapport à la Vision et à l'avenir de notre Eglise du 19 10 2019, les cérémonies du 16 12 2019 et du 6 1 2020 qui marqueront la remise officielle des relations d'engagement des ecclésiastiques du canton à Refbejuso, les modalités concernant les prises de paroles et le contrôle des présences selon l'art 15 du règlement interne.

La Conférence des fractions a décidé d'apporter une modification à l'ordre du jour, à savoir que le point 20 (plan financier) sera traité immédiatement après le point 8 (programme de législature 2020-2023). Suite à la demande du président du Synode, aucune opposition relative à cette modification n'est relevée.

Besinnung und Gebet: Fraction jurassienne

Lied RG 346 Bewahre uns Gott

**Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode;
Erwahrung und Inpflichtnahme****Point 2 : Elections complémentaires au Synode; va-
lidation et assermentation**

Jean-Marc Schmid, président du Synode :

Cette année encore, nous avons dû procéder à des élections partielles pour compléter notre Synode. Il s'agissait tout d'abord de repourvoir des sièges restés vacants après les dernières élections générales. Et en raison de démissions intervenues depuis lors, il s'agissait d'élire des successeurs. Sur la base du Règlement de 2013 sur les élections au Synode encore en vigueur, le Synode valide les résultats des élections sur la base d'un rapport qui lui est soumis (« validation »). Dans le nouveau règlement sur les élections au Synode qui entrera en vigueur le 1^{er} janvier 2020, compte tenu de la nouvelle loi sur les Eglises nationales, cette démarche de validation ne sera plus nécessaire. En revanche, le président du Synode sur la base de l'art 5 al.2 du règlement interne continuera par analogie à procéder à l'assermentation. Aucun recours n'ayant été déposé, nous pouvons valider les élections partielles qui ont eu lieu cette année.

Abstimmung/vote

Ja/oui 172 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Ergänzungswahlen aufgrund des Berichts verbindlich und endgültig fest.

Décision :

Sur la base du rapport, le Synode valide de manière contraignante et définitive le résultat des élections partielles.

Synodepräsident Jean-Marc Schmid nimmt die neuen Synodalen in Pflicht.

Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zurückgetretene Ruth Schöni-Sigrist

Point 3 : Election d'un membre de la CEG; élection complémentaire au siège de Ruth Schöni-Sigrist

Jean-Marc Schmid, président du Synode :

Ruth Schöni-Sigrist a présenté sa démission de la commission d'examen de gestion. Elle reste députée de ce Synode. Au nom de l'ensemble du Synode, je tiens à vous remercier, Madame, pour votre engagement au sein de la CEG et pour tout le travail que vous avez effectué. Ce Synode gardera en mémoire vos interventions toujours réfléchies et fondées et vous exprime toute sa reconnaissance.

Die Fraktion Mitte schlägt Irmela Moser als Nachfolgerin von Ruth Schöni-Sigrist vor. Da nicht mehr Kandidierende zur Verfügung stehen, als Sitze zu vergeben sind, kann die Abstimmung gem. Art. 73² der Geschäftsordnung offen und mit Handmehr erfolgen, das Verfahren wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Handmehr und mit Applaus

Wahl:

Als Ersatzmitglied in die Geschäftsprüfungskommission wird gewählt: Irmela Moser, Täuffelen.

Election :

Est élue membre complémentaire de la CEG Madame Irmela Moser, Täuffelen.

**Traktandum 4: Ergänzungswahlen in die EKS-Synode;
Wahl von 5 weiteren Abgeordneten****Point 4 : Elections complémentaires au Synode de
l'EEERS; élection de 5 déléguées et délégués
supplémentaires**

Jean-Marc Schmid, président du Synode, introduit le point à l'ordre du jour, selon les indications réglementaires. Il précise en particulier qu'avec Philippe Kneubühler, proposé par le Conseil synodal, la double représentation romande serait assurée puisque lui-même est déjà membre de la délégation à titre de représentant de la région francophone.

Lydia Schranz, Bern (Fraktionskonferenz):

In der Synode der künftigen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) werden die grösseren Mitgliedskirchen eine erweiterte Delegation stellen können. Als Refbejuso können wir die bestehende 9er Delegation mit fünf weiteren Abgeordneten ergänzen. Die Synode legte bei der Revision der Geschäftsordnung der EKS folgendes fest.

Art. 24⁴: Die Fraktionen sind bei der Bestellung der Organe der Synode und der Delegierten für die Synode der EKS angemessen zu berücksichtigen. Die Fraktionen stellen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Generationen in den Gremien sicher. In die EKS-Synode sind mindestens zwei Delegierte aus dem französischsprachigen Kirchengebiet zu entsenden.

Art. 74¹: Die Fraktionen können als Delegierte für die EKS-Synode auch stimmberechtigte Kirchenmitglieder vorschlagen, die nicht der Verbands-synode angehören.

Gemäss Art. 36³ der Geschäftsordnung für unsere Synode gehört es zu den Aufgaben der Fraktionskonferenz, die Ergänzungswahlen für die EKS vorzubereiten. Es sind fünf zusätzliche Sitze neu zu besetzen. Das Netzwerk der jungen Synodalen, welches fraktionsübergreifend zusammengesetzt ist, gelangte mit einem Schreiben an die Fraktionspräsidien. Die jungen Synodalen erstellten eine Liste mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, welche die ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Generationen sicherstellt. Als Präsidien liegt uns viel daran, das zu unterstützen und zu fördern. An der Fraktionskonferenz vom 28.11.2019 diskutierten wir über die bevorstehenden Ergänzungswahlen und listeten die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen auf. Der Kandidat der

Fraktion Mitte, Synodalrat Ueli Burkhalter, verzichtet auf eine Wahl. Es stehen nun neben Synodalrat Philippe Kneubühler vier Personen zur Verfügung. Die Namen findet ihr auf dem Antragsblatt. Bewusst werden Frauen und jüngere Personen zur Wahl vorgeschlagen, darunter auch zwei Frauen, die nicht Synodale sind. Diese werden je von einer Fraktion vorgeschlagen. Dadurch wird dem Anliegen einer ausgewogenen Vertretung entsprochen. Wir empfehlen die Kandidierenden zur Wahl.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

Wir hörten von Lydia Schranz, dass auch stimmberechtigte Kirchenmitglieder vorgeschlagen werden können, die nicht der Verbandssynode angehören. Wir Unabhängigen bemühten uns, genau diesen Beschluss umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Jungsynodalen fanden wir eine sehr gute Kandidatin, die für diese Aufgabe absolut geeignet ist und die auch noch sehr gut zu unserer Fraktion passt. Wir schlagen euch deshalb gerne Katharina Heyden vor. Sie ist nicht Mitglied der Synode und deshalb stellen wir sie kurz vor (*persönlich anwesend*). Katharina Heyden ist Professorin an der Universität Bern für ältere Geschichte des Christentums und der interreligiösen Begegnungen. Sie wohnt mit ihrer Familie seit sechs Jahren in Aeschi b. Spiez. Katharina Heyden, geb. 30.4.1977 in Berlin, dazumal noch DDR, wuchs dort auf. Sie studierte Theologie und wurde als lutherische Pfarrerin ordiniert. Ausbildung und Studium, berufliche und wissenschaftliche Tätigkeiten könnt ihr im Internet nachlesen. Katharina Heyden engagiert sich, nebst ihrer Familienarbeit und ihrer Arbeit an der Uni, in der Kirchgemeinde Aeschi. V.a. die Jugendarbeit ist ihr ein grosses Anliegen. Als Professorin ist es ihr wichtig, den Kontakt zur kirchlichen Wirklichkeit zu haben. Wichtig sind ihr Fragen, wie: Welches Gesicht gibt sich die Kirche mit dem, was sie macht? Welche Lebensformen werden gelebt und geschätzt? Sind die Schwächeren immer im Blick? Weiter engagiert sie sich im Ausbildungsrat und in der Weiterbildung für Pfarrpersonen. Mit ihrem Fachwissen, ihrem Weitblick, aber auch mit einem immer wieder Nachfragen nach gerechtem Handeln kann Katharina Heyden die Berner Delegation sehr gut unterstützen und stärken. Wir freuen uns, dass sich Katharina Heyden als Delegierte für die EKS-Synode zur Verfügung stellt und empfehlen sie wärmstens zur Wahl. Wir Unabhängigen freuen uns natürlich auch auf die weiteren Delegierten, die heute zu wählen sind, und wir sind überzeugt, dass sie die bisherige Delegation sehr gut ergänzen werden.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Auch wir von der GOS haben den Ball aufgenommen, den uns das junge Forum zugespield hat. Wir schlagen euch Lea Zeiske zur Wahl in die EKS-

Synode vor (*persönlich anwesend*). Eine junge Frau, die vom jungen Gesprächsforum, von unseren jungen Synodalen als geeignet erachtet wird. Die Interesse an der Aufgabe zeigt und die unsere Fraktion überzeugte. Durch ihre Offenheit und Neugierde, ihrem Engagement und auch mit ihrer bisherigen Erfahrung. Wir machen Platz für die Jungen. Lea Zeiske ist die Jüngste der Kandidatinnen, sie ist 24 Jahre alt, studiert in Bern evangelische Theologie, wo sie zudem als hilfswissenschaftliche Mitarbeiterin tätig ist und sich im Fachschaftsvorstand der Theologiestudierenden engagiert. Davor war sie ein Jahr als Au-pair in London, hat ein Praktikum bei der Beratungsstelle TRiiO in Bern und eines in der Kirchgemeinde Münsingen absolviert. Lea Zeiske ist in Unterseen zuhause, wo sie kirchlich in der Bewegung Plus aufwuchs und sich heute in der reformierten Kirchgemeinde engagiert. Lea war Teilnehmerin am Zukunftstag zur Vision Kirche 21, dessen Ergebnis Sie im Foyer bewundern können – die Tür, welche die Jugend mit einigen Ideen und Forderungen bespickt hat. Lea ist nicht nur in der Universitätspolitik aktiv, sie hat auch schon Kirchenpolitik-Luft geschnuppert. Als Steward in der Vollversammlung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen Europas im Herbst 2018 in Basel. Die Weite und Pluralität der reformierten Landeskirche, wie auch die Weite und Zusammenarbeit in der Ökumene sind Lea Zeiske wichtig. Damit und auch mit ihrer Überlegtheit, ihrer Dialogbereitschaft und ihrer Freude hat sie uns in der GOS überzeugt. Wir empfehlen Lea Zeiske zur Wahl, danken euch für die Unterstützung und ich danke dir Lea, für deine Bereitschaft, hier mitzuarbeiten.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Die Liberale Fraktion schlägt euch Dominik von Allmen zur Wahl vor. Bevor ich Dominik vorstelle, möchte ich sagen, wie es dazu kam. Er ist einer jener U40 Kirchenparlamentarier, der sich nach der Sommersynode mit weiteren U40 Synodalen darum kümmerte, interessierte Personen für die EKS-Synode zu suchen. So kam seine Kandidatur erst relativ spät zustande, nämlich, als wir als Fraktion realisierten, was darum herum passierte. Wir waren nicht sehr glücklich, dass ein weiterer Synodalrat nominiert wurde. Was in keinem Fall mit der Person von Ueli Burkhalter zu tun hat. Dass sich dann Ueli Burkhalter dazu entschied, seine Kandidatur zurückzuziehen, rechnen wir ihm hoch an. Es ist ein Zeichen von Glaubwürdigkeit, ein Zeichen von Grösse und Anerkennung der jüngeren Generation. Ein schönes Fremdwort dafür ist «authentisch». Authentisch handeln, wirken und schaffen. Was wir im Mai entschieden haben, setzen wir im Dezember bereits um. Viele Klimapolitiker in Madrid könnten sich da eine Scheibe abschneiden und auch wir Berner – wir gelten ja ansonsten nicht als sehr schnell.

Noch eine Randbemerkung: Wenn alles normal läuft, wird im Sommer das Synodalratspräsidium neu besetzt und es wird Verschiebungen geben, so dass die Liberalen nicht mit vier Sitzen in der EKS Einsitz haben werden. Geboren und aufgewachsen ist Dominik von Allmen in Pieterlen, am Jurasüdfuss, etwas neben Biel. Dort besuchte er die Schulen; das Gymnasium in Biel, das er mit der Matura abschloss. Anschliessend arbeitete er drei Jahre als Pflegehelfer in einem Altersheim, bevor er das Theologiestudium an der Uni in Bern absolvierte. Sein Vikariat machte er bei Hansueli Germann – viele von uns kennen ihn noch als Synodalen. Zurzeit ist Dominik als Assistent beim Lehrstuhl von Prof. Matthias Wüthrich im Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie in Zürich tätig. Seit November 2018 hat Dominik Einsitz im Kirchenparlament als Mitglied der Synode. Dominik möchte sich in der EKS dafür engagieren, dass die reformierte Kirche mit ganz vielen Menschen aus unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft in Kontakt bleibt. Er erachtet es als Stärkung unserer Kirche, dass wir keine abgeschlossene Position vertreten und immer wieder neu aushandeln können, was uns das Evangelium sagt. Die Vielfalt, die dadurch sichtbar wird, wertet er als grosse Chance. Er möchte die Weiterentwicklung der EKS vorantreiben, so wie es die Berner Kirche in den letzten Jahren angestossen hat.

Wer mehr über Dominik von Allmen erfahren will, kann unter «www.abnormaudiraekt» ein Interview herunterladen. Es dauert eine gute Stunde, wenn es kürzer gewesen wäre, hätte ich es hier einspielen lassen, aber es hätte wohl den Rahmen gesprengt. Wir Liberale unterstützen auch die weiteren Kandidaturen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Ich stelle euch Bettina Jans-Troxler vor, sie ist Mitglied der Positiven Fraktion. Bettina ist Heilpädagogin und machte eine theologische Weiterbildung am Theologisch-diakonischen Seminar Aarau. Sie war dann vier Jahre in der internationalen Studienarbeit an der Uni Freiburg und acht Jahre als Jugendarbeiterin im evangelischen Gemeinschaftswerk (EWG) tätig. Jetzt ist sie selbständige Beraterin und Geschäftsführerin für Kinderwunsch und natürliche Empfangsregelung. Bettina ist 39 Jahre alt. Sie wuchs in einer ökumenischen Familie reformiert auf, ist ökumenisch verheiratet, und sie hat Kontakte und ein Netzwerk im ganzen christlichen Spektrum. Seit fünf Jahren vertritt sie das EWG in der Synode und sie ist gespannt, wie sich das Projekt Ökumene Bern-Nord in den Kirchgemeinden Johannes, Markus und der Marienkirche weiterentwickelt. Politisch ist Bettina für die EVP im Stadtrat Bern und sie ist auch Präsidentin der EVP Stadt Bern. Bettina wohnt mit ihrer Familie mit zwei kleinen Töchtern im

Lorrainequartier und verbringt gerne Zeit in ihrem Gemüse- und Blumen-garten. Am Herzen liegt ihr, dass die Kirchen in der Schweiz neue Wege finden und damit im veränderten Umfeld das Evangelium von Jesus Christus weitergeben können. Gerade da spielt die EKS eine wichtige Rolle, da sie von aussen als reformierte Kirche wahrgenommen wird. Das Miteinander der verschiedenen Kirchen wird immer wichtiger, weil die Abstützung in der Bevölkerung und in der Politik schwindet. Da bringt Bettina gerne ihre ökumenischen Erfahrungen ein. Für Refbejuso wünscht sie sich, (Zit.) «dass wir auf der Grundlage des Evangeliums entscheidende Beiträge zum Funktionieren der Gesamtgesellschaft und speziell für diejenigen Menschen, die zu kurz kommen, leisten und selbstbewusst auftreten damit.» Wir empfehlen Bettina Jans-Troxler zur Wahl und wir werden auch die weiteren Nominierten unterstützen.

Da nicht mehr Kandidierende zur Verfügung stehen, als Sitze zu vergeben sind, kann die Abstimmung gem. Art. 73² der Geschäftsordnung offen und mit Handmehr erfolgen, das Verfahren wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Handmehr mit 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen und mit Applaus

Beschluss:

Als weitere Abgeordnete in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz werden gewählt:

- Katharina Heyden, Aeschi
- Bettina Jans-Troxler, Bern
- Philippe Kneubühler, Tramelan
- Dominik von Allmen-Mäder, Biel
- Lea Zeiske, Unterseen

Décision :

Sont élus déléguées et délégués supplémentaires au Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse :

- Katharina Heyden, Aeschi
- Bettina Jans-Troxler, Berne
- Philippe Kneubühler, Tramelan
- Dominik von Allmen-Mäder, Bienne
- Lea Zeiske, Unterseen

**Traktandum 5: Protokoll der Sommersynode vom 20.–21.
Mai 2019; Genehmigung****Point 5 : Procès-verbal du Synode d'été du 20 au
21 mai 2019; approbation**

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die GPK prüfte das Protokoll der letzten Synode und konnte mit Genugtuung feststellen, dass es allen Anforderungen, welche die Geschäftsordnung in Art. 20 erwähnt, gerecht wird. Stichprobeweise lasen wir zudem einzelne Beiträge; die Äusserungen der Rednerinnen und Redner wurden unseres Erachtens sehr sorgfältig wiedergegeben. Wie immer weisen wir darauf hin, dass alle, die sich zu Wort melden, ihre Beiträge selber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin prüfen müssen. Beanstandungen zum Protokoll sind gem. Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens 10 Tage vor der Session dem Synodepräsidium einzureichen. Später ist es nicht mehr möglich, die Beanstandungen zu prüfen. Die GPK empfiehlt der Synode, das Protokoll mit bestem Dank an die Verfasserinnen Erika Wyss und Catherine Baumann zu genehmigen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 168 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode vom 20.–21. Mai 2019.

Décision :

Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'été du 20 au 21 mai 2019.

Grusswort von Pfr. Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten (im Anhang). Synodepräsident Jean-Marc Schmid überreicht Martin Koelbing ein Geschenk und würdigt sein Engagement als Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten.

Traktandum 6: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode; Kenntnisnahme

Point 6 : Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'attention du Synode d'hiver; information

Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55³ der Geschäftsordnung.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht legt die GPK jeweils an der Wintersynode den Bericht über ihre Aufsichtstätigkeiten im vergangenen Jahr zur Kenntnisnahme vor. Unsere Informationsquellen sind dabei nicht informelle oder bilaterale Gespräche, sondern die anfangs Juni durchgeführten Aufsichtsbesuche in den Bereichen und Fachstellen und die anschliessenden Gespräche mit den zuständigen Departementsvorsteherinnen und –vorstehern. Bei den Aufsichtsbesuchen werden einerseits die in der Kommission gemeinsam erarbeiteten generellen Fragen, bei allen besuchten Stellen gleichlautend und möglichst gleichzeitig, gestellt. Andererseits zusätzliche fachstellenspezifische Fragen, basierend meistens auf dem Tätigkeitsbericht, der sich im zweiten Teil des GPK-Berichts findet. Der Schwerpunkt bei den generellen Fragen lag in diesem Jahr bei der Vision 21, bei der Personalentwicklung im HDK, der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den Arbeiten am neuen Landeskirchengesetz (LKG).

Die GPK konnte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Vision 21 die Arbeit im HDK auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen durchdrungen hat. Es wird aktiv mit der Vision gearbeitet. Extern, in unseren Kirchgemeinden, sieht die Situation nach wie vor durchzogen aus. Es gibt engagierte und aktive Kirchgemeinden, aber es gibt immer noch diejenigen, die kein Interesse an oder keine Kapazitäten für die Vision haben. Hier bleibt abzuwarten, was die Visionsbotschafterin bewirken kann.

Die GPK stellte fest, dass in den meisten Bereichen die Burnout-Problematik zwar kein Thema ist, aber trotzdem sehr hellhörig mit dieser Frage umgegangen wird. Es existieren familienfreundliche Anstellungsbedingungen und ein elektronisches Zeiterfassungssystem, das aktiv genutzt wird, um den Bezug von Ferien und Überzeiten zu kontrollieren.

Durchwegs positive Rückmeldungen erhielten wir zu den neuen Bereichsleitungssitzungen. Diese verursachen zwar Mehraufwände, stellen aber eine inhaltliche Aufwertung der Arbeit dar, die von den Beteiligten sehr geschätzt wird. So konnten sich die Bereichsleitenden bspw. bereits in die

Legislaturplanung einbringen, die wir in dieser Wintersynode behandeln werden.

Die Arbeitsbelastung in den Bereichen war wiederum sehr hoch. An einigen Orten zu hoch, da neben dem Courant normal auch noch die beiden grossen Themen Vision 21 und insbesondere die Arbeiten an der Umsetzung des neuen LKG zu bearbeiten waren. Es bleibt zu wünschen, dass hier ab dem 1.1.2020 eine Beruhigung eintritt.

Bereits an dieser Wintersynode wird uns eine Anpassung der Kirchenordnung vorgelegt, in der es um ein gemeinsames Leitbild der drei Ämter geht. In diesem Projekt konnte die GPK feststellen, dass die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im HDK sehr gut funktioniert. Als Synode ist uns das Thema Pfarrermangel hinlänglich bekannt. Es gilt aber auch bei der Ausbildung für die Sozialdiakon/innen und Katechet/innen am Ball zu bleiben. Auch hier zeichnen sich Personalengpässe ab. Bei den Katechet/innen bilden attraktive Stellenpensen, und damit verbunden eine genügende Altersvorsorge, nach wie vor offene Baustellen.

Im Sommer dieses Jahres konnte die GPK mit Rechtsanwalt Philippe Possa den neuen Datenschutzbeauftragten wählen. Er wird sein Mandat am 1.1.2020 aufnehmen. Im nächsten Sommer wird er der GPK einen mündlichen Bericht über sein erstes halbes Jahr vorlegen. Dieser mündliche Bericht wird in den GPK-Bericht des kommenden Jahres einfließen. Ab 2021 wird Herr Possa jeweils einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit abliefern, der als Anhang dem GPK-Bericht beiliegen wird.

Die GPK stand nach Abgabe des Berichts wegen der Personalsituation im HDK weiterhin in Kontakt mit dem Synodalrat. Ein Bereich war von gehäuften Personalabgängen betroffen. Es handelt sich um einen jener Bereiche, die in den vergangenen Jahren von besonders hohen Arbeitsbelastungen betroffen waren, so dass die Vermutung naheliegt, dass das in einem Zusammenhang steht. Die Belastungsgrenzen wurden hier erreicht und überschritten. Die offenen Stellen konnten inzwischen gut wiederbesetzt werden; aus der Sicht der GPK hat der Synodalrat angemessen reagiert und die GPK zufriedenstellend informiert.

Die GPK stellte im HDK ein grosses Engagement und eine hohe Identifikation mit unserer Landeskirche fest und bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden herzlich für ihre Arbeit. Das gilt im besonderen Masse für unseren Kirchenschreiber, Christian Tappenbeck, der für einige Monate sowohl als Leiter Rechtsdienst wie auch interimistisch als Kirchenschreiber tätig war.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GOS):

Ich bitte die Synode die Diskussion über diesen sehr interessanten Bericht der GPK zu führen. Der Bericht ist es wert, dass man ihn vertieft betrachtet.

Wir stellten das in der Fraktion der GOS fest und ich bitte euch, die Diskussion nicht nur zu beschliessen, sondern dann auch zu führen.

Antrag Rolf Schneeberger, GOS, auf Diskussion über den Geschäftsbericht der GPK:

Proposition Rolf Schneeberger, GSO, concernant la discussion sur le rapport de la CEG:

Abstimmung/vote über die Diskussion zum Geschäft

Ja/oui 50 – Nein/non 83 – Enthaltungen/abstentions 37

Die Aussprache zum Bericht wird abgelehnt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

Die Synode nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend connaissance du rapport de la commission d'examen de gestion.

Traktandum 7: Legislaturprogramm 2016–2019, Auswertungsbericht; Kenntnisnahme

Point 7 : Programme de législature 2016–2019, rapport d'évaluation; information

Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55³ der Geschäftsordnung.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich wurde von der GPK gebeten, zu diesem Traktandum noch einige persönliche Bemerkungen anzubringen. Das mache ich gerne. Ich erlebte in den letzten 20 Jahren fünf volle Legislaturen. Ich erlebte zu Beginn das Schlussjahr einer Legislatur und half nun, noch eine siebte Legislatur vorzubereiten. Die Legislatur 2016-2019 war die mit Abstand schwierigste und

anforderungsreichste. Sie verlangte dem Synodalrat und einer grossen Zahl unserer Mitarbeitenden alles ab. In einzelnen Fällen hatte sie auch Auswirkungen auf die Gesundheit von Mitarbeitenden oder Exekutivmitgliedern. Wir mussten darüber hinaus den Tod von zwei Ratsmitgliedern während der Legislatur verarbeiten. Das Kaiserjahr war 2017, als das Landeskirchengesetz (LKG) im Grossen Rat angenommen wurde. Wir führten das grosse Reformationsjubiläumsjahr durch, und wir hatten das Kirchenfest Doppelpunkt im September auf dem Bundesplatz in Bern. Daneben lief der Courant normal, d.h. die Alltagsarbeiten in den Bereichen, wie auf den Seiten 4 bis 9 dargelegt. Die drei grossen Brocken Weiterentwicklung Kirche-Staat, Vision Kirche 21 und Reformationsjubiläum gelangten unterschiedlich an uns heran.

Die Weiterentwicklung Verhältnis Kirche-Staat – das neue LKG – wurde durch die Regierung im Sommer 2013 ausgelöst. Im Nachhinein stellte sich das zügige Vorwärtsgen von Christoph Neuhaus, dem damaligen Kirchendirektor, für die ganze Kirche von grossem Nutzen heraus. Der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste sind gerüstet für die Übernahme der Pfarerschaft auf das neue Jahr. Wir freuen uns auf diese Übernahme und laden zu einem Gottesdienst am 6.1.2020, um 11 Uhr, ein.

Die Vision Kirche 21 erwuchs aus der Synode. Ich erinnere daran, auch das war im 2013, im April. Der vielbeschworene Geist von Grenchen an der letzten Gesprächssynode führte dazu. Und das Reformationsjubiläumsjahr 2017 wurde uns quasi durch die Geschichte aufoktroiert. Es war eines der schönsten Projekte, das ich in diesen vielen Jahren leiten durfte. Es war natürlich einfach, Kriterien aufstellen zu können, Geld zu verteilen und die über 350 Projekte, die in den Kirchgemeinden entstanden, zu einem schönen Teil besuchen zu können oder doch geistig seelisch zu begleiten.

Ich bin zusammen mit dem ganzen Synodalrat glücklich und dankbar, dass es gelungen ist, die sehr anspruchsvolle Legislatur zu beenden. Dank dem, dass wir auf bewährte Projektstrukturen zurückgreifen konnten, den Synodalrat quasi aufteilten – einerseits in den Gesamtprojektausschuss Kirche-Staat, andererseits in den Gesamtprojektausschuss Vision Kirche 21 – konnten wir das Ganze stemmen. Mit Stolz halte ich fest, dass es das HDK war, welches räumlich möglich machte, dass wir die unzähligen Sitzungen durchführen konnten. Und rückblickend können wir feststellen, dass wir in den letzten Jahren, zu den verschiedenen Zeitpunkten, die richtigen Entscheide trafen. Ich danke der Synode für die Kenntnisnahme des Auswertungsberichts.

Urs Tännler, Worb (GPK):

Die GPK diskutierte den Bericht intensiv und hatte eine ganze Ladung von Fragen, die uns zur vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Die meisten Fragen, die wir stellten, hat Andreas Zeller nun auch im Plenum angesprochen, deshalb muss ich nicht mehr viel zum Bericht sagen. Die GPK empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dankt dafür.

Abstimmung/vote

Ja/oui 168 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

Die Synode nimmt den Auswertungsbericht des Synodalarats zum Legislaturprogramm 2016–2019 zur Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend connaissance du rapport d'évaluation du Conseil synodal se référant au programme de législature 2016–2019.

Pause von 9.55–10.25

Le président du Synode Jean-Marc Schmid se réfère à l'horaire qui guide le bureau du Synode. Il ne peut garantir que le déroulement des délibérations pourra avoir lieu dans le cadre prévu. Il ne faut pas comprendre ce déroulement comme un canevas rigide que les députées et députés doivent impérativement respecter dans leur prise de parole. Cet horaire n'est pour cette raison pas distribué aux députées et députés.

**Traktandum 8: Legislaturprogramm 2020–2023 und Leit-
bild; Kenntnisnahme und Beschluss****Point 8 : Programme de législature 2020–2023 et
principes directeurs; prise de connaissance
et décision**

Synodepräsident Jean-Marc Schmid schlägt die Behandlung des Traktandums in zwei Teilen vor.

- 1. Teil: Kenntnisnahme des Legislaturprogramms. Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55³ der Geschäftsordnung.*
- 2. Teil: Genehmigung des Leitbildes. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Legislaturprogramm, Kenntnisnahme

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Gemäss Kirchenordnung (KO) Art. 174² stellt der Synodalrat für jede Legislaturperiode ein Schwerpunktprogramm auf, das der Synode unterbreitet und zur Kenntnis gegeben wird. Für das neue Legislaturprogramm 2020-2023 machte der Synodalrat eine strategische Vorgabe, nämlich die Vision 21 leben. Er stellte fest, dass man ein Kirchengesetz umsetzen kann, nicht aber eine Vision. Eine Vision muss gelebt werden. An den Präsidienkonferenzen skizzierte uns Iwan Schulthess das schöne Beispiel, als Damian Kessi einmal einige Tropfen einer blauen Flüssigkeit in einen Krug Wasser gab, so dass sich das ganze Glas mit blauem Wasser färbte. So soll die Vision bis in die letzte Gemeinde sich entfalten, soll zum Leben kommen und wir hoffen, dass noch viele Kirchgemeinden aufspringen, die jetzt noch zögerlich sind. Wir haben das schöne Bild der Visionsblume mit den fünf Blütenblättern: «Kirche: Begegnung und Bewegung», «l'église – c'est vous!», «Kirche sein in der digitalen Lebenswelt», «Klar Stellung beziehen» und «Reformiert sein in einer pluralen Welt». Der Synodalrat betont ausdrücklich, dass der Entwurf zu diesem Legislaturprogramm in erster Linie von den Bereichsleitenden gestaltet wurde und dass wir an einer Retraite, im gegenseitigen Austausch, das Entworfenere verfeinerten. Es ist nicht so, dass die Strategie Entscheidungen traf, diese von oben in die Bereiche hinunter gab, mit dem Auftrag, die Massnahmen dazu festzulegen. Es ist ein Werk, das in gemeinsamer Arbeit zwischen dem obersten Kader und dem Rat entstand. Die fünf Punkte sind uns ganz wichtig.

- Eine Kirche, die den Menschen verpflichtet ist, geht zu den Menschen. Sie muss Begegnungen schaffen. Gerade in einer Zeit, in der die Leute nicht mehr selbstverständlich in die Kirche kommen, müssen wir mit neuen Projekten zu den Leuten gehen. Uns ist das Bild vom Nomadenzelt als eine Kirche, die unterwegs ist, wichtig. Wir müssen neue Formen von kirchlicher Präsenz erproben. Wir müssen klären und prüfen, ob es möglicherweise verschiedene Formen von Zugehörigkeit gibt und wir müssen mit Bildungsprogrammen, die zeitgemäss sind, die christliche Botschaft den Leuten verkündigen und erschliessen.
- «L'église – c'est vous!» Wenn man den Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen ernst nimmt, geht es darum, dass man die Leute beteiligen muss. Es braucht verschiedene Meinungen und Ideen in der Kirche, das ist reformierte DNA. Der Austausch, das Gespräch, der Diskurs und dann gemeinsame Entscheide fällen. Wir fördern Mittel und Wege um Menschen zu ermutigen, zu bestärken. Wir wollen vielfältige Möglichkeiten bieten, damit sich Leute am kirchlichen Leben beteiligen können. Wir wollen darüber diskutieren, wie Vielfalt im Glauben aussieht und wie ein reformiertes Profil in pluraler Gestalt entstehen kann.
- «Kirche sein in der digitalen Lebenswelt.» Ein ganz wichtiges Legislaturziel. Hier waren wir bis anhin nicht sehr breit aufgestellt. Ich freue mich, euch mitzuteilen, dass wir seit dem 4.12.2020 eine Webmasterin haben, die sich mit den sozialen Medien beschäftigt. Wir konnten durch interne Umlagerungen in der Kirchenkanzlei ein 40 %-Pensum schaffen und vom SEK eine erfahrene Mitarbeiterin engagieren; sie hat voller Elan begonnen. Wir wollen damit an den modernen Kommunikationsformen teilnehmen, wollen uns aber bewusst sein, dass die digitale Welt ihre Gefahren hat.
- Wir wollen als reformierte Landeskirche klar Stellung beziehen, wollen uns zu wichtigen gesellschaftlichen und politischen Fragen sachlich kompetent und theologisch profiliert äussern. Wir wollen Fairness und gegenseitigen Respekt in der öffentlichen Debatte pflegen und wir wollen dafür eintreten, dass die Stimmen der religiösen Gemeinschaften als unverzichtbarer Teil der gesellschaftlichen Diskurse wahrgenommen werden.
- Und schliesslich wollen wir reformiert sein in einer pluralen Welt. Wir wissen, dass – wie in ganz Europa, in der ganzen westlichen Welt, in der Schweiz – der christliche Glaube, überhaupt die Religionen, in unserem Kirchengebiet viel pluralistischer geworden sind. Es finden viele verschiedene Lebensdeutungen statt, aber es ist uns wichtig, dass die reformierte Landeskirche eine bedeutende Stimme behält; sowohl in der weltweiten Ökumene, als auch im interreligiösen Dialog. Wir wollen die theologische Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen fördern, wir

wollen eine Theologie der Pluralität entwickeln, um die Grundlage unserer Kirche in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft zu schaffen.

Das die fünf Legislatur-Blumenblätter, die fünf Ziele. Natürlich müssen konkrete Massnahmen umgesetzt werden, das ist klar. Die Bereiche arbeiten daran, und ich konnte euch am Beispiel der digitalen Lebenswelt aufzeigen, dass wir bereit sind, Massnahmen und Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Legislaturziele umzusetzen.

Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Dem Leitbild stimmen wir zu oder wir lehnen es ab. Die Legislatorschwerpunkte nehmen wir zur Kenntnis. Die GPK stimmt der Genehmigung des Leitbildes für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste zu. Es ist das Bild, das uns leitet, es gibt eine allgemeine Richtung. Die Legislatorschwerpunkte sollen die konkreten Schritte in diese Richtung beschreiben. Wahrscheinlich gab aus diesem kleinen Unterschied das Legislaturprogramm in der GPK zu reden. Das Traktandum heisst Legislaturprogramm. Schauen wir in die Geschäftsordnung, finden wir in Art. 174 unter dem Titel Rechenschaft, dass es ein Schwerpunkteprogramm ist – das ist nicht ganz das gleiche. Aufgefallen ist uns, dass im Legislaturprogramm hauptsächlich, oder zumindest sehr oft, die Kirche angesprochen wird. Die Kirche ist mehr als der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste. Keine Angst, wir wollen das nicht voneinander trennen, aber wir hätten es begrüsst, wenn sich die Schwerpunkte klarer auf die Aufgaben des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste bezogen hätten. Damit würde in vier Jahren die Überprüfung einfacher. Zudem sind wir der Ansicht, dass der Nutzen für die Kirchgemeinden nachvollziehbarer wäre. Apropos Klarheit: Die einführenden theologischen Texte zu den Schwerpunkten sind teilweise nicht ganz einfach zu verstehen. Das liegt – aber bei weitem nicht nur – an den Fremdwörtern. Fremdwörter kann man nachschlagen. Ich gebe euch ein Beispiel, wo es nicht an einem Fremdwort liegt. Da steht unter «l'église – c'est vous»: Stärkung des Priestertums aller Gläubigen setzt eine ausgebaute Bildung auf allen Stufen voraus. Nichts gegen Bildung, nichts gegen Mittel und Wege zur Ermutigung der Menschen, aber wir weisen darauf hin, dass sich der Ausdruck «ausgebaute Bildung als Voraussetzung für das Priestertum aller Gläubigen» als problematisch erweisen könnte. Ein zweites Beispiel: Aus «reformiert sein in einer pluralen Welt» entnahm ich den Satz: Christlicher Glaube ist unhintergebar pluralistisch-interreligiös und Theologie der Religionen deshalb eine Aufgabe aller. Auch nehme ich nicht Bezug auf ein Fremdwort, sondern auf «unhintergebar». Wer von uns, im Synodalrat und in den gesamtkirchlichen Diensten möchte denn

den christlichen Glauben hintergehen? Bitte nehmt das nicht als Negativkritik, sondern als Hinweis für künftige Unterlagen, dass es auch direkter und klarer formuliert werden könnte.

Zu guter Letzt noch das: Die Schwerpunkte, weil so breit formuliert, sind ausserordentlich ehrgeizig gesetzt. Es ist zu bezweifeln, dass sie in dieser Form überhaupt erreicht werden können. Die GPK ermutigt den Synodalrat, sie auf fassbarere, und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erreichbare, Schritte hinunter zu brechen.

Peter Lerch, Köniz (UAH):

Bei den Unabhängigen blasen wir ins gleiche Horn wie die GPK. Wir sind nicht gegen diesen Bericht, aber wir haben einige Bemerkungen, die wir hier klar machen möchten. Es wurde bereits gesagt, wir hätten eigentlich ein Schwerpunkteprogramm erwartet, nicht unbedingt ein Legislaturprogramm. Das ist nicht genau das gleiche. Wir hätten v.a. Schwerpunkte des Synodalrats erwartet und nicht Schwerpunkte der Kirche. Kirche macht jede Kirchgemeinde immer noch für sich.

Ich bin auch Vorgesetzter und habe Freude, wenn ich solche Ziele erhalte. Selber gebe ich sie natürlich nicht so weiter. Das würdet ihr auch nicht tun. Als Vorgesetzte gebt ihr euren Mitarbeitenden smarte Ziele, wie es so schön heisst. Spezifische, messbare, angemessene, realistische und v.a. terminierte Ziele. All das findet ihr in diesem Legislaturprogramm nicht. Als Vorgesetzte können wir mit diesem Programm nicht zufrieden sein. Das Gemisch, das es offenbar ist, nämlich einerseits intern und dabei gleichwohl noch extern, zeigt sich in einigen Formulierungen, die landauf, landab – ausser bei Theologen – wohl nicht verstanden werden. Ich selber gehöre nicht zu denen, deshalb stolperte ich drei Mal über den fast nicht zu überbietenden Satz «christlicher Glaube ist unhintergebar pluralistisch-interreligiös und Theologie der Religionen deshalb eine Aufgabe aller» und begriff ihn immer noch nicht. Solches ist leider für einen Normalsterblichen nicht verstehbar. Und damit ist das Ziel dieses Papiers mindestens in diesem Punkt nicht erreicht.

Und noch als letzten Hinweis: Der Synodalratspräsident sprach vorhin von sozialen Medien. Dieser Begriff ist völlig daneben, wir wissen, dass diese asozial sind. Wir sollten definitiv nicht mehr von sozialen Medien, sondern müssten wahrscheinlich von modernen Medien sprechen; das wäre vielleicht ein Begriff. Wir empfehlen trotzdem, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Roder, Langnau (GOS):

Namens der Gruppe Offene Synode bitte ich euch die Anträge 1 und 2 zum Legislaturprogramm und zum Leitbild gem. Traktandum 8 zur Kenntnis zu

nehmen und zu genehmigen. Wir stellen fest, dass das Legislaturprogramm farbig und blumig daherkommt und eigentlich zu gefallen vermag. Wir vermissen trotzdem, dass keine konkreten Legislaturziele festgehalten sind. Auf solche Ziele kann man hin arbeiten, sie zu erreichen versuchen und nach Ende der Legislatur zurückschauen und feststellen, ob man sie erreicht hat oder nicht und was die Gründe dafür sind. Das Leitbild ist inhaltlich unbestritten. Leitbilder sind in der heutigen Zeit hoch im Kurs. Keine Gemeinde, keine Firma, keine Institution, die à jour sein will, gibt sich heute kein Leitbild – fast schon inflationär. Wenn aber die Leitbilder nicht immer wieder reflektiert, das entsprechende Handeln nicht immer wieder am Leitbild gemessen wird, dann fallen sie dem Vergessen anheim und können keine grosse Wirkung entfalten.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Mitte):

Das Traktandum wurde an unserer Fraktionssitzung eingehend besprochen. Die interessanten Ausführungen von Synodalrat Ueli Burkhalter ermöglichten uns, die Vorgaben und die daraus folgenden Überlegungen des Synodalrats nachzuvollziehen und einzuordnen. Ich greife einige Voten, Fragen und Bemerkungen unserer Fraktionsmitglieder auf. Die einleitenden Erklärungen zur Legi-Blume sind klar und verständlich. Die Blume mit den fünf Blättern zeichnet die Kirche in all ihren Facetten. Beim Blütenblatt «l'église – c'est vous» tauchte bei einigen die Überlegung auf, weshalb vous und nicht nous. Das vous ist eben ein Aufruf an alle gegen ausen, an die Basis, ihr alle seid Kirche, nicht nur die Leitung oder die Pfarrschaft.

Reformiert sein in einer pluralen Welt bedeutet nach meinem Verständnis nicht zwingend das gleiche, wie im letzten Satz auf der entsprechenden Seite «eine Theologie der Pluralität». Vielleicht ist aber da inbegriffen, was ein Mitglied der Fraktion wünscht oder sogar fordert: Es sollte in der Kirche vermehrt in gutem Sinne gestritten werden können. Echte Auseinandersetzungen, die hart aber fair ausgetragen werden, bedeuten auch ein echtes Reformiert sein. Wir alle sind in der gleichen Erde verwurzelt, wachsen aber nicht in die gleiche Form. Die Fotografie auf dem Titelblatt des Leitbilds gefiel uns eindeutig besser als diejenige auf dem Legislaturprogramm. Beim Leitbild-Foto spürt man regelrecht, dass die Kirche lebt. Beim bewegten Frauen-Power-Bild wurden wir nicht so recht warm. Die Ausformulierungen der Leitbild-Inhalte betrachten wir als klar und ansprechend. Wir begrüßen, dass sowohl vermeintliche Banalitäten wie bspw. «wir sind reformiert», wie auch Herausforderndes artikuliert werden, bspw. «wir engagieren uns in der Überwindung allen Unrechts sowie jeder leiblichen und geistigen Not und deren Ursachen». Das ist wirklich eine Herausforderung. Wir von der Kirchlichen Mitte finden es wertvoll, dass die Fraktionen und

die Synode sich mit dem Legislaturprogramm und dem Leitbild auseinandersetzen können. Wir danken allen, die bei der Ausarbeitung dieser Vorlage beteiligt waren. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte empfiehlt, das Legislaturprogramm 2020-2023 wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und das Leitbild in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive):

Auch in der Positiven Fraktion diskutierten wir das Legislaturprogramm und das Leitbild intensiv. Es wurde bereits viel gesagt, worüber wir ebenfalls gesprochen haben, das wiederhole ich hier nicht alles. Auch bei uns wurde das «l'église – c'est vous» intensiver betrachtet und wir fanden, eigentlich sollte es «l'église- c'est nous» heissen. Kirche sind wir alle und es braucht alle. Es stehen nicht nur diejenigen vom HDK und die Pfarrer dahinter, sondern jedes Einzelne in den Gemeinden; da brauchen wir neue Beteiligungsformen. Im Weiteren denken wir, die Texte sollten auch von Nichttheologen verstanden werden. Dort hat es noch Potenzial. Die Fraktion stimmt jedoch dem Legislaturprogramm und auch dem Leitbild zu.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Vielen Dank für die Diskussion. Ich bin froh, dass unsere Bereichsleitenden vollzählig anwesend sind und hören konnten, was ihr zu ihrer Sprache sagt. Wir waren – das erwähnte ich bereits in der GPK – im Synodalrat und in der Bereichsleiter-Sitzung der Meinung, es sei verständlich, aber wir werden uns selbstverständlich bemühen, noch verständlicher zu werden. Wie im vorherigen Geschäft erwähnt, ist das siebte Legi-Programm, das ich miterlebe. Vor 20 Jahren, an der Wintersynode 1999, schauten wir auf ein Legi-Programm zurück, in dem 153 Ziele notiert waren. Total operativ, es regnete förmlich Kritik: «Geht es eigentlich noch, das muss viel strategischer werden!» Etwa vor acht Jahren hatten wir ein Leitbild mit fünf Hauptzielen und über 50 Teilzielen. «Das geht so nicht, hört auf mit dem, werdet kürzer», hiess es. Wir hatten vor vier Jahren drei Legi-Ziele: Kirche-Staat, Vision 21 und Reformationsjubiläum. Jetzt haben wir fünf und füllen die fünf Blumenblätter mit Massnahmen, resp. der Synodalrat hat bereits eine Reihe von Massnahmen verabschiedet, die bereits in der Umsetzung sind.

Selbstverständlich, um auf Herrn Lerch einzugehen, setzen die Vorgesetzten ihren Mitarbeitenden klare Ziele, die gemessen werden können. Und selbstverständlich wird der Synodalrat im Verlauf der nächsten vier Jahre x Geschäfte mit klaren Zielsetzungen und klaren Anträgen verabschieden. Wir wollten euch aufzeigen, wo aus unserer Sicht die strategischen Herausforderungen liegen, und zu dem Programm stehen wir.

Ein weiterer Gedanke: Im Zusammenhang mit dem LKG machte man uns in den letzten Jahren oft den Vorwurf, wir würden uns nur mit uns selber beschäftigen und mit den Strukturen, wir hätten keine Inhalte mehr. Bitte schön, nun haben wir Inhalte und ich bin gespannt – dazumal im Pensioniertenstatus – mitzuverfolgen, wie es der Kirche gelingt, die inhaltlichen Herausforderungen, die sich da stellen, anzugehen und mit diesen umgehen zu können. In dem Sinne danke ich für die interessante Debatte.

Abstimmung/vote zu Punkt 1, Kenntnisnahme Legislaturprogramm

Ja/oui 164 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

Leitbild, Genehmigung

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, wie es zum Leitbild kam. Wir hatten 1996/97 bis 2003 die Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste, 1999 bis 2003 die Evaluation der Organisation und dazumal wurden die Strukturen gelegt, die wir heute in den gesamtkirchlichen Diensten haben. Ich durfte damals die entsprechende Projektgruppe leiten. Die Synode gab dem Synodalrat mehr Kompetenzen, und um diese nicht ausufern zu lassen, gab sie ihm das Leitbild, damit er mit den Mitarbeitenden richtig und gerecht umgeht. Das ist nun beinahe 20 Jahre her. Das Leitbild veränderten wir nicht stark, wir entwickelten es quasi parallel zur Vision Kirche 21. Die Nähe von Leitbild und Vision ist deshalb nicht überraschend. Wir stellten unsere Selbstdeklaration, unser Commitment zur Vision an den Eingang. Anschliessend haben wir die verschiedenen Abschnitte «Kirche sein» und «der Auftrag der Kirche». Das entspricht dem, was in der Vision «von Gott bewegt – den Menschen verpflichtet» verdichtet wurde. In den Absätzen «was wir wollen» und «wie wir handeln» bekräftigen wir das Bekenntnis zu einer Kirche, die sich in den Leitsätzen der Vision artikuliert, einer offenen Volkskirche mit einer Vielfalt von Glaubenshaltungen und –formen. Und schliesslich sagen wir klar, wo die Schwerpunkte der Kirche sind: Bei den Benachteiligten, Randständigen, aber auch bei den Nöten der mitmenschlichen Schöpfung.

Im Abschnitt «der Auftrag der Kirche» beschreiben wir das soziale Engagement, das wörtlich Art. 2¹ unserer Verfassung entnommen ist. Wir hoffen, dass ihr das Leitbild genehmigen könnt.

Abstimmung/vote zu Punkt 1, Genehmigung Leitbild

Ja/oui 163 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt vom Legislaturprogramm 2020–2023 Kenntnis.**
- 2. Sie genehmigt das beiliegende Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance du programme de législature 2020–2023.**
- 2. Il adopte les principes directeurs suivis par le Conseil synodal et les services généraux de l'Eglise ci-joints.**

Traktandum 20: Finanzplan 2021–2024; Aussprache und Kenntnisnahme**Point 20 : Plan financier 2021–2024; débat et information**

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Roland Stach, Synodalrat:

Der vorliegende Finanzplan beschreibt die Entwicklung unserer finanziellen Situation in einer Fortschreibung der bisherigen Ausgabenpolitik und zeigt dabei wenig erfreuliche Tendenz. Droht doch der Bilanzüberschuss innerhalb der Planungsperiode 2021-2024 auf rund CHF 8 Mio. zu sinken. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Finanzplan aufgrund der Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes (LKG) per 1.1.2020 von einer Vielzahl von Unsicherheitsfaktoren beeinflusst wird.

Als Grundlage für den Finanzplan 2021-2024 dienten das Budget 2019, die Jahresrechnung 2018, die bekanntlich auf die Struktur von HRM2 umgeschlüsselt wurde, plus die Eingaben aus den Bereichen zum nächstjährigen Budget und für die Folgejahre.

Die folgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse. Der Finanzplan dient bekanntlich dazu, mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Als Planungsinstrument legt er eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Die Finanzplanung hilft, mit einer verantwortungsvollen Ressourcen-

planung rechtzeitig Massnahmen ergreifen zu können, um einen Bilanzüberschuss zu sichern, der für die Grösse von Refbejuso vernünftig ist. Aufgrund der vorliegenden Daten kommen wir nicht darum herum, den Massnahmen entsprechende Zeichen zu setzen. Dabei geht es in erster Linie darum, dass wir Kosten minimieren, dass wir neue Aufgaben konsequent zu kompensieren versuchen und dass wir das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden. Der Synodalrat ist sich dessen sehr bewusst und er setzt sich im Rahmen der Diskussionen zur Finanzstrategie intensiv mit dieser Thematik auseinander. Als ersten Schritt werden wir den Budgetprozess so anpassen, dass früher als bis jetzt Einfluss auf die Ausgaben genommen werden kann.

Welche Faktoren beeinflussen die Prognosen zu unserem Finanzplan? Bei den Gemeindeabgaben und den Abgaben der Jura-Kirche gehen wir für unsere Prognosen von den aktuell geltenden Abgabesätzen aus. Die Entwicklung der Steuererträge und insbesondere die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 auf die Erträge der Kirchgemeinden sind noch sehr unsicher und werden durch die bevorstehenden Entscheide des Grossen Rats anlässlich der zweiten Lesung im März 2020 massgeblich beeinflusst. Die Steuergesetzrevision 21 haben wir in den vorliegenden Berechnungen entsprechend dem Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat berücksichtigt. Das ist vorausschauend ein gewichtiger Faktor, weil vom Antrag abweichende Entscheide des Grossen Rats unmittelbar Auswirkungen auf unsere Berechnungen haben.

Die Gesetzesrevision hat Auswirkungen auf die Steuererträge der Kirchgemeinden und damit schliesslich auf die Abgaben der Kirchgemeinden an die Landeskirche, die voraussichtlich 2022 um jährlich CHF 200'000 geringer ausfallen werden. Der prognostizierte Mitgliederrückgang führt für die Kirchgemeinden bis 2024 kumuliert zu Mindereinnahmen von ca. CHF 1.7 Mio., d.h. jährlich fehlen rund CHF 325'000. Der Mitgliederrückgang und die negativen Auswirkungen der Steuergesetzrevision können aber von den positiven Auswirkungen der Teuerung und einer vernünftigen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Steuererträge kompensiert werden. Darum sehen wir im aktualisierten Finanzplan wieder eine moderate Zunahme der Gemeindeausgaben. Es ist eine Planungsannahme und letztendlich von der tatsächlichen Entwicklung abhängig.

Die Prognosen für den Personalaufwand der Pfarrschaft basieren auf Schätzungen, Basis ist der Stellenetat vom 31.12.2018. Das waren die aktuellsten Zahlen, die uns beim Erarbeiten dieses Finanzplanes vorlagen. Bei einem Umfang von rund 400 Vollzeitstellen muss im Bereich des Personalaufwands künftig mit relativ hohen Abweichungen gerechnet werden. Die Staatsrechnung des Kantons Bern hat bspw. in der Rechnung 2018

einen Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 1.2 Mio. aus vakanten Pfarrstellen ausgewiesen. In der Planungsperiode können wir die Besoldungskosten der Pfarrrschaft durch den Beitrag des Kantons, der im Übrigen nicht dem Lohnsummenwachstum angepasst wird, decken. Die Selbstfinanzierung ist, mit Ausnahme des Jahres 2021, negativ. Das zeigt auf, dass die Landeskirche in der Planperiode auf ihre Reserven zurückgreifen muss, und dass wir für zusätzliche Ausgaben aus der Selbstfinanzierung keine Mittel haben.

Ich komme zu den entsprechenden Folgerungen. Das Ziel eines durchschnittlich ausgeglichenen Haushalts kann in der Planperiode nicht erreicht werden. Für zusätzliche Aufgaben haben wir keine Mittel aus der Selbstfinanzierung. Die Mittel müssen also über die Reserven aufgebracht werden. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden, dieser beträgt aber am Ende der Planungsperiode nur noch CHF 8.4 Mio. Das entspricht 21% des risikobereinigten Umsatzes, das Ziel von mind. 30% würden wir so verfehlen. Bei der Besoldung der Pfarrrschaft wird die Finanzplanung in einem Ausmass beeinflusst, die für die Landeskirche neu ist. Bspw. führen die berücksichtigten Lohnmassnahmen, das wären jedes Jahr die Teuerung und der Gehaltsaufstieg der Pfarrerrinnen und Pfarrer zu jährlich rund CHF 1.2 Mio. Mehraufwand. Dabei ist wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die Teuerung des Kantons nicht ausgeglichen erhalten, sondern über die nächsten sechs Jahre einen fixen Betrag zur Verfügung haben. D.h. die Finanzierung der Gehaltsentwicklungen der Pfarrrschaft muss durch Einsparungen von vakanten Pfarrstellen erfolgen. Das zeigt, dass die Landeskirche einerseits eine genügend hohe Reserve braucht und sehr haushälterisch mit den Abgaben der Kirchgemeinden und den Kantonsbeiträgen umgehen muss. Nebst der Einschätzung des effektiven Lohnaufwands für die Pfarrrschaft und der konkreten Ausgestaltung und Wirkung der hängigen Steuerreform des Kantons, sind die momentanen Unsicherheiten über die Entwicklung der Wirtschaft, nicht zuletzt aufgrund des Handelsstreits zwischen China und den USA, Unsicherheiten, die den Finanzplan auf ihre Art prägen.

Ich wage an dieser Stelle einen kurzen Ausblick auf die Finanzstrategie. Sie liegt im Entwurf vor und wir werden sie im Januar zum ersten Mal mit der FIKO diskutieren. So dass wir an der nächsten Synode, im Sommer 2020, bereit sind und sie euch werden vorlegen können. Die Finanzstrategie basiert auf drei Säulen. Das eine ist die Sicherheit, es geht um Kapitalstruktur und Finanzierung, damit Eigen- und Fremdfinanzierung ausgewogen sind, damit wir den Bilanzüberschuss von 30% des risikobereinigten Jahresumsatzes erreichen. Und um den Verzicht auf Fonds, das sprachen wir hier vor einiger Zeit an. Eine zweite Säule ist die Wirtschaftlichkeit in der Ausgabenpolitik, d.h. ein wirtschaftlicher Umgang mit den Abgaben der

Kirchen und des Kantons, ein zielgerichteter Einsatz der Mittel und die Nutzung von Synergien, dort wo es möglich ist. Die dritte Säule ist die Sicherstellung der Liquidität durch eine entsprechende Bankenpolitik. D.h. wir sind darauf angewiesen zu den Banken gute Beziehungen zu pflegen, um das Risikomanagement aufrechterhalten zu können und den Bilanzüberschuss zu stärken. Das sind grob die Eckwerte dieser Strategie. Dazu braucht es im Synodalrat eine ausführliche Diskussion über die strategische Zielsetzung der Mittelverwendung in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Was ja dann wesentlich ist für die Ausgabenplanung.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Gerne nehme ich im Namen der Finanzkommission Stellung zum vorliegenden Finanzplan. Wir diskutierten lange und ausführlich über das Thema. Der Finanzplan erlaubt einen Blick nach vorne, wobei man sich im Klaren sein muss, dass die Prognoseschärfe mit jedem Jahr abnimmt. So sind es die Prognosen über das Wirtschaftswachstum, die Teuerung oder auch die etwas moderater ausfallende Steuergesetzrevision 21 gegenüber derjenigen von 2019, welche den Finanzplan etwas besser aussehen lassen. Bei den Mitgliederzahlen muss man immer noch von einem jährlichen Rückgang von 1.3 bis 1.4 % ausgehen. Eine Trendwende ist nicht auszumachen. In CHF ausgedrückt, werden die Einbussen – wie wir hörten – teilweise über das Wirtschaftswachstum und die Teuerung aufgefangen. Die Frage sei in diesem Zusammenhang erlaubt, wie lange kann das noch gut gehen und wie lange kann man sich immer noch durchmogeln? Wir müssen es im Auge behalten. Zum zweiten Mal ist die Übernahme der Pfarerschaft Thema im Finanzplan. Und sie beeinflusst die Refbejusio-Welt massgeblich. Dem Transferertrag von beinahe CHF 60 Mio. – welcher notabene für sechs Jahre fix, also nicht indexiert ist, und mit dem man dann wirtschaften muss – stehen eine Reihe von neuen Aufgaben gegenüber. Die Besoldung der Pfarerschaft und die zusätzlichen Stellen für die Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Pfarerschaft stehen und die Lohnmassnahmen dazu. All das muss über diese Einnahmen gedeckt werden können. Der Synodalrat zeigte sich gegenüber der FIKO zuversichtlich, dass das möglich ist, nicht zuletzt wegen der Rotationsgewinne und den Einsparungen aus Vakanzen.

Die FIKO stellte fest, dass der Synodalrat, der Finanzverwalter und sein Team das Zahlenmaterial wie immer seriös und umsichtig aufbereiteten und dass wir trotz einer gewissen Unsicherheit mit einem guten Gefühl ins Jahr 2020 starten können. Die Zukunft wird es weisen, und in einem Jahr werden wir etwas gescheiter sein, wenn wir auf ein Jahr Erfahrung zurückschauen können.

Der Finanzplan 2020-2024 fällt gegenüber demjenigen vom letzten Jahr etwas besser aus. Der Trend zeigt aber immer noch klar nach unten. Das Eigenkapital (EK) – oder wie wir heute sagen, der Bilanzüberschuss – erfährt keinen Zuwachs auf das angestrebte Niveau von CHF 14-15 Mio. Im Gegenteil, im 2024 wird das EK auf die Hälfte dieser Grössenordnung geschrumpft sein. Das muss uns allen zu denken geben und zeigt auf, dass in Zukunft Massnahmen getroffen werden müssen, um die Finanzen stabilisieren zu können.

Der Synodalrat ist zurzeit daran, eine Finanzstrategie auszuarbeiten. Diese wird der Synode im Sommer 2020 zur Kenntnis gebracht, vorgängig wird sie mit der FIKO diskutiert. Aus unserer Sicht muss die Finanzstrategie in erster Linie aufzeigen, wie das angestrebte EK-Ziel von CHF 14-15 Mio. erreicht werden kann, was es auf diesem Weg allenfalls für Stolpersteine gibt und wo in Zukunft Abstriche gemacht werden müssen. Wenn Abstriche gemacht werden müssen, wird es Verteilungskämpfe geben, das ist der FIKO bewusst. Wir alle werden uns dieser Diskussion stellen müssen, um vernünftige, tragfähige Lösungen zu finden. Noch ist es nicht zu spät, aber packen wir es jetzt an.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen. Die Prognosewerte haben sich gegenüber dem letzten Jahr etwas verbessert, darum fällt der diesjährige Finanzplan etwas besser aus. Das EK-Ziel von CHF 14-15 Mio. wird klar verfehlt. Bei der Übernahme der Pfarerschaft sind die Verantwortlichen zuversichtlich, dass man für die nächsten sechs Jahre mit den rund CHF 60 Mio. über die Runden kommt. Eine Finanzstrategie ist dringend nötig, sie muss u.a. aufzeigen, wie das EK-Ziel erreicht werden kann.

Zum Schluss möchte ich dem zuständigen Synodalrat Roland Stach, dem Finanzverwalter Roger Wyss und seinem ganzen Team herzlich für das vorliegende Dokument und die grosse Arbeit danken. Die FIKO empfiehlt, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Ueli Rügsegger, Rüeggisberg (UAH):

Die Unabhängigen nehmen den Finanzplan zur Kenntnis. Aber wollen wir ihn zur Kenntnis nehmen? Ist er so gut, dass wir ihn zur Kenntnis nehmen können? Die Unabhängigen sind enttäuscht, dass er schlechter ist als der, den wir vor einem Jahr beschlossen. Der Minussaldo von 2020 war im alten mit CHF 1.2 Mio. angegeben, nun verschlechtert er sich um CHF 800'000 auf CHF 2 Mio., also schon nur im kommenden Jahr eine massive Verschlechterung. Im 2021 geht er um CHF 325'000 auf CHF 700'000 hinunter. Wenn wir weiter nach vorne schauen heisst das, dass wir unser Eigenkapital um CHF 5 Mio. auf CHF 8.4 Mio. senken – und nicht auf CHF 13-14 Mio. (wir sprachen mal von CHF 18 Mio.) steigern. Ich zitiere aus dem Protokoll, was Roland Stach im letzten Jahr

sagte: «Zum ersten gilt es, das sich abzeichnende Defizit zu reduzieren und ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Zum zweiten ist der Abbau des EK zu stoppen und der Aufbau auf CHF 18 Mio. anzustreben. Damit erhält unsere Kirche den notwendigen Handlungsspielraum, wenn die Beiträge der Kirchgemeinden und des Kantons aufgrund der anstehenden Änderungen bei der Besteuerung von juristischen Personen gravierend ändern. Ohne entsprechendes Eigenkapital kann unsere Rolle als verantwortlicher Arbeitgeber in Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden. Der Synodalrat ist sich bewusst, dass er anlässlich der Herbstdebatte einen nächsten Schritt für eine Finanzstrategie einleiten muss.» Es ist nicht so einfach, wie es tönt, unsere Liquidität ist schlecht. Wir wissen nicht wie wir die Löhne nach 2025 zahlen können, ausser wir nehmen Fremdkapital hinzu. Die Zeilen von 2024 zeigen, dass wir dann auf minus CHF 2 Mio. unten sind. Und wenn das weiter so geht, haben wir im 2027 kein EK mehr. Wir stehen kurz vor dem Abgrund und es sieht nicht gut aus.

Der Synodalrat hat uns im letzten Jahr keine neuen Sachen gegeben, er stellte eine Finanzstrategie in Aussicht. Das ist wichtig. Als Unternehmer könnte ich mit einer solchen Tatsache nicht zur Bank gehen, da erhielte ich kein Geld mehr. Vielleicht kann unser Staat das besser. Aber so haben wir die Zukunft eigentlich schon geschrieben. Und sie ist nicht positiv. Heute Morgen sagte ein Kollege, man solle nicht immer alles schwarz sehen. Das muss man in der Tat nicht, aber wenn man sich die Augen zu hält, sieht man nur noch schwarz.

Die Unabhängigen fordern eine klare Finanzstrategie, welche die Bilanzüberschüsse nicht verkleinern, sondern positiver werden lassen. Die CHF 18 Mio. müssen wir erreichen. Die Finanzstrategie muss Verschlechterungen wie Kürzungen der zweiten Säule berücksichtigen. Ihr mögt euch erinnern, die erste Säule ist im Gesetz fest, bei der zweiten kann der Grosse Rat im 2023 die CHF 30 Mio. kürzen und bestimmen, dass wir mit CHF 15 Mio. oder mit CHF 10 Mio. auskommen müssten. Was machen wir dann? Das müssen wir berücksichtigen.

Dann werden wir heute über weitere Stellen beschliessen. «Wir erhielten eine Spende, machen wir doch schnell eine Stelle mehr», «wir haben ein neues Projekt, 10 % mehr...». Können wir uns das noch leisten? Ich bin nicht sicher. Wir müssen uns überlegen, was ist wünschenswert, was möchten wir? Die Strategie ist für mich klar: Es gibt keine neuen Stellen mehr, ausser denjenigen, die man wieder besetzen muss. Die Firma, in der ich arbeite, erhielt einen McKinsey-Berater, der sagte, so geht es nicht mehr. Das ist auch bei uns der Fall. Wir brauchen keine McKinsey-Beratung, wir sehen selber, dass es schwierig wird.

Ich bin Präsident einer kleinen Kirchgemeinde, die schon zuoberst ist mit dem Steuerfuss. Wir können nicht massiv mehr Geld zum Kanton schieben, auch wenn wir den Satz hinaufsetzen würden. Das macht mir Bauchweh. Ich wüsste nicht, wie wir das in unserer Gemeinde finanzieren könnten. Gute Gemeinden haben im Kanton Bern Steuersätze von 0.125, schlechte – im Jura – von 0.32. Das ist sozial nicht besonders gut. Vielleicht müsste man überlegen, wie man das finanziell besser machen könnte, ohne dass die armen Gemeinden belastet werden.

Dann kommt ein Thema, das uns allen Bauchweh machen wird. Die Verordnung über die Zuordnung der Pfarrstellen. Die müssen wir im 2023 überarbeiten. Es kann dann sein, dass es weh tut. Die kleinen Kirchgemeinden können die Kirche nicht mit 60 % führen. Wir müssten fusionieren, da haben wir keine Chance. Ich kann nicht mit unserem Pfarrer mit 60 % einen Gottesdienstplan abdecken und jeden Sonntag einen Gottesdienst halten. Ich kann von unserem Pfarrer nicht mehr als 80 Besuche verlangen, das geht einfach nicht. Es ist allen bewusst, dass etwas passieren kann, aber wir stehen wirklich vor dem Abgrund. Es ist 5 vor 12 vorbei, der Zug ist am Abfahren. Wir müssen ihm nachspringen, damit wir ihn noch erwischen. Wir müssen wirklich überlegen, was wir wollen und was nicht. Wollen wir die Pfarrstellen gefährden? Das ist ein blödes Wort, ich weiss es – aber es wird wahrscheinlich Tatsache werden.

Es ist eine schlechte Diskussion: Ich glaube..., ich weiss jetzt sicher..., kann ich zustimmend Kenntnis nehmen? Meine Fraktion möchte das. Aber kann ich das? Kann ich die Verantwortung von einem so negativen Finanzplan übernehmen oder muss ich sagen, nein, das kann ich nicht?

Peter Lerch, Köniz (Einzelsprecher):

Ich möchte an das eben Gesagte anhängen. Und an das, was wir vorhin beschlossen. Wir beschlossen eben ein Leitbild. Ich zitiere drei Absätze daraus.

- Wir führen eine situationsgerechte und kontrollierte Finanzpolitik. – Machen wir das mit den Finanzperspektiven 2024, minus CHF 8 Mio.?
- Wir erfüllen unseren Auftrag gewissenhaft und sorgfältig. – Ueli appellierte bereits an das Gewissen. Nicht zu unrecht. Können wir das beantworten?
- Wir setzen uns mit den Entwicklungen und Veränderungen in der Gesellschaft auseinander. – Wenn der Finanzplan mit minus 1.3 % jährlichem Mitgliederrückgang rechnet, mag das vielleicht stimmen. In Köniz ist er deutlich höher, er ist etwa doppelt so hoch. Wir müssen damit rechnen, dass es plötzlich viel schneller geht, als wir meinen.

In diesem Sinne muss ich ermahnen, gut zu überlegen, was wir machen. Ich bin froh, dass man in Aussicht stellt, den Bericht demnächst mit einer

Finanzstrategie zu ergänzen. Hingegen den vorliegenden Finanzplan können wir, wenn wir ehrlich sein wollen, so nicht zur Kenntnis nehmen.

Roland Stach, Synodalrat:

Ich gebe Ueli Rügsegger Recht. Mit geschlossenen Augen sieht man nur schwarz und gerade deshalb bemüht sich der Synodalrat mit offenen Augen um das Thema. Ich sagte in meiner Einleitung, der Finanzplan zeichnet ein Bild, das sich ergibt, wenn wir an der Ausgabepolitik nichts ändern. Er berücksichtigt die Faktoren, die wir im Moment haben, u.a. basiert er auf der Pfarrstellenzuordnung Stand heute. Diese ist bis 2022 gültig. Die Auswirkungen aus den geplanten Reduktionen, die so vorgegeben sind, sind noch nicht berücksichtigt. Neue Umstände werden laufend aufgenommen und wir haben Zusatzaufgaben und -ausgaben, aber wir werden die Löhne zahlen können. Die Lohnmassnahmen von rund CHF 1.2 Mio. basieren auf der Annahme, dass wir mit dem Lohnwachstum gleich weiterfahren, wie das bis dato der Fall war.

Wir haben andere Zusatzkosten, ich werde im Budget darauf zurückkommen. Bspw. fällt die Unfallversicherungsleistung für unsere neuen Mitarbeitenden um rund CHF 250'000 höher aus, als das beim Kanton der Fall war; die grossen Versicherungen erachten die Pfarrpersonen als erhöhtes Risiko, was die Ausfallwahrscheinlichkeit betrifft. Das sind Fakten, mit denen wir uns herumschlagen, sie sind so gegeben. Aber wir behalten das im Auge und sind zuversichtlich, dass wir den Weg werden gehen können. Weiter ist korrekt, dass ich vor einem Jahr von einer EK-Quote von ca. CHF 18 Mio. ausging. Unsere aktuellen Berechnungen weisen nun einen Bedarf von ca. CHF 15 Mio. aus. Ausgehend von der vorliegenden Planung werden wir somit nicht in die aufgezeigten Abgründe kommen. Ansonsten hätten wir definitiv unsere Aufgaben nicht gemacht. Und zwar die Aufgaben seitens des Synodalrats, wie auch diejenigen seitens der Synode. Wir sind da gemeinsam unterwegs und in der Verantwortung – und wir nehmen diese wahr. Dieselbe Diskussion wird sich wahrscheinlich auch beim Budget ergeben: Was sagt das prognostizierte Minus aus? Was sind die Faktoren, die da hineinspielen?

Noch einmal: Wir haben momentan viele Unsicherheitsfaktoren, von denen wir nicht wissen, wie sie die Finanzplanung mittelfristig beeinflussen. Was wir wissen, liessen wir einfließen und es zeigt ein unerfreuliches Bild. Wir werden alles dazu beitragen, dass wir die Tendenz, resp. den sich abzeichnenden Trend wenden können, und dass wir die EK-Quote in der Form realisieren können, wie es für uns notwendig ist. Im Übrigen ist nicht davon auszugehen, dass der Kanton seinen Beitrag in der zweiten Säule für die zweite Beitragsperiode halbieren wird oder noch tiefer geht. Dann

hätten wir echt ein Problem. Der Kanton kann kein Interesse daran haben, uns kaputt zu machen. Um das kann es nicht gehen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 138 – Nein/non 10 – Enthaltungen/abstentions 24

Beschluss:

Die Synode nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2021–2024 zur Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend connaissance du plan financier et des investissements 2021–2024.

Traktandum 9: Durchführung einer Gesprächssynode 2021; Entscheid über die Durchführung, das Thema und die Rahmenbedingungen; Beschluss

Point 9 : Réalisation d'un Synode de réflexion en 2021; décision portant sur la réalisation, le thème et les conditions-cadres; décision

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Heidi Gebauer, Gümligen (GPK):

Die GPK stellt fest, dass das Thema «Ehe und Trauung für Alle? – ein innerkirchlicher Diskurs» verständlich und ausführlich dokumentiert ist. Das Thema ist aktuell und darum gut ausgewählt. Dass die Gesprächssynodekommission (GSK) weitere Gäste einladen wird, besonders aus dem französischsprachigen Kirchengebiet, wird positiv beurteilt und die Durchführung im März 2021 wird befürwortet.

Am 6.11.2019 befürworteten die Abgeordneten des Evang. Kirchenbundes, die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene anzuerkennen und den Mitgliedskirchen die Trauung für alle zu empfehlen.

Unter dem Titel «Ehe für alle – ein Zwischenruf» schrieb Pfr. Bernd Berger am 29.10.2019 unter «diesseits.ch» folgendes: «Ich wünsche mir, dass nach der Abstimmung vom 6.11.2019 Befürworter/innen und Gegner/innen auch nach dem Entscheid miteinander Kirche bleiben.» Das wünscht sich die GPK nach der Durchführung der Gesprächssynode vom 20.3.2021 – natürlich ohne Entscheid – auch. Sie empfiehlt den Anträgen 1-6 zuzustimmen.

Reto Gmünder, Bienne/Biel (JURA)

La fraction jurassienne est consciente de l'importance de la question du « mariage pour tous » et est tout à fait favorable d'y consacrer le Synode de réflexion 2021. Le sujet possède, nous le savons, un potentiel explosif, avec des positions très tranchées mettant en jeu des convictions de foi profondes et des émotions vives. Un débat ouvert et respectueux est nécessaire au sein de notre Synode. Toutefois, afin de pouvoir profiter au maximum de cette opportunité de réflexion, il nous semble souhaitable d'aller un pas plus loin que le simple débat ; raison pour laquelle nous vous proposons une légère modification de la formulation de la proposition faite par le Conseil synodal. Proposition d'amendement que vous trouvez à votre place. Car au-delà du débat, il nous faudra un jour prendre position en tant que Synode sur la question du mariage religieux pour les personnes de même sexe au sein de notre Eglise. Et quelle que soit la décision prise – positive ou négative – et quelle que soit la qualité de notre débat ouvert et respectueux, il est évident que la décision sera prise à la majorité des votants et non à l'unanimité. Au sein du Synode, il restera une partie de membres minorisés. Mais surtout, au-delà du Synode, au sein de nos communautés, il restera des personnes défendant vigoureusement l'une ou l'autre des deux positions, convaincues de la justesse théologique de leur choix. Quelle que soit dès lors l'issue de nos débats, le défi qui nous attend (et que nous vivons déjà aujourd'hui) est celui exprimé par l'idée directrice de notre vision « Vivre la foi au pluriel – Tenir un profil clair » : comment vivre la pluralité de sensibilités sur la question du « mariage pour tous » au sein de notre Eglise multitudiniste? Afin d'anticiper et de nous préparer à ce défi, nous demandons que le Synode de réflexion soit consacré, non seulement à un débat d'idées sur la question, mais au-delà aussi à la réflexion sur des pistes pratiques nous permettant de vivre la pluralité d'opinions au sein de notre Eglise. La fraction jurassienne vous prie d'accepter sa proposition d'amendement.

Proposition d'amendement Fraction jurassienne :

Au chiff. 1 : Le Synode charge la commission des Synodes de réflexion (CSR) die préparer un Synode de réflexion sur le thème «Mariage et célébration de mariage pour tous ? Vivre la différence de sensibilités dans une Eglise multitudiniste».

Au chiff. 2 : L'objectif de ce Synode de réflexion est – au-delà de la confrontation des points de vue – de développer des pistes pour vivre la pluralité des sensibilités sur cette question au sein de notre Eglise multitudiniste.

Änderungsantrag der Fraction jurassienne:

Zu Ziff. 1: Die Synode beauftragt die Kommission für die Gesprächssynoden (GSK), eine Gesprächssynode zum Thema «Ehe und Trauung für Alle? – Wie können die verschiedenen Glaubensauffassungen in der Vielfalt unserer Volkskirche gelebt werden?» vorzubereiten.

Zu Ziff. 2: Ziel und Zweck der Gesprächssynode ist es, über den Gegensatz der Ansichten hinaus Wege zu finden, um die Unterschiedlichkeit der Glaubensauffassungen zu dieser Frage innerhalb unserer vielfältigen Volkskirche zu leben.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Die Positive Fraktion empfiehlt das Traktandum in allen 6 Punkten zur Annahme. Wir begrüssen, dass das wichtige Thema «Ehe für alle, Trauung für alle» an der Gesprächssynode aufgenommen wird. Eine offene respektvolle Diskussion mit dem Einbezug verschiedener Positionen und Meinungen erachten wir als sehr wichtig und nötig. Die EKS hat mit ihrem Entscheid die Diskussion ins Rollen gebracht, bevor die politische Entscheidung gefällt wurde. In diesem Sinn denken wir, dass die Durchführung der Gesprächssynode 2021 der Kommission genug Zeit gibt, diese Gesprächssynode gut vorzubereiten, und es gibt auch Zeit zum weiteren Diskurs und zu Auseinandersetzungen auch in anderen Gefässen. Es ist keine Berner Gemächlichkeit, sondern es ist in diesem Fall wichtig. Gerade weil es eben ein polarisierendes emotionales Thema ist. Wir danken der Kommission für ihre Vorbereitungen und sind gespannt auf den März 2021.

Susanne Rickenbacher, Schliern b. Köniz (GOS):

Ich finde es ein mutiges, gutes, wichtiges Thema über die Arten von Ehen und Zusammengehören zu sprechen. Selber kenne ich mehrere Paare, die gleichgeschlechtlich miteinander unterwegs sind. Ich habe zu allen einen guten Bezug und finde es in keiner Weise eigenartig. Ich weiss auch, dass sie christlich miteinander unterwegs sind, überzeugt ihren Glauben leben und manchen ein Vorbild sein könnten. Ich sage nicht, es sollen alle so leben, aber ich sage auch nicht, es sollen alle anders leben. Es sollen

alle so leben, wie es ihnen gut tut, wie es für sie stimmt und deshalb bin ich froh, dass wir als ganze Gruppe sagten, da wollen wir dahinter stehen.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Ich kann es vorneweg nehmen, die Fraktion der Unabhängigen stimmt den Anträgen einstimmig zu und unterstützt die Durchführung einer Gesprächssynode im Jahr 2021. Unsere Fraktion ist mit der Themenwahl einverstanden und kann die in den Unterlagen aufgeführten Begründungen nachvollziehen. Für uns wichtig ist, dass dem Thema Medien, bzw. dem Umgang mit den Medien, Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ich erlebte dieses Jahr an der Abgeordnetenversammlung der EKS, wie stark das Thema in der Bevölkerung zu unterschiedlichen Aussagen und Meinungen führt und öffentlich diskutiert wird. Für diese Diskussion müssen wir uns als Synode und als Synodemitglieder stark und gut vorbereiten. Unsere Fraktion bittet die Gesprächssynodekommission (GSK) ihre Arbeit gemäss dem vorgeschlagenen Weg weiterzuführen und dankt den Mitgliedern für die bisher geleisteten Arbeiten. Die beiden Änderungsanträge der Fraction jurassienne kann unsere Fraktion nicht unterstützen.

Regula Barth, Biglen (Mitte):

Kennen Sie das Logo unserer Fraktion? Es ist eine Brücke. Kennen Sie evtl. auch unseren Leitspruch? 1. Kor. 3, Vers 11: Das Fundament ist gelegt, Jesus Christus. Niemand kann ein anderes legen. Nun ahnt ihr auch unsere Einstellung zum Traktandum. Es gibt drei Hauptpunkte: Wir wollen Brücken schlagen, wir wollen Gespräche suchen und wir wollen Stellung beziehen. Aber in Respekt vor anderen Ansichten zu anderen Lebensformen, zu Verschiedenheiten. Das aufeinander zugehen, der Dialog und die Akzeptanz des Vis-à-vis, ist uns wichtig. Jeder Mensch ist geliebt von Gott. Darum sind wir überzeugt, dass wir der Vorlage zustimmen müssen.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher):

Ich habe zu einem der sechs Anträge einen Änderungsantrag, nämlich zu Punkt 5. Ihr könnt euch denken, dass mich das Thema Medien interessiert und ich finde es schwierig, wenn wir die Medien kategorisch ausschliessen und ihnen am Schluss lediglich ein schönes Communiqué geben. Ich bin überzeugt, Adrian Hauser wird ein gutes Communiqué schreiben und gute Bilder abgeben können. Aber ich denke, das ist es nicht, was uns weiterhilft in dieser Frage. Die Fraction jurassienne hat das formuliert. Es geht darum, dass man hinausgeht und in die Gemeinden hinausträgt, was wir diskutieren, was wir denken und was wir – in allem Respekt – auch miteinander streiten. Aus meiner Sicht ist es hilfreich, wenn wir bei Plenumsveranstaltungen die Medien zulassen. Nicht in den Gesprächsgruppen, das ist klar.

Aber am Anfang und am Schluss und bei allem, was im Plenum passiert, sollten wir die Medien dabei haben.

Änderungsantrag Knoch zu Punkt 5

Ich beantrage, die Medien an der ganzen oder an Teilen der Gesprächssynode zuzulassen.

Amendement Knoch au point 9

Je demande d'autoriser les médias à participer entièrement ou partiellement au Synode de réflexion.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Besten Dank und ein herzliches Ja zur Durchführung der Gesprächssynode zum Thema Ehe und Trauung für Alle. Gegenseitiges Zuhören und der Dialog sind wesentlich für die Meinungsbildung und bilden die Voraussetzung für klare Entscheidungen. Wenn ich sehe, was das Thema schon jetzt in den Kirchgemeinden auslöst, rege ich an, dass man mitbewegt, wie die Themen in den Kirchgemeinden angesprochen werden können; gerade wegen der hohen Emotionalität. Die Entscheide betreffen letztendlich alle Mitarbeitenden in einer Kirchgemeinde – alle Kirchgemeinderäte, alle, die irgendwo mitarbeiten, alle Ämter. Es hat eine hohe Tragweite. Ausdrücklich rege ich an, nebst den theologischen auch soziologische Fachpersonen ins Boot zu holen. Ich finde es wichtig, dass aus verschiedenen Fenstern in die Frage hineingeschaut und diskutiert wird, und dass für diesen innerkirchlichen Dialog alle entsprechenden Fachpersonen dabei sind.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Ich wartete bis am Schluss, mir fehlte einfach etwas. Es fehlte mir, dass jemand von der Gesprächssynodekommission (GSK) das Geschäft vertritt. Und mir fehlte, zu vernehmen, wie es zu diesem Thema kam. Da bin ich nicht zufrieden. Ich möchte vorausschicken, dass ich hinter dieser Themenwahl stehe, es ist sogar höchst notwendig, dass wir das offen diskutieren. Aber ich habe eine Frage, und diese hat einen grundsätzlich demokratischen Hintergrund. Ich hörte, vom Synodalrat sei ein gewisser Einfluss auf die Themenfindung ausgeübt worden. Es ist peinlich, so etwas sagen zu müssen, aber ich möchte dem nachgehen. Wenn das so wäre, müsste ich mich verwahren. Die GSK ist eine Kommission der Synode, die – gleich wie die GPK – unabhängig sein muss. Stellt euch vor, die GPK würde den Bericht dem Synodalrat vorlegen und fragen, ob er so genehm sei. (Bei der GPK geht es lediglich um die Bereinigung von Fehlern, nicht inhaltlich.)

Sollte der Synodalrat inhaltlich Einfluss auf das Thema genommen haben, möchte ich eine Antwort.

Wir hören hoffentlich etwas dazu, hingegen betone ich noch einmal, ich werde grün drücken; auch wenn der Weg vielleicht zu denken geben könnte.

Karin Spiess, Pieterlen (Präsidentin GSK):

Ich erwartete, dass ich zu Beginn das Wort erhalte, das war nicht der Fall. Jetzt habe ich Gelegenheit, euch für die engagierte Diskussion zu danken. Ich werde noch Stellung nehmen.

D'abord j'aimerais vous présenter les membres de cette commission:

- Simon Zwygart, Präsident der GSK in der letzten Amtsperiode, nun Vizepräsident
- Sylvie Robert, JURA, ebenfalls früheres Mitglied der GSK, pausierte in der letzten Amtsperiode
- Marlis Camenisch, UAH, neu
- Regula Barth, Mitte, neu
- Janine Rothen, GOS, neu

Es ist eine dynamische Zusammensetzung und Gruppe. Wir unterhielten uns intensiv in 3-4 Sitzungen über das Thema und entschlossen uns, etwas für die Kirchenentwicklung zu machen. Wir waren teilweise an der Veranstaltung «Kirche in Bewegung» in der Heiteren Fahne. Es gefiel uns und animierte uns und wir wollten das Thema aufgreifen.

In der Tat kam dann der Synodalrat auf uns zu und bat uns, zu überlegen, ob nicht das Thema «Ehe für alle» aktuell wäre und im jetzigen Zeitpunkt behandelt werden sollte. Diese Anfrage lag vor, die Kommission debatierte darüber und entschied eigenständig auf das Thema einzugehen, da wir es als brennend erachteten.

Man muss aber die Relationen sehen. Es betrifft max. 10 % der Bevölkerung, die sich mit dem Thema auseinandersetzt, darum hatten wir ursprünglich ein umfassenderes Thema vor Augen. Das ist aber nicht «bodig», sondern wir haben vor, das wieder einzubringen. Aus aktuellem Anlass aber möchten wir euch das Thema «Ehe für alle» ans Herz legen.

Wir hatten uns dann mit praktischen Problemen auseinanderzusetzen. Wo kann das durchgeführt werden? Ursprünglich wollten wir an die Sprachgrenze nach Biel, gerne in die Stadtkirche oder ins Kongresshaus. Aber es ist nicht einfach, für 15 Diskussionsgruppen passende Räumlichkeiten zu finden, und schlussendlich entwickelte sich die Rüti als idealen Standort. Es ist ein schöner Ort, man kann das Mittagessen dort einnehmen, es hat schöne Räumlichkeiten und es hat Klassenzimmer, wo die Diskussionsgruppen ungestört diskutieren können.

Inhaltlich haben wir erst angefangen. Wir werden gut unterstützt von Franziska Huber, sie ist in der Theologie tätig und berät uns theologisch. Wir sind jederzeit frei, selber zu entscheiden, wie wir vorgehen wollen. Da es bei diesem Thema so gegensätzliche Pole gibt, wollen wir nicht den Fokus auf Pro und Kontra legen, sondern vielmehr darauf, wie man mit den unterschiedlichen Gesichtspunkten zusammen Kirche bleiben kann. Man muss einander zuhören, muss Verständnis für die anderen Positionen entwickeln und diskutieren, wie man mit diesen unterschiedlichen Standpunkten zusammen weitergehen kann.

Präziserungsantrag GSK zu Punkt 3 gem. Vorlage Seite 2, lit.a
(nur schriftlich vorliegend)

Die Gesprächssynode findet am Samstag, 20. März 2021 im Inforama Rüti in Zollikofen statt.

Amendement dans le sens d'une précision de la Commission du Synode de réflexion (CSR) au point 3 selon des propositions page 2, let.a
(déposée sous forme écrite uniquement)

Le Synode de réflexion aura lieu le samedi 20 mars 2021 à l'Inforama Rüti à Zollikofen.

Le président du Synode Jean-Marc Schmid présente ses excuses de n'avoir par erreur pas donné la parole à la CSR au début du point à l'ordre du jour (confusion entre CEG et CSR dans la traduction)

Alain Philipona, Gsteigwiler (Einzelsprecher):

Ich wünsche mir Offenheit und Respekt von allen mit ihren eigenen Differenzen, weil l'église – c'est vous!

Abstimmung/vote

Gegenüberstellung Antrag GSK – Antrag JURA zu Punkt 1 und 2

Ja/oui 104 – Nein/non 55 – Enthaltungen/abstentions 10

Der Antrag GSK (gemäss Antragsblatt) ist angenommen

Abstimmung/vote

Präzisierung von Punkt 3

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote

Zu Punkt 4 (gemäss Antragsblatt)

Ja/oui 169 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote

Gegenüberstellung Antrag GSK – Antrag Knoch zu Punkt 5

Ja/oui 99 – Nein/non 60 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag GSK (gemäss Antragsblatt) ist angenommen

Abstimmung/vote

Schlussabstimmung inkl. Punkt 6

Ja/oui 159 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 10

Beschluss:

1. Die Synode beauftragt die Kommission für die Gesprächssynode (GSK), eine Gesprächssynode zum Thema «Ehe und Trauung für Alle? – ein innerkirchlicher Diskurs» vorzubereiten.
2. Ziel und Zweck der Gesprächssynode ist es, eine innerkirchliche Diskussion zu diesem Thema zu führen, welche die verschiedenen Glaubensauffassungen respektiert und der Vielfalt unserer Volkskirche Rechnung trägt.
3. Die Gesprächssynode findet am Samstag, 20. März 2021 im Inforama Rüti in Zollikofen statt.
4. Der Kreis der Teilnehmenden umfasst nebst den Synodalen und den Synodalratsmitgliedern folgende Personen:
 - Referentinnen und Referenten,
 - Teilnehmende an einer Podiumsdiskussion,
 - vom Synodalrat bezeichnete Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste,
 - max. fünf Vertreter/innen aus den landeskirchlichen Gemeinschaften.

Die GSK kann weitere Gäste zur Gesprächssynode einladen insbesondere aus dem französischsprachigen Kirchengebiet.

5. Die Medien werden nicht eingeladen. Der Kommunikationsdienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird eine Medienmitteilung veröffentlichen sowie auf andere geeignete Weise über die Gesprächssynode berichten.
6. Die Kosten ergeben sich aus dem Budget gemäss dieser Vorlage.

Décision :

1. Le Synode charge la commission des Synodes de réflexion (CRS) de préparer un Synode de réflexion sur le thème «Mariage et célébration de mariage pour tous ? Un débat interne à l'Eglise».
2. L'objectif de ce Synode de réflexion est de mener un débat au sein de l'Eglise qui respecte les différentes conceptions de la foi

et tiennent compte de la pluralité qui caractérise notre Eglise multitudiniste.

- 3. Le Synode de réflexion aura lieu le samedi 20 mars 2021 à l'Inforama Rüti à Zollikofen.**
- 4. Outre les membres du Synode et de Conseil synodal, il réunira les personnes suivantes:**
 - 1. intervenantes et intervenants,**
 - 2. participantes et participants à une table ronde,**
 - 3. des collaboratrices et collaborateurs des services généraux désignés par le Conseil synodal,**
 - 4. max. 5 représentantes et représentants de communautés liées à l'Eglise nationale.**

La CSR peut inviter d'autres hôtes au Synode de réflexion, en particulier en provenance des régions francophones du ressort territorial de l'Eglise.

- 5. Les médias ne seront pas invités. Le service de la communication des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure publiera un communiqué et diffusera également par d'autres canaux des informations sur ce Synode de réflexion.**
- 6. Les coûts sont couverts par le budget conformément au présent modèle.**

Pause von 12.10 bis 14 Uhr

**Traktandum 10: Mitwirkung der Ämter bei der Führung
der Landeskirche; Anpassung der Kir-
chenordnung und des Organisationsreg-
lements; Beschluss**

**Point 10 : Participation des ministères à la direction
de l’Eglise nationale; adaptation du Règle-
ment ecclésiastique et du règlement d’or-
ganisation; décision**

Le président du Synode Jean-Marc Schmid présente la marche à suivre et prie les intervenantes et intervenants de préciser si leur intervention porte sur le règlement ecclésiastique (soit la participation des associations professionnelles) ou sur le règlement d’organisation (soit la commission paritaire des ministères). L’entrée en matière n’est pas obligatoire, elle n’est pas contestée.

Allgemeine Aussprache

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wir hatten bei der Umsetzung des Landeskirchengesetzes (LKG) auch ein Teilprojekt, das sich mit der Frage beschäftigte, wie unsere Kirche ab Neujahr 2020 die Mitwirkung der Pfarrschaft, der Katechetinnen und Katecheten und der Sozialdiakoninnen und –diakone in der Leitung der Kirche sicherstellen kann. Es gab eine Reihe von Sitzungen, vertreten waren in diesem Teilprojekt der Synodalrat, die zuständigen drei Bereichsleitungen, Vorstandsmitglieder des Pfarrvereins, des Sozialdiakonischen Vereins und vom Verein der reformierten bernischen Katechetinnen und Katecheten. Es ergaben sich drei Massnahmenvorschläge.

1. Wir wollen die jährlichen Ämterkonferenzen neu konzipieren. Wir haben 5 Pfarrkonferenzen, 3 Katechetische Konferenzen und eine Sozialdiakonische. Bis jetzt organisierte der jeweilige Bereich im HDK diese Konferenzen, neu wollen wir die betreffenden Ämter zur Organisation und zur Vorbereitung dieser Konferenzen einladen.
2. Wir möchten den Berufsverbänden ein Antragsrecht an den Synodalrat gewähren. Das ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft, und zwar müssen die Berufsverbände sicherstellen, dass die Anträge von der Mehrheit der Mitarbeitenden des betroffenen Amts getragen werden und nicht ausschliesslich vom Vorstand oder von einzelnen Mitgliedern des Verbandes.

3. Wir wollen eine paritätische Ämterkommission einführen, damit der Austausch ämterübergreifend verbessert und intensiviert wird. Es ist der richtige Moment, indem mit dem neuen LKG die bisherige Rolle des Kantons und damit ein wichtiger Ansprechpartner grösstenteils wegfällt. Damit wir innerkirchlich einen transparenten Dialog haben, wollen wir den Verbänden ein formelles Antragsrecht sichern.

Entsprechend schlagen wir die Änderung in der Kirchenordnung (KO) mit diesen drei Anträgen vor. Wir möchten an Neujahr starten, deshalb bitten wir, auf die zweite Lesung zu verzichten und dann das Organisationsreglement (OgR) zu ändern und Art. 13a mit dieser paritätischen Ämterkommission zu ergänzen, damit der Austausch unter den Ämtern und mit den Fachbereichen im HDK stattfinden kann. Die verschiedenen Absätze in Art. 13 bezeichnen, wie wir uns die paritätische Ämterkommission vorstellen. Auch hier bitten wir, die Änderung auf das Neujahr in Kraft zu setzen, damit sie sofort umgesetzt werden kann.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Die GPK besprach dieses Geschäft eingehend. Die Mitwirkung der Berufsverbände bei der Führung der Landeskirche wird befürwortet und erhält mit diesem Geschäft die gesetzliche Grundlage. In der Kirchenordnung wird das Antragsrecht der Berufsverbände im neuen Art. 166a festgehalten. Die Synode wird über die Anträge und die Antworten im Tätigkeitsbericht im Nachhinein informiert. Die solothurnischen Katechetinnen und Katecheten und die jurassischen Diacres können ihr Mitwirkungsrecht über den Verein der Katechetinnen und Katecheten oder über den Sozialdiakonischen Verein ausüben. Anpassungen der Kirchenordnung erfordern zwei Lesungen. Wenn sie unbestritten sind, kann auf die zweite Lesung verzichtet werden. Da die Neuregelung auf den 1.1.2020 in Kraft treten soll, wäre das sinnvoll.

Um den Austausch zwischen den Ämtern zu fördern, wird eine paritätische Ämterkommission geschaffen. Das OgR für die gesamtkirchlichen Strukturen wird dementsprechend ergänzt. Nach der Rückfrage der GPK wurde festgelegt, dass das Präsidium nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre wechselt. Die GPK befürwortet das Geschäft als Ganzes und empfiehlt der Synode beiden Anträgen zuzustimmen.

Jean Mario Gfeller, Moutier (JURA) :

A l'instar du porte-parole de la CEG, nous vous invitons également à donner suite à cette adaptation du Règlement ecclésiastique et du règlement d'organisation. Mon intervention concerne les deux. Il est important – le porte-parole de la CEG vient de le dire – que les corps intermédiaires puissent s'exprimer et donner des impulsions ou faire des propositions. Nous

souhaitons – et nous vous invitons à suivre l’avis précédemment exprimé – non seulement que cette assemblée donne suite aux propositions du Conseil synodal, mais aussi que ce vote soit unanime, afin que l’entrée en vigueur, au premier janvier 2020 soit garantie. Les corps intermédiaires, c’est comme la bourse, ils n’aiment pas les temps flous. Et si vous avez vu l’évolution de la bourse, suite aux décisions du corps électoral britannique, ça montre clairement qu’une décision doit être prise, parce que personne n’aime le flou.

Lukas Mühlheim Schmocker, Steffisburg (Unabhängige):

Unsere Fraktion nahm die Vorlage mit Freude zur Kenntnis und befürwortet alle Anträge, wie sie vorgeschlagen sind. Es freut uns zu sehen, dass die fachliche Mitarbeit der Ämterkonferenzen angegangen wurde und gleichzeitig das Antragsrecht der Berufsverbände an den Synodalkonvent festgeschrieben werden soll. Und dass darüber hinaus eine ämterübergreifende Kommission eingesetzt werden soll, die den Austausch unter den Ämtern fördern soll. Einzig eine kleine Anregung zur Zusammenarbeit zwischen den Ämtern: Wir finden es gut, dass es die Kommission gibt, aber diese allein kann den Austausch zwischen den Ämtern nicht sicherstellen. Es gibt ja Ämterkonferenzen und Themenkonferenzen, wo alle Ämter plus die Kirchgemeinderäte dabei sind, und wir überlegten uns, ob es zwischen durch Möglichkeiten gäbe, eine Konferenz mit den drei Ämtern zu machen. Das als Anregung, es hat nichts mit den Anträgen zu tun. Wir befürworten diese und wir danken allen, die auf das hin gearbeitet und sich da investiert haben.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Die GOS hat das Geschäft eingehend und lebhaft, mit besonders engagierter Beteiligung der Katechet/innen, Sozialdiakon/innen, Pfarrer/innen, diskutiert. Dass neu die Berufsverbände der Ämter bei der Führung der Landeskirche mitwirken sollen wird in der GOS ausdrücklich begrüsst. Die Mitarbeiterberufsverbände bei Planung, Durchführung und Auswertung der Ämterkonferenzen einzubeziehen, das Antragsrecht der Berufsverbände, die Verbesserungen des Austauschs unter den Ämtern mit Hilfe der paritätischen Kommission finden in der GOS breite Zustimmung. Kopfzerbrechen haben uns hingegen die Bestimmungen im zweiten Absatz von Art. 166a der Kirchenordnung bereitet. Dazu haben wir uns folgende Fragen gestellt:

1. Wie erreichen die Berufsverbände alle Mitarbeitenden im jeweiligen Amt? Die Berufsverbände der katechetisch, sozialdiakonisch und pfarramtlich Tätigen kennen keine Pflicht zur Mitgliedschaft, und der

Organisationsgrad innerhalb der drei Berufsgruppen ist sehr unterschiedlich.

2. Wie werden innerhalb der Berufsverbände diejenigen Mitglieder eruiert, die tatsächlich Mitarbeitende in einem Amt sind? Nicht alle Mitglieder eines Berufsverbandes sind automatisch Mitarbeitende in einem Amt, es hat darunter auch nicht Beauftragte in Sozialdiakonie und Katechese, Pensionierte und solche in sog. anderen Stellungen.
3. Über welche Kanäle erhalten insbesondere die Berufsverbände der katechetisch und sozialdiakonisch Tätigen Namen und Anschriften aller Mitarbeitenden in ihrem jeweiligen Amt?
4. Wer und wie wird definiert, was unter diesen Umständen ein angemessenes Quorum für den Antrag eines Berufsverbandes an den Synodalrat ist.
5. Was ist darunter zu verstehen, wenn es in der Botschaft auf Seite 2 heisst: Der Synodalrat ist frei im Entscheid über einen Antrag. Er beantwortet ihn aber grundsätzlich formell. Wie sorgfältig wird ein solcher Antrag geprüft? Ist darüber ein Dialog mit den Antragstellern vorgesehen? Und wie ausführlich würde die Begründung ausfallen?

Aufgrund dieser offenen Fragen und der damit verbundenen Bedenken, die Vorlage wirke sich nicht wie erhofft stärkend, sondern schwächend auf die drei Berufsverbände aus, hat die GOS in einem ersten Moment Rückweisung des Traktandums beschlossen. Doch im Wissen um die grosse Vorarbeit und die Mitwirkung der Berufsverbände an der Vorlage haben wir uns nach mehreren Erkundigungen und Gesprächen eines Besseren belehren lassen. Wir haben von Seiten des Kirchenschreibers die Versicherung erhalten, die Vorlage bedeute eindeutig eine Stärkung der Berufsverbände und zeige eine Öffnungstendenz. Und für begründete Anliegen wie die Umfrage zu einem allfälligen Antrag würde das HDK die nötigen Namen und Adressen selbstverständlich zur Verfügung stellen. Von Seiten der Berufsverbände haben wir die grosse Erleichterung und auch Genugtuung wahrgenommen, dass endlich eine gleichwertige Mitwirkung der Ämter in der Kirchenordnung verankert werden soll.

Die GOS begrüsst wie gesagt das Anliegen der Mitwirkung der Ämter bei der Führung der Landeskirche und setzt nun für die konkrete Umsetzung auf die Zusagen von Öffnung, Stärkung der Berufsverbände und technische Unterstützung aus dem HDK. In einer zweiten Fraktionsabstimmung hat die GOS der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Wir sehen das Ergebnis eines konstruktiven Miteinanders, von Vertretern aus den Berufsverbänden, dem Kirchgemeindeverband sowie Synodalrat

und den Bereichsleitenden der drei Ämter. Das konsequente und konstruktivistische Weiterdenken und die professionelle Dialogfreudigkeit bringen die Kirche weiter. Durch die neu geschaffenen Ämter, Sozialdiakonisches Amt und Katechetisches Amt stehen die beiden mit dem Pfarramt in einem Gleichwertigkeitsdreieck, und das kommt hier zum Ausdruck. Eine Kirche mit Zukunft ist eine Kirche, die alle wichtigen Player in die Führungsverantwortung mit einbezieht. Was hier vorgeschlagen wird ist längstens nötig. Die paritätische Kommission innerhalb der Kirche fördert den Dialog untereinander. Berufsverbände übernehmen Verantwortung für alle Amtsträger, für alle Mitarbeitende. Das Antragsrecht ist so geregelt, dass sich nur Mehrheiten und der sich voraussetzende Dialog durchsetzen können. Das Gespräch steht im Zentrum. Die Anträge sind abgestützt und zukunftsgerichtet. Die Positive Fraktion empfiehlt einstimmig, den vier Anträgen zuzustimmen.

Selber durfte ich als Präsident des Sozialdiakonischen Vereins im Teilprojekt 6 mitwirken. Hier und auch an anderen Orten durfte ich erleben, wie positiv das Miteinander lebt. Nur wenn alle drei Ämter zusammenwirken gelingt es, als Kirche für Menschen da zu sein und als Kirche das Evangelium alltagstauglich zu leben. Der Vorschlag ist Konsens, er gewann in der Positiven Fraktion einstimmig Zustimmung und wir freuen uns, wenn ihr dem gleichtut.

Irmela Moser, Täuffelen (Mitte):

Die Kirchliche Mitte begrüsst die Anpassungen der KO und des OgR. Auf eine zweite Lesung kann von ihr aus verzichtet werden.

Zwei Bemerkungen mache ich dazu. Die Berufsverbände erhalten ein Antragsrecht und diese sollen von einer Mehrheit der Angehörigen des Berufsstandes unterstützt werden. Ich beobachte, dass es nicht für jede Pfarrperson gleich wichtig oder möglich ist, an den Sitzungen des Bezirks-pfarrvereins und im kantonalen Pfarrverein anwesend zu sein und sich zu engagieren. Ich nehme an, es ist für andere Berufsverbände ähnlich. Damit die Berufsverbände repräsentativ handeln können, ist es nötig, dass das Engagement der Mitarbeitenden in den Verbänden gefördert wird und nicht, im schlimmsten Fall, als Freizeitvergnügen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin angeschaut wird.

Die andere Bemerkung: Die paritätische Ämterkommission kann zu einem ganz wichtigen Austauschgefäss werden. Ich bin gespannt, wer in diese Kommission Einsitz nimmt und was sie bewirken wird. Hoffentlich erhält die Kommission die notwendigen Kompetenzen, um nicht nur auszutauschen, sondern auch etwas bewirken zu können.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Danke für die angeregte Debatte. Die Anregung der Unabhängigen, Konferenzen für die drei Ämter ohne Kirchgemeindepräsidien abzuhalten, können wir sicher prüfen. Ich möchte erinnern, dass für nächsten Herbst Gesamtkonferenzen vorgesehen sind (alle Ämter plus Kirchgemeindepräsidien) um das neue KUW-Konzept zu diskutieren.

Die Frage der GOS, wie die Mitglieder erreicht werden, konnte ich nicht im Detail prüfen und ich kann hier nicht für die einzelnen Departemente und Bereiche Auskunft geben. Ich gehe davon aus, die Beteiligten werden über die gleichen Kanäle angeschrieben, wie das für die Konferenzen passiert. Zum einen via Internet, aber auch mit schriftlichen Einladungen.

Wer definiert das Quorum? Wir haben in der Vorlage festgehalten, dass es eine Mehrheit braucht und ich gehe davon aus, dass man im Rahmen der Umsetzung dieser Beschlüsse, insbesondere auch der paritätischen Ämterkommission, die gestellten Fragen eingehend prüfen und seriös beantworten und regeln wird.

Detailberatung

Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel) :

Il y a juste une question qui m'est apparue en lisant le projet d'article 13 a au 3^{ème} al. Celui-ci se termine par la phrase « en vertu de la séparation des pouvoirs, les députées et députés au Synode n'ont en règle générale pas droit à un siège ». Da wurde ich « stutzig ». « En règle générale », pourquoi met-on « en règle générale ». Cela veut dire que la séparation des pouvoirs existe ? Ou non ? Et qui va décider que l'on va faire une exception ? Il y a la Pastorale, il y a deux associations qui délèguent des personnes dans cette commission. Et, en règle générale, ce ne sont pas des députés au Synode. Mais si c'est moi, cela peut être un délégué au Synode? C'est ce qui me dérange dans cette formulation et je voulais savoir pourquoi finalement on avait ajouté ce « en règle générale ». Il me dérange un peu.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir – evtl. sogar aufgrund eines Antrags – mit der Synode festgelegt, dass in den Kommissionen der Landeskirche keine Synodale sind. Das war damals ein grosser Kulturwechsel, vorher waren viele Synodale in diesen Kommissionen und es wurde nicht nur im Parlament Politik gemacht, sondern eben auch in den Kommissionen. Das wollte man dannzumal nicht mehr und in Art. 13a³ ist das die gleiche Idee aus Gründen der Gewaltenteilung.

Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel) :

Justement, je ne comprends pas très bien la réponse. Je ne sais pas si je dois faire une proposition. Je ne vois pas l'intérêt de laisser «en règle générale». Pour moi ce «en règle générale» veut dire qu'il y aurait des exceptions. C'est-à-dire que dans certains cas particuliers, il serait tout à fait possible qu'un délégué puisse être aussi l'un d'entre nous. Ist es gewollt, ist es absichtlich. Sonst könnte man ruhig darauf verzichten. Und dieses «en règle générale» streichen. Ich weiss nicht, ob ich diesen Vorschlag machen soll oder ob der Synodalrat selber zum Schluss kommt, dieses «en règle générale» zu streichen. Weil das verwirrend ist, aus meiner Sicht zumindest.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Es heisst, «in der Regel» ist auf den Einsitz von Synodalen zu verzichten, was Ausnahmen zulässt. Es gibt ja nicht viele Leute, die in der Synode sind und ein beauftragtes Amt ausüben.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Theoretisch könnte es mich betreffen. Aber für uns ist es klar, dass die Gewaltentrennung passieren muss. Ich stelle hier den Antrag, das «in der Regel» zu streichen oder den ganzen Satz. *Nach Prüfung der Vorlage:*

Änderungsantrag Loosli zu Art. 13a³ Paritätische Ämterkommission:
(Letzter Satz) «Im Sinne der Gewaltenteilung ist auf den Einsitz von Synodalen zu verzichten.»

Amendement Loosli concernant l'art. 13a³ Commission paritaire des ministères :

(Dernière phrase) « En vertu de la séparation des pouvoirs, les députées et députés n'ont pas droit à un siège ».

Maja Werthmüller Straubhaar, Liebefeld (Einzelsprecherin):

Ich stelle den Antrag, den ganzen Satz zu streichen. Ich muss vielleicht anmerken, dass wir vom katechetischen Amt hier sind. Als Vertreterinnen unseres Berufsverbandes, als Vorstandsmitglieder, arbeiteten wir an diesem Leitbild mit. Wenn ich nun sehe, wie wenig Leute an einer Mithilfe im Verband interessiert sind, denke ich, dass es zwingend ist, den ganzen Satz zu streichen.

Streichungsantrag Werthmüller Art. 13a³ Paritätische Ämterkommission:
Streichung des letzten Satzes «Im Sinne der Gewaltenteilung ist in der Regel auf den Einsitz von Synodalen zu verzichten.»

Proposition de suppression Werthmüller art. 13a³ Commission paritaire des ministères :

Biffer la dernière phrase « En vertu de la séparation des pouvoirs, les députées et députés n'ont en règle générale pas droit à un siège ».

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Christian Tappenbeck klärte mich eben auf, weshalb das «in der Regel» drin ist. Wenn im Fall jemand in der Fachkommission ist und dann als Mitglied in die Synode kommt, ist die Meinung, dass er/sie kurzum aus der Fachkommission ausscheidet. Deshalb diese Formulierung. Wenn ihr das «in der Regel» streicht, gibt es einfach keine Ausnahmen mehr, man muss unmittelbar aus der Fachkommission austreten, wenn man in die Synode kommt. Der Synodalrat kann auch mit dem leben, wir wollten freundlich sein mit Leuten, die es betrifft. Es wäre klarer, das «in der Regel» zu streichen, aber auf keinen Fall den ganzen Satz.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Ich danke für die Aufklärung der Fakten und ziehe meinen Antrag zurück.

Maja Werthmüller, Liebefeld (Einzelsprecherin):

Danke an Herrn Tappenbeck für die Aufklärung. Ich denke, damit ist es auch an uns, oder an mir, den Antrag zurückzuziehen.

Abstimmung/vote (Antragspunkt 1, Art. 166a¹ Berufsverbände)

Ja/oui 165 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote (Antragspunkt 1, Art. 166a² Berufsverbände)

Ja/oui 168 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote (Antragspunkt 1, Art. 166a³ Berufsverbände)

Ja/oui 172 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote (Antragspunkt 1, Art. 166a⁴ Berufsverbände)

Ja/oui 172 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote (Antragspunkt 2)

Ja/oui 165 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote (Antragspunkt 3, Art. 13a¹ Parit. Ämterkomm.)

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote (Antragspunkt 3, Art. 13a² Parit. Ämterkomm.)
Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote (Antragspunkt 3, Art. 13a³ Parit. Ämterkomm.)
Ja/oui 139 – Nein/non 17 – Enthaltungen/abstentions 15

Abstimmung/vote (Antragspunkt 3, Art. 13a⁴ Parit. Ämterkomm.)
Ja/oui 168 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote (Antragspunkt 3, Art. 13a⁵ Parit. Ämterkomm.)
Ja/oui 168 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote (Antragspunkt 3, Art. 13a⁶ Parit. Ämterkomm.)
Ja/oui 172 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote (Antragspunkt 4)
Ja/oui 166 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote (Schlussabstimmung)
Ja/oui 170 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, die Kirchenordnung (KES 11.020) wie folgt zu ergänzen:

Art. 166a Berufsverbände

1. Die Berufsverbände der Ämter wirken bei der Führung der Landeskirche mit.
2. Jeder Berufsverband eines Amtes ist hierzu gegenüber dem Synodalrat antragsberechtigt, sofern der Antrag in einem offenen Verfahren zustande kam, sämtliche Mitarbeitende des Amtes Gelegenheit zur Mitwirkung hatten und ein angemessenes Quorum definiert wurde.
3. Anträge werden schriftlich beantwortet, wenn der Synodalrat und der Berufsverband nichts anderes vereinbaren.
4. Der Synodalrat erstattet im Tätigkeitsbericht über die eingegangenen Anträge und ihre Beantwortung Bericht.

2. Sie legt fest, auf eine zweite Lesung der Anpassung gemäss Ziff. 1 zu verzichten.

3. Die Synode beschliesst, das Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste (KES 34.210) wie folgt zu ergänzen:

V. Ämterkommission**Art. 13a Paritätische Ämterkommission**

1. Die Paritätische Ämterkommission dient dem ämterübergreifenden Austausch.
 2. Die Kommission pflegt den fachlichen Austausch unter den Ämtern mit dem Synodalrat sowie dessen gesamtkirchlichen Diensten. Sie kann dem Synodalrat Anträge unterbreiten.
 3. Der Pfarrverein, der Sozialdiakonische Verein und der Verein der Reformierten Bernischen Katechetinnen und Katecheten entsenden je zwei stimmberechtigte Vertretungen, davon mindestens ein Mitglied des Vorstands. Diese Vertretungen werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und können höchstens einmal wiedergewählt werden. Im Sinne der Gewaltenteilung ist in der Regel auf den Einsitz von Synodalen zu verzichten.
 4. Die für die Ämter zuständigen Bereichsleitungen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
 5. Das Präsidium wechselt alle zwei Jahre unter den Vertretungen der Ämter. Bei Stimmgleichheit hat es den Stichentscheid.
 6. Im Übrigen konstituiert sich die Paritätische Ämterkommission selbst.
- 4. Die Synode setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 und 3 auf den 1. Januar 2020 in Kraft, vorbehältlich eines Referendums gegen die Änderung der Kirchenordnung.**

Décision :

- 1. 1. Le Synode décide de compléter le Règlement ecclésiastique (RLE 11.020) :**

Art. 166a Associations professionnelles

1. Les associations professionnelles respectives des différents ministères participent à la direction de l'Eglise nationale.
2. Les associations professionnelles concernées disposent à cet effet d'un droit de proposition à l'égard du Conseil synodal, dans la mesure où elles soumettent cette proposition dans le cadre d'une procédure ouverte, que toutes les collaboratrices et tous les collaborateurs du ministère ont eu l'opportunité de participer et qu'un quorum approprié a été défini.
3. Si l'association professionnelle et le Conseil synodal n'en ont pas convenu autrement, ce dernier répond par écrit aux propositions.
4. Le Conseil synodal fait le compte-rendu des propositions reçues et des réponses données dans le rapport d'activités.

2. Il décide de renoncer à une deuxième lecture pour l'adaptation énoncée au chiffre 1.

3. Le Synode décide de compléter le règlement d'organisation des structures et des services généraux de l'Eglise (RLE 34.210) comme suit:

V. Commission des ministères

Art. 13a Commission paritaire des ministères

^{1.} La commission paritaire des ministères sert aux échanges entre les différents ministères.

^{2.} La commission cultive les échanges spécialisés entre les ministères, avec le Conseil synodal et les services généraux. Elle peut soumettre des propositions au Conseil synodal.

^{3.} La société pastorale réformée évangélique Berne-Jura-Soleure, l'Association de la diaconie et l'Association des catéchètes réformés bernois délèguent chacune deux représentantes et représentants habilités à voter, dont un au moins est membre du comité. Ces représentantes et représentants sont élus pour un mandat de quatre ans et peuvent être réélus au maximum une fois. En vertu de la séparation des pouvoirs, les députées et députés au Synode n'ont en règle générale pas droit à un siège.

^{4.} Les directions des secteurs responsables des ministères participent aux séances avec voix consultative.

^{5.} La présidence change tous les deux ans entre les différents ministères. En cas d'égalité lors des votes, elle a voix prépondérante.

^{6.} La commission paritaire des ministères se constitue elle-même.

4. Le Synode met en vigueur les modifications énoncées sous les chiffres 1 et 3 au 1er janvier 2020, sous réserve d'un référendum contre la modification du Règlement ecclésiastique.

Traktandum 11: Leitbild für das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das katechetische Amt; Revision der Kirchenordnung (1. Lesung)

Point 11 : Profil des trois ministères pastoral, diacanal, catéchétique; révision du Règlement ecclésiastique (1ère lecture)

Eintreten ist nicht obligatorisch; es wird nicht bestritten.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Dass die Synode periodisch ein Leitbild für das Pfarramt erlässt, ist schon länger in der Kirchenordnung (KO) geregelt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Rahmenbedingungen für die Berufsgruppe der Pfarrer und Pfarrerinnen eine Angelegenheit der Synode sind. Die Synode soll die Voraussetzungen, Kompetenzen und Fähigkeiten festlegen, die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche mitbringen sollen. Jetzt kennen wir als Ref-bejuso seit 10 Jahren zwei weitere Ämter. Also Berufe, die für die Kirche unverzichtbare Dienste erbringen. Das sozialdiakonische und das katechetische Amt. Auch die neuen Ämter müssen bestimmte Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen. Und auch die Sozialdiakone und Katechetinnen werden von der Landeskirche beauftragt und damit wie Pfarrerinnen und Pfarrer für ihren Dienst verpflichtet, ermächtigt und gesegnet. Im Rahmen der Beauftragungen verpflichtet sich die Landeskirche umgekehrt, sich in der Kirche und in der Öffentlichkeit für ihre Amtsträgerinnen und Amtsträger einzusetzen. Der Synodalrat ist der Auffassung, dass es selbstverständlich ist, dass die Synode in Zukunft für alle drei Ämter ein Leitbild erlässt und damit die Rahmenbestimmungen der drei unverzichtbaren Dienste verbindlich umschreibt. Ein Leitbild für die drei Ämter wird zurzeit gemeinsam mit den zuständigen Verbänden erarbeitet und der Synode im nächsten Sommer hier vorgelegt. Dann wird der Moment sein, um über die Inhalte zu diskutieren. Heute geht es darum, für die Leitbilder des sozialdiakonischen und des katechetischen Amtes in der KO die nötige Rechtsgrundlage zu schaffen. Bisher gibt es lediglich einen entsprechenden Artikel für das Leitbild des Pfarramts. Dieser soll ersetzt werden durch einen neuen, der der Synode die Aufgabe überträgt, für alle drei Ämter Leitbilder zu erlassen.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Auch bei diesem Geschäft geht es um eine Anpassung der Kirchenordnung. Der bisherige Absatz 4 von Art. 194 der KO regelte nur das Erstellen eines Leitbildes für Pfarrpersonen. Neu soll in Art. 103 ein Absatz 4 eingefügt werden, welcher das Leitbild für alle drei Ämter im Rhythmus von acht Jahren regelt. Ein Leitbild für alle drei Ämter zu erstellen ist eine grosse Herausforderung, aber eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Zusammenarbeiten. Die Berufsverbände sind bei der Erarbeitung einbezogen. Dass dieser Prozess Zeit brauchte ist verständlich. Wir als Synode regeln heute nur den ersten, den wahrscheinlich einfachsten Schritt des Ganzen: Die gesetzliche Grundlage. Der grosse Happen, das Leitbild selber, soll der Sommersynode 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Marc Balz, Bienne (JURA) :

Ce travail de réévaluation des trois ministères doit être fait et la fraction jurassienne soutient la proposition du Conseil synodal. Nous devons avoir conscience qu'il s'opère une révolution copernicienne dans notre Eglise: nous avons bien trois ministères et non plus un seul ministère, celui des pasteurs. Du côté des romands de notre Eglise Refbejuso, les ministères diaconaux et catéchétique rencontrent beaucoup de succès et leur proportion augmente d'année en année, Ils offrent une belle diversité à notre Eglise du côté des professionnels. Je crois pouvoir dire qu'ils sont unanimement appréciés, les pasteurs aussi bien sûr. En Suisse romande, le ministère des catéchètes professionnels n'est pas aussi développé que chez nous (là, les Bernois et les Jurassiens sont en avance), mais par contre pour les diacres, c'est différent. Dans les Eglises romandes, ce ministère diaconal est un ministère important, au bénéfice d'une large formation qui dure plusieurs années. Mais dans notre Eglise Refbejuso, les diacres francophones restent peu reconnus et ne peuvent être engagés au même titre que les pasteurs dans les paroisses. Dans ce sens, je vous informe déjà que notre fraction a l'intention de déposer une motion sur le ministère diaconal et sa spécificité romande, cela lors du prochain Synode en mai 2020. Cela dit, nous soutenons aujourd'hui la proposition du Conseil synodal.

Eva Leuenberger, Amsoldingen (UAH):

Seit dem Erscheinen des letzten Pfarramt-Leitbildes sind es 14 Jahre her. In dieser Zeit hat sich einiges geändert. Es kamen weitere Ämter in unserer Kirche hinzu. Es ist deshalb wichtig, dass ein neues Leitbild erarbeitet wird. Und dass dieser Prozess zusammen mit allen drei Ämtern geschieht,

scheint uns sinnvoll, aber auch herausfordernd. Ein solcher Prozess braucht Zeit und Ressourcen. Deshalb haben wir u.a. auch darüber diskutiert, ob dies alle 8 Jahre sinnvoll sei, oder ob man in längeren Abständen neue Leitbilder erarbeiten könnte. Die Fraktion der Unabhängigen kam zum Schluss, dass wir einen grundlegenden Leitbildprozess mit allen drei Ämtern sehr begrüßen und auch eine Anpassung nach 8 Jahren als sinnvoll erachten. In diesem Sinn stimmen wir dem Änderungsantrag der Kirchenordnung zu.

Ernst Zürcher, Biberist (Positive):

Die Positive Fraktion steht einstimmig zu den Änderungen in der Kirchenordnung. Als Diakon freut es mich besonders, dass nun nach 10 Jahren seit der Anerkennung der drei Ämter auch die Katechet/innen und wir Diakone zu einem Leitbild kommen sollen. Ich bin sehr gespannt auf die nächste Synode, wenn es dann vorliegt. Also zum Traktandum 11 Ja.

Peter Lerch, Köniz (Einzelsprecher):

Ich wurde etwas unsicher und habe eine Frage an Iwan Schulthess, er sagte, das Leitbild sei verbindlich. Mich interessiert, wie ich diese Verbindlichkeit verstehen muss. Es gibt Leitbilder in den Kirchgemeinden – alle Kirchgemeinden haben eines –, aber sie könnten sich widersprechen. Vielleicht auch nicht, im Idealfall ergänzen sie sich. Und wie verhält es sich weiter, wenn ein Leitbild von Refbejuso allenfalls einer Weisung einer Kirchgemeinde widerspricht. Was geht vor? Das würde mich interessieren und ich wäre ich froh um eine Antwort.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Herzlichen Dank für die Zustimmungserklärungen, damit wir die KO abändern, resp. euch das neue Leitbild, welches die drei Leitbilder zusammenfasst, vorlegen können.

In den Ämterkonferenzen arbeiteten wir letztes Jahr intensiv an diesem Leitbild. Es war aus meiner Sicht ein vorbildlicher Prozess, wie Ämter zusammenarbeiten können, und wie auch im HDK die drei Bereiche zusammenarbeiteten. Wie man sich gefunden hat und Schritt für Schritt ein gemeinsames Leitbild erarbeitete. Dieses steht nun kurz vor der Verabschiedung durch den Synodalrat zuhanden der Synode. Ihr könnt euch freuen darauf und auch gespannt sein, es wird eine gute Diskussion ermöglichen. Vielen Dank an Marc Balz für den Hinweis auf die spezielle Situation in den Westschweizer Kirchen mit der Diacres. Wir erwarten hierzu gerne eine Motion, damit sich auch dort etwas weiterentwickeln kann.

Zum Hinweis der Unabhängigen, ob es alle 8 Jahre ein neues Leitbild braucht, das ja – Eva Leuenberger wies darauf hin – nicht innerhalb eines

Jahres zu erarbeiten ist, erachte ich, eine Anpassung in einem Zeitabschnitt von 8 Jahren als eine vernünftige Zeit, und das ist sicher zu machen.

Zur Frage von Peter Lerch, welches Leitbild welchem unterstellt, resp. überstellt ist, würde ich meinen, dass das erste Wort die Synode hat und dass eine Kirchgemeinde danach fragen sollte, was der Wille der Gesamtkirche ist. Wobei es, wie bei allen Verordnungen oder Reglementen, immer eine Frage der Einforderung ist. Wer fordert die Reglemente, die Verordnungen, die Leitbilder ein? Da sind wir in der Kirche zurückhaltend, aber in einer freundlichen Erwartung, dass man ein sinnvolles Zusammenarbeiten anstrebt, Rücksicht nimmt und dass man sich einordnen kann.

In diesem Sinn bin ich überzeugt, dass das Leitbild für die drei Ämter einen Überzeugungscharakter hat, der ausstrahlen wird und dass andere, die im Nachgang Leitbilder oder irgendwelche Ordnungen erstellen müssen, sich gerne diesem Leitbild eingliedern werden. Da braucht es vielleicht etwas Angewöhnungszeit.

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1

Ja/oui 166 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2

Ja/oui 167 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

1. **Die Synode beschliesst Art. 103 Abs. 4 (neu) der Kirchenordnung: «Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Ämter genehmigt die Synode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild. Der Synodarat beschliesst die näheren Anforderungen.»** (Bisherige Absätze 4 und 5 werden neu Absätze 5 und 6).
2. **Die Synode streicht Art. 194 Abs. 4 der Kirchenordnung.**

Décision :

1. **Le Synode adopte le nouvel alinéa 4 de l'art. 103 du Règlement ecclésiastique : «En ce qui concerne les capacités, les compétences et les conditions nécessaires à l'exercice des ministères, le Synode approuve tous les huit ans une charte des ministères. Le Conseil synodal adopte les modalités requises pour l'application**

du présent article.» (Les alinéas actuels 4 et 5 deviennent les alinéas 5 et 6).

2. **Le Synode abroge l'alinéa 4 de l'art 194 du Règlement ecclésiastique.**

Pause von 15.05 – 15.30 Uhr

Traktandum 12: Neukonzeption «Elternbriefe»; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2024; Beschluss

Point 13: Refonte des «Elternbriefe»; crédit d'engagement pour la période 2020–2024; décision

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Philippe Kneubühler, Conseiller synodal :

Nous venons à vous avec une demande de financement d'une refonte des « Elternbriefe ». Le mot est en allemand car il n'y a pas d'équivalent en français. « Lettres de parents », bien sûr, mais il n'y a pas de projet pour la partie francophone de notre Eglise. C'est un peu piquant que je présente en français un objet qui ne verra jour, si vous êtes d'accord, qu'en allemand. C'est un projet œcuménique et intercantonal qui veut offrir aux parents des outils pour l'éducation religieuse de leurs jeunes enfants (jusqu'à huit ans). Ces lettres existent déjà depuis plus de 20 ans mais ne sont guère connues. De plus dans leur forme actuelle, elles sont démodées et peu attrayantes; une refonte s'impose donc. Bien entendu, il s'agira – et c'est prévu – de faire un effort de marketing. Je commence d'ailleurs ici et maintenant. Vous avez trouvé des exemplaires pilotes du site internet à vos places et quelques exemplaires du numéro 0 du magazine sont à disposition pour consultation. Ils sont sur des tables dehors. L'offre que nous vous proposons de cofinancer comprend en effet trois produits : un magazine papier, un site internet avec des fonctionnalités pour les réseaux sociaux (excusez-moi d'utiliser cette expression même si ces réseaux ne sont pas sociaux) et

un coffret de découverte spirituelle. Ces trois éléments forment un tout cohérent. Mettons-nous en contexte paroissial. On peut prendre contact lors d'une visite de naissance ou de baptême avec une famille, avec un exemplaire papier du magazine, les informer qu'un site internet est à disposition et, pourquoi pas, leur offrir un coffret de découverte spirituelle. Cette offre, j'en suis persuadé, correspond aux besoins avérés et urgents des paroisses, des professionnels et des paroissiens. Elle représente un outil important pour la mise en œuvre d'une catéchèse transgénérationnelle. En effet avec ces Elternbrieife, dans leur nouvelle mouture, nous avons la possibilité d'un meilleur suivi des familles. Nous avons aussi un outil concret pour aider les parents à développer la spiritualité de leur enfant. De plus nous avons, par le biais de l'outil internet, une plate-forme pour être en contact avec des gens qui sont souvent sur le Net mais moins souvent sur les bancs d'église. Il est grand temps d'avoir une offre numérique attrayante de la part des Eglises nationales pour les jeunes familles. Nous avons dormi. Et d'autres Eglises et communautés ont pris la place que nous avons laissé béante. Il est nécessaire et urgent de combler notre retard.

Bien sûr, et c'est à la fin que vient le plus difficile, tout cela a un coût, mais ce coût me paraît extrêmement raisonnable. Je m'étonne que certaines et certains d'entre vous le trouve exagéré. De quoi parlons-nous ? Nous parlons de 34'400 francs par an pour une période de cinq ans et pas plus, soit 172'000 francs sur 5 ans. Cela correspond à 0,02% de notre budget. Tout cela pour un excellent produit dont nous avons cruellement besoin maintenant. Si nous renonçons aujourd'hui, nous manquons une occasion en or, une occasion de collaboration avec d'autres Eglises, de partager les coûts. Je fais le pari que si cet objet est renvoyé aujourd'hui, vous, le Synode, viendrez dans 2 ou 3 ans avec une motion qui m'obligera à mettre sur pied l'équivalent mais tout seul sans la collaboration des autres Eglises. Les coûts seront bien entendu plus élevés. Ce projet qui est déjà sur les rails est un projet qui tombe à pic, qui n'est pas gratuit mais qui est raisonnable en coût. J'ai bien vu que la fraction des Indépendants venait avec un amendement qui nous demande de prendre les pourcentages de poste à louer au développement de ce projet ; donc, non pas par un crédit additionnel mais en puisant dans les points de poste à louer. Il y a deux problèmes avec cette proposition sympathique parce qu'elle veut faire aboutir le projet en le faisant coûter le moins cher possible. Premièrement, ces points liés à des projets sont limités pour 2 ans renouvelable une fois, donc au maximum 4 ans. Or, ce projet va de 2020 à 2024, donc 5 ans, on est un peu limité par rapport

à ça. Deuxième problème : cela empêchera de développer d'autres projets qui vont peut-être voir le jour et qui seraient nécessaires. Cela réduit la marge de manœuvre en d'autres termes du Conseil synodal. Le CS souhaite donc pouvoir conserver les 48,8 points de poste que vous trouverez à la page 25 du budget pour d'autres projets et il vous demande d'accepter sa demande de financement telle que proposée. Je vous remercie encore d'accepter ce crédit d'engagement de 172'000 francs pour 5 ans.

Eva Leuenberger, Amsoldingen (GPK):

Die GPK begrüsst und unterstützt das Anliegen, die Elternbriefe, genannt Wegzeichen, neu zu überarbeiten und in einem zeitgemässen Format und Inhalt zu präsentieren. Wir finden es richtig und wichtig, dass Refbejus als grosse Kirche im Redaktionsteam mitarbeitet und vertreten ist. Wir sollten da Einfluss haben. Es gefällt aber der GPK nicht, dass in der Vorlage die 10 Stellenprozente über vier, oder jetzt fünf, Jahre im Gesamtpaket beantragt werden. Dies unterläuft unseres Erachtens die von der Synode beschlossene Praxis, dass die Mitarbeit im Stellenpunkteetat einzurechnen ist.

Zusammengefasst: Die CHF 83'000 für die Überarbeitung und Neuauflage sind unumstritten oder sollten unumstritten sein. Die CHF 89'000 für die redaktionelle Mitarbeit müssten im Stellenpunktesystem eingerechnet werden.

Anne Vaucher, Cormoret (COFI) :

Les membres de la commission des finances ont largement débattu de la refonte des « Elternbriefe » - entre parenthèses qui ne sont que pour la partie alémanique – et du crédit d'engagement de CHF 172'000.- sur 5 ans. Bien que ce projet soit intéressant, la majorité des membres de la COFI doute de la pertinence et de l'efficacité de cet investissement à l'heure du numérique et compte tenu des restrictions budgétaires annoncées. C'est pourquoi, à une majorité des deux tiers, la commission des finances vous propose de rejeter cet objet.

Lukas Mühlheim Schmocker, Steffisburg (UAH):

Unsere Fraktion befürwortet die Erneuerung der Elternbriefe mit Überzeugung. Es ist uns ein Anliegen, dass wir als Kirche Eltern in der religiösen Erziehung ihrer Kinder auf vielfältige Art und Weise Begleitung und Unterstützung anbieten. Zeitgemäss gestaltete, neu auch mit einer Homepage, mit dem Magazin und der Spiri-Box. Solche Hilfsmittel sehen wir als tolle Möglichkeit, auf Familien zuzugehen – in Ergänzung zu dem, was in den Kirchgemeinden sonst schon gemacht wird. Wir sehen es zusätzlich als

einen Türöffner, eine Möglichkeit für die Kirchgemeinden auf die Familien zuzugehen und ihnen etwas zu bieten. Meine Kirchgemeinde Steffisburg verschickte eine Zeitlang diese Briefe. Jetzt sind sie nicht mehr à jour, deshalb machen wir es nicht mehr. Aber ich würde das mit Freude wieder angehen und verteilen und ich denke, es geht vielen anderen auch so. Wir finden es gut, dass sich Refbejuso an diesem Prozess massgeblich beteiligen will.

Wie ihr gehört habt, gab bei uns die Projektstelle zu reden. Lange war uns unklar, ob die Projektstelle innerhalb der freien Stellenpunkte ausgewiesen ist (Seite 25 des Budgets). Offenbar ist es nun so, dass der Synodalrat diese Stellenprozente zusätzlich zu den freien 48.6 Stellenpunkten möchte. Die Finanzaussichten, auch das hörten wir, sind nicht sehr rosig und deshalb haben wir unseren Antrag formuliert, der eben nicht zusätzliche Stellenprozente möchte, sondern davon ausgeht, dass man innerhalb der bestehenden Stellenpunkte die Projektstelle unterbringen kann. Die Stellenpunkte sind frei, und wir möchten nicht auf Vorrat zusätzliche Projektstellenpunkte gewähren. Wenn andere Projekte anstehen und die Stellenpunkte ausgeschöpft sind, muss man das dannzumal neu beurteilen. Das machten wir nicht, um das Projekt zu gefährden, sondern wir denken, es hat in dem zur Verfügung Stehenden Platz und bitten euch, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir würden uns darüber freuen, auch wenn es – trotz genehmigter Elternbriefe – noch viel PR braucht, dass diese in den Kirchgemeinden dann wirklich unter die Leute gebracht werden.

Änderungsantrag UAH zu Punkt 2:

Sie spricht für die Projektkosten einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 83'000 für die Periode 2020-2024

Ergänzungsantrag UAH Punkt 3 (neu):

Die konzeptionelle und redaktionelle Mitarbeit von Refbejuso erfolgt innerhalb der bestehenden Stellenpunkte.

Proposition d'amendement des Indépendants au chiff. 2 :

Il alloue pour la période 2020 à 2024 un crédit d'engagement de CHF 83'000 destiné à couvrir les coûts du projet.

Proposition d'adjonction des Indépendants au chiff. 3 (nouveau) :

La collaboration en matière conceptuelle et rédactionnelle de Refbejuso est réalisée dans le cadre de l'actuelle allocation des points de poste.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA) :

Je lis le texte raccourci de Nadine Manson qui est malade : ce projet nous semble important. De plus, réussir à s'intéresser et à soutenir financièrement des Eglises sœurs, est un geste déterminant dans la coopération entre Eglises. Même si la COFI appelle à plus de rigueur, la fraction jurassienne considère ce projet comme essentiel. C'est pourquoi, elle soutient les propositions faites au Synode.

Ruth Wüthrich, Solothurn (Liberale):

Auch wir diskutierten intensiv darüber. Es wäre Wasser in die Aare getragen, wenn ich alle die positiven Stimmen wiederholen würde, es wurde bereits alles genannt. Die negativen Stimmen gingen ausschliesslich ums Geld. Wir geben Geld aus für etwas, von dem wir nicht wissen, wird es gelesen oder nicht. «Es landet ohnehin im Papierkorb», «In der heutigen digitalen Zeit braucht es keine Papierzeitschriften mehr», so in etwa war der Tenor. Letztlich stimmten wir fast schweizerisch-demokratisch-liberal ab; eine ganz kleine Mehrheit war für die Elternbriefe, aber wirklich nur eine Minimale.

Janine Rothen, Bern (GOS):

Die Bearbeitung der Botschaft zum Traktandum 12 forderte mich als Mathematikbanause heraus. Die Berechnungen der Projektkosten waren eher verwirrend, etwas durcheinander und erst nach längerem Studium für mich durchschaubar. Ich wünschte mir eine klarere Aufstellung. Zu den heute Morgen vorliegenden Änderungsanträgen kann ich für die GOS nicht Stellung nehmen, wir konnten das vorher nicht besprechen. Ich nehme nicht an, dass es ein Grund wäre, den Kredit abzulehnen, weil es etwas unklar formuliert war. Ich kann mich auch nicht vorstellen, dass wir die Wichtigkeit von Informationen an junge Eltern über religiöse Fragen und Herausforderungen, mit denen Kinder im Laufe des Erwachsenwerdens konfrontiert sind, in Frage stellen. Kurz, wir von der GOS unterstützen einen finanziellen Beitrag, eine Berner Mitsprache ist richtig, und das Projekt soll für die Eltern so wichtig werden wie die altbekannten Pro Juventute Elternbriefe. Schön, wenn im Kanton und landeskirchlich übergreifende Ideen für die jüngsten Mitglieder und für ihre Eltern gestärkt werden. Das ist die zukünftige Gruppe unseres kirchlichen Lebens.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

(Für Ruth Schöni-Sigrist) Das vorliegende Traktandum hat mich zum Stauen gebracht. Den KiK-Verband gab es nämlich schon vor mehr als 60 Jahren und somit länger als ich selber diesseits unseres Mondes lebe. Damals und noch lange hiess er einfach Sonntagschulverband und stellte mit

einer halben Stelle (und vielleicht noch etwas fürs Sekretariat) fundierte Unterlagen für Kirchgemeinden und deren Sonntagschulvorbereitungen zur Verfügung. Dies als kleine Hintergrundinformation für Nichtzürcher. Dass jetzt Refbejuso mit einsteigen und, wie in der Botschaft umschrieben, auch eine prägende Rolle für sich beanspruchen will, leuchtet uns allen ohne weiteres ein. Wem die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen, kann Gestaltungsmacht beanspruchen und übernehmen. Die Kompetenz in Glaubensfragen bei in familiären Strukturen lebenden Menschen mit Kindern bis 8 Jahren zu stärken, ist aus Sicht der Fraktion der Kirchlichen Mitte gut. Die Erhöhung des Stellenpunkteplanes für die geplante Projektstelle wurde ebenfalls in Frage gestellt. Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich das Anliegen, die Neukonzeption der Elternbriefe von Refbejuso mitzutragen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Gehen wir in Gedanken durch die Angebote in unserer Kirchgemeinde, so entdecken wir Stärken, aber auch Aufgaben, bei denen wir noch Optimierungspotenzial haben. Optimierungspotenzial besteht in unserem Engagement für Menschen, die in einer Aufgabe von christlicher Erziehung ihrer Kinder stehen. Hier gibt es in unserer Kirche enttäuschend oder erschreckend wenig Angebote. Verschweige denn gute digitale Apps oder Printprodukte. Ich rede hier insbesondere von Angeboten für Erziehende mit Kleinkindern. Schaut mal, wie sich junge Eltern heute bewegen und orientieren. Einerseits wird uns Kirchenleuten immer mehr bewusst, dass die Religiosität in einer sich säkularisierenden Gesellschaft ihre Selbstverständlichkeit verliert, verloren hat, andererseits verzichten wir offenbar auf die Chance christliche Akzente in den Dialog zu bringen. Als Positive Fraktion tauschten wir uns eingehend aus und diskutierten über die Elternbriefe.

Die befristete Projektstelle – wie könnte es anders sein – gab auch bei uns zu reden, ehrlich gesagt, ärgern wir uns über die befristete Stellenschaffung. Wir wünschten uns, dass die Aufgabe innerhalb des Stellenpools wahrgenommen werden könnte. Andererseits ist uns bewusst, dass diese Frage sachlich geprüft wurde. Die Arbeitsbelastung im Bereich ist hoch, es besteht ein klarer Bedarf für aktuelle Elternbriefe und das neue Produkt entsteht ökumenisch. Kurz und gut, wir können mit der befristeten Stellenschaffung leben. Wir sind überzeugt, dass wir hier an einem zeitgemässen Produkt aktiv mitarbeiten, das für uns von grossem Nutzen ist. Allerdings nur dann, wenn das, was hier neu entsteht, direkte Zugänge und Verbindungen zu den Amtsträgern in den Kirchgemeinden findet. Und auch nur dann, wenn konsequent das Medienverhalten von jungen Eltern berück-

sichtigt wird. Wir sehen den Antrag im Auftrag des pädagogischen Handelns und als Form eines gelebten Profils. Unser Engagement für Menschen in Erziehungsfragen ist wichtig. Als Positive Fraktion unterstützen wir den vorgelegten Antrag mehrheitlich.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Ich unterstütze meinen Vorredner und möchte etwas Praktisches eingeben. Ich erlebe viele junge Eltern im Fyre mit de Chliine, die Sehnsucht nach einer Praxis von Gebet haben, nach Diskutieren, nach Austausch über Fragen, weil sie seinerzeit in der KUW nicht auf diese Weise gefordert waren, wie jetzt mit kleinen Kindern.

Wenn es heisst «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet», ist die Frage von Belang, wie wir diese Eltern unterstützen können. Da sollte der finanzielle Aspekt – obwohl dieser auch seinen Stellenwert hat – nebensächlich sein. Hingegen sollten wir visionär agieren und als Landeskirche die Botschaft weitergeben. Damit wir das tun können müssen wir solche Elternbriefe fördern und Hindernisse aus dem Weg räumen. Unsere Zukunft liegt schlussendlich bei den Familien, die sich ansprechen lassen.

Stephan Jütte, Bern (Einzelsprecher):

Anders als mein Vorredner glaube ich nicht, dass wir zwischen der Vision und dem zur Verfügung stehenden Geld entscheiden müssen. Beides weist in dieselbe Richtung. Wenn wir wissen wollen, ob wir in 20 Jahren noch Mitglieder haben, sind die signifikantesten Zahlen für Kirchenentwicklung und Mitgliederzahlen die Taufzahlen und die Anzahl Kontakte, die wir mit Familien mit Kindern haben. Das ist unbestritten und es ist in allen Ländern so. Je weniger Taufen sind, desto exponentieller geht die Kurve hinunter.

Ich versuchte auszurechnen, ob es sich wirklich um ein teures Projekt handelt. Und es ist kein Witz, aber es kostet eigentlich nichts. Gut, es kostet CHF 172'000 in vier Jahren. Angenommen es gelingt in jeder der rund 217 Kirchgemeinden, dass – durch diese Spiri-Box – nur schon eine Familie ein Jahr später austritt, als sie es ohnehin getan hätte, haben wir das Geld wieder drin. Wenn uns das nicht gelingt, wenn wir uns das nicht mehr zutrauen – dann b'hüet is Gott.

Eva Leuenberger, Amsoldingen (Einzelsprecherin):

Es geht mir nicht darum, dieses Projekt zu bodigen oder als unwichtig zu erachten. Im Gegenteil, ich finde es sehr wichtig, dass wir etwas für Junge tun, dass wir uns da engagieren und dass solche Elternbriefe in eine ansprechende Form kommen in der heutigen Zeit. Es wäre mir aber lieber,

wenn wir dem Antrag der Unabhängigen Fraktion zustimmen und die Stellenprozentage für die redaktionelle Arbeit in den vorhandenen 48.5 Punkten unterbringen könnten. Es ist wichtig, dass wir als Berner Kirche redaktionell mitarbeiten können. Aber angesichts des Finanzplans, wie wir ihn heute Morgen zur Kenntnis genommen haben, müssen wir irgendwo die Strukturen sauber halten und klar sein. Ich kann in meiner kleinen Kirchengemeinde auch nicht Budgetposten für eventuelle spätere Bedürfnisse auf die Seite schaufeln. Ich denke, es sind Punkte vorhanden, damit der Synodalrat Spielraum hat und ich hoffe, dass das Projekt deswegen nicht gefährdet ist.

Philippe Kneubühler Conseiller synodal :

Merci beaucoup pour ces arguments, ce débat, pour cet engagement. Merci à celles et ceux qui ont souci de nos finances, c'est important de le dire. Merci surtout à Stephan Jütte pour l'humour et l'intelligence de ses propos. Merci à Stephan Loosli et à la fraction des Positifs pour la prise de parole si soutenante. Je crois que nous sommes tous d'accord. Nous voulons la refonte de ces lettres, nous voulons cet outil pour notre Eglise. Une grande majorité souhaite avoir ce projet mais aimerait l'avoir gratuitement. Même si nous sommes dans la période de Noël, même si nous sommes en Eglise, je constate que les miracles sont rares. Et rien n'est gratuit en ce bas monde. Si nous voulons avoir ce projet, peut-être pas gratuitement mais le moins cher possible, ce sera sur le dos d'autre chose. Et c'est ce que nous voulons éviter. Maintenant, évidemment c'est vous qui allez décider. J'aimerais simplement encore redire à quel point ce projet est important et très raisonnable au niveau financier. Peut-être avez-vous essayé de calculer ce que 0.02% de votre budget représenterait et à quoi vous devriez renoncer, quelque chose comme un café par année ! Il y a quelque chose de disproportionné dans ce débat, me semble-t-il. Economisons, bien entendu, nous serons obligés de le faire, mais économisons à bon escient, en temps et en heure sur les choses qui sont secondaires véritablement, là où cela fait sens d'économiser. Il me semble, c'est mon opinion toute personnelle qu'ici ce n'est pas le bon endroit.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 151 – Nein/non 13 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag UAH, Änderungsantrag und Ergänzungsantrag zu den Punkten 2 und 3

Ja/oui 64 – Nein/non 92 – Enthaltungen/abstentions 9

Der Antrag UAH ist angenommen

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 150 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst, dass sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an der Mitherausgeberschaft der neuen «Wegzeichen» («Elternbriefe») beteiligen.**
- 2. Sie spricht für die Projektkosten einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 83'000 für die Periode 2020–2024.**
- 3. Die konzeptionelle und redaktionelle Mitarbeit von Refbejuso erfolgt innerhalb der bestehenden Stellenpunkte.**

Décision :

- 1. Le Synode décide que les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure participent à la coédition des «Wegzeichen» («Elternbriefe»), les nouvelles lettres aux parents alémaniques.**
- 2. Il alloue pour la période 2020 à 2024 un crédit d'engagement de CHF 83'000 bruts pour couvrir les coûts du projet.**
- 3. La collaboration en matière conceptuelle et rédactionnelle de Refbejuso est réalisée dans le cadre de l'actuelle allocation des points de poste.**

Traktandum 13: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS); Fortführung des Zusatzbeitrages im Asylbereich; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss

Point 13 : **Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse (RBS); reconduction de la contribution additionnelle dans le domaine de l’asile; crédit d’engagement pour les années 2020– 2023; décision**

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Ueli Burkhalter, Synodalrat:

Es geht um die Fortführung des Zusatzbeitrages im Asylbereich bei der Bernischen Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS). Die RBS ist da, um Menschen in Armut zu unterstützen, die sich für ihr Recht einsetzen wollen und die nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, um sich einen Anwalt leisten zu können. Die RBS ist im Asylrecht und im Sozialrecht tätig und stellt Vertrauenspersonen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Refbejuso geben Beiträge an zwei Dienstleistungen der RBS. Einerseits für eine kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Asylrecht; der vorliegende Antrag betrifft Dienstleistungen in diesem Bereich. Andererseits für kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Sozialrecht. Der Betrag über CHF 80'000, den die Synode schon mehrere Male beschlossen hat, ist ein Basisauftrag für den Rechtsschutz Asyl. Die Synode hat mehrmals einer Erhöhung dieses Beitrages zugestimmt, zuerst um CHF 15'000 und im Jahr 2015 um CHF 30'000 pro Jahr. Beim ersten Mal wurde das mit der Umsetzung des total revidierten Asylgesetzes begründet; insbesondere betreffend der Umsetzung des neuen Sozialhilfeausschlusses von abgewiesenen Asylsuchenden und der Härtefallregelung. Man ging davon aus, dass diese Probleme nach einer schwierigen Übergangsphase gelöst würden. Die Anzahl von asylsuchenden Personen, die keine Sozialhilfe erhalten, blieb aber über die Jahre hinweg unter dem aktuell geltenden Asylrecht konstant.

Nothilfe für Asylsuchende bedeutet keinen Luxus. Nothilfe bedeutet, ein Bett in einer Kollektivunterkunft, eine Krankenversicherung und CHF 8 pro

Tag für Nahrung und sämtliche weitere Bedürfnisse. Die Menschen stehen ohne Perspektiven, ohne Ressourcen und Hilfe da. Viele werden in dieser Situation auch psychisch krank. Am 1.3.2019 begann das neue Asylrecht zu greifen in der Annahme, dass neue Möglichkeiten vorhanden wären und Verfahren schneller abgewickelt würden. Es heisst nicht, dass bei einem negativen Entscheid die Leute automatisch ausgewiesen werden können. Sie werden in Ausschaffungszentren verbracht und warten dort z.T. unter schwierigsten Bedingungen eine lange Zeit, bis ihre Ausreise organisiert werden kann. Zurzeit sind noch rund 500 Verfahren, die vor der neuen Asylgesetzrevision eingegangen sind, hängig. Menschen warten auf einen Entscheid. Es hat nach wie vor Handlungsbedarf.

Der RBS werden von den Zentren für Asylsuchende und von der Beratungsstelle für Sans Papiers, von der Kirche, aber auch vom kantonalen Migrationsdienst Fälle weitergeleitet, die seit langem in diesen Nothilfestrukturen leben.

Die RBS prüft die Dossiers und die konkreten Situationen und sie trifft immer wieder Fälle an, bei welchen ein Härtefallgesuch oder eine Wiedererwägung sinnvoll ist. Entsprechend der Chancenbeurteilung arbeitet die RBS mit Betroffenen und allenfalls Drittpersonen zusammen, welche die Gesuchstellenden unterstützen. Neben der durch Bund und Kanton stark geforderten und geförderten Rückkehr in die Herkunftsländer ist der Weg zu einer Aufenthaltsbewilligung eine wichtige und vom Asylgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Lösung von individuellen Problemen und zur Entlastung der Zentren. Der Synodalrat hält in seiner Standortbestimmung über die sieben migrationspolitischen Grundsätze fest: «Wir wünschen uns, dass die grundlegenden Menschenrechte aller Personen, die in der Schweiz leben, respektiert werden und dass zugezogene Männer, Frauen und Kinder ihre Rechte auch tatsächlich einfordern können.»

Die RBS leistet konkreten Rechtsbeistand, damit das im Teilbereich Asyl möglich ist. Die Aufgaben im Bereich der Härtefallprüfung gehören zu den Daueraufgaben. Der Synodalrat beantragt deshalb, den Zusatzkredit von CHF 30'000 pro Jahr für die nächsten vier Jahre wieder zu bewilligen.

Urs Tännler, Worb (GPK):

Es handelt sich ja wie wir hörten um die Fortführung eines Verpflichtungskredits. Die Unterstützung durch den Zusatzbeitrag zum Grundbeitrag an die RBS ist für Härtefälle reserviert. Die RBS unterstützt Asylsuchende; mit dem Zusatzbeitrag sollen v.a. abgewiesene Asylsuchende unterstützt werden. Diesen Betrag erachtet GPK als weiterhin sinnvoll und notwendig und sie empfiehlt die Annahme der Anträge.

Fritz Marschall, Laupen (FIKO):

Die FIKO kam zu anderen Schlussfolgerungen als die GPK. Das ist kein Wunder, wir sahen den Finanzplan für die nächsten Jahre, der klar aufzeigt, dass wir nicht mehr zu jedem kreditwirksamen Geschäft Ja sagen können, wie das in der Vergangenheit oft der Fall war. Auch bei Geschäften, bei welchen es um eine Fortführung der Beträge geht, wie im vorliegenden Fall, müssen wir hinterfragen, ob das unbedingt nötig sei. Mit dieser Betrachtungsweise kam die FIKO mehrheitlich zum Schluss, das vorliegende Geschäft abzulehnen. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass es bei diesem Verpflichtungskredit von jährlich CHF 30'000 um einen Zusatzbeitrag für die Rechtsberatung im Asylbereich geht. Der Basisbeitrag von jährlich CHF 80'000, der ja auch Dienstleistungen im Asylbereich umfasst, ist nicht betroffen und auch nicht bestritten.

Störend für die FIKO ist v.a. dass mit dem Zusatzbeitrag Gratisanwälte finanziert werden für abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe. Es ist uns bewusst, dass hinter jedem betroffenen Mensch ein persönliches Schicksal steht und dass die Kirche den Auftrag hat, sich für die Ärmsten und Schwächsten einzusetzen. Es ist aber auch wichtig, dass die Kirche nicht gegen den Rechtsstaat arbeitet, sondern mit ihm zusammen. Wenn wir Anwälte einsetzen, welche die Entscheide der Vollzugsbehörde anfechten, machen wir das aber. Das kann zu schwierigen und aufwändigen Verfahren führen. In der FIKO wurden mehrere negative Beispiele erwähnt. Haben wir Vertrauen in den Rechtsstaat, dass er das richtig macht und allen das nötige rechtliche Gehör gewährt. Sollte das nicht der Fall sein, setzen wir uns besser auf Ebene des Rechtsstaates, dass das besser wird. Aber zahlen wir nicht Anwälte von der Kirche, um die Vorlagen des Rechtsstaates und der Vollzugsbehörde anzufechten. Die Mehrheit der FIKO kommt zum Schluss, dass die offizielle Hilfe genügend anwaltliche Unterstützung für Asylsuchende im Notrecht bietet und die Kirche hier nicht mitwirken muss. Sie empfiehlt der Synode, das Geschäft abzulehnen.

Ernst Aegerter, Schangnau (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte befürwortet die Fortführung des Zusatzbeitrages von insgesamt CHF 120'000 für die nächsten vier Jahre. Wir sind der Meinung, dass dieses Geld unter den Asylsuchenden vor dem Entscheid eine gewisse Gleichbehandlung schafft und für die abgewiesenen Härtefälle eine sinnvolle Überbrückung eben dieser Härtefälle sein kann. In unserer Diskussion wurde aber auch klar ersichtlich, dass diese Gelder nicht dazu missbraucht werden dürfen, aus jedem eindeutig abgewiesenen Fall einen Wiedererwägungsfall zu schaffen. Wir erwarten also einen sorgfältigen Umgang mit den Unterstützungsgeldern zugunsten der Bedürftigen unter den Asylsuchenden.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Die Fraktion diskutierte das Geschäft ausführlich und kontrovers. Letztlich wurde das Geschäft mit einer Stimme Unterschied abgelehnt. In der fraktionsinternen Diskussion stand insbesondere der soziale Aspekt als Argument für die Weiterführung dieses Kredit im Vordergrund. Es geht um Einzelschicksale, es geht um die Existenz von Menschen, denen dieser juristische Beistand für den Weiterzug ihres Falles zusteht. Auch wurde aus persönlichen Erfahrungen betont, dass die RBS sehr seriös jeden Fall auf seine Erfolgsaussicht und eine Neubeurteilungsberechtigung prüft. Es würden nicht einfach aus Prinzip Entscheide der zuständigen Behörden in Frage gestellt und ein Widererwägungsgesuch oder ein Härtegesuch eingereicht. Es handelt sich bei der RBS nicht um wellfremde Gutmenschen, sondern um eine wichtige Anlaufstelle, die das staatliche Handeln gegenüber Menschen, die aus Not in unser Land flüchteten, prüft und allenfalls an eine übergeordnete Stelle weiterzieht. Verfahrensfehler sind immer möglich. Solches Handeln ist also legitim und steht einem Rechtsstaat wie der Schweiz gut an. Dass sich die Kirche daran beteiligt, scheint den zustimmenden Fraktionsmitgliedern erst recht gegeben.

Die ablehnenden Stimmen gründeten auf finanziellen Aspekten, wie bspw. die düsteren Aussichten, die wir gemäss Finanzplan auf Refbejuso zukommen sehen. Zudem störten sich einige Mitglieder, dass kein Budget über die weiteren Finanzierungsquellen und Ausgaben des Vereins vorliegen. In den Kantonen Solothurn und Jura erfüllen Hilfswerke diese Aufgabe. Weshalb nicht auch im Kanton Bern? Es könne schliesslich nicht Sache der Kirche sein, Verfahrensfehler seitens des Staats aufzudecken. Im Weiteren wurde in der Fraktion auch von Negativbeispielen berichtet, wo die RBS hintergangen wurde, was denn auch in den Medien für Schlagzeilen sorgte. So hielten sich in unserer Fraktion die zustimmenden und ablehnenden Stimmen die Waage. Am Schluss gab eine einzelne Stimme den Ausschlag für die Ablehnung der Anträge des Synodalrats.

Daniel Marti, Worb (UAH):

Die Fraktion der Unabhängige nahm die Vorlage einstimmig mit einer Enthaltung an, die kam eben aus der FIKO. Im «reformiert.», das ihr heute auf dem Tisch liegen habt, steht: Wer hat schon etwas gegen Menschenrechte? Doch im Abstimmungskampf erhalten wirtschaftliche Argumente mehr Gewicht. Ich glaube, das gilt nicht nur für dieses Geschäft, sondern überhaupt. Wir hörten es schon oft, die Finanzen sind düster, wir müssen sparen und am einfachsten ist das natürlich dort, wo es am wenigsten Widerstand gibt.

Ich möchte auf die beeindruckenden Worte von Martin Koelbing heute Morgen zurückkommen. Er sprach vom Wasser, vom Grundwasser, und dass

es unser Auftrag ist, als Kirche für das Grundwasser zu sorgen. Genau das können wir nun tun. Es geht nicht darum, den Staat schlecht zu machen. Auch nicht darum, zu urteilen, wer gut ist oder wer uns hintertreibt. Es geht letztendlich um Menschen.

Wie die Kirche, besteht auch der Staat aus Menschen. Und wo gearbeitet wird, kommt viel Gutes heraus, aber es passieren auch Fehler. Und hier muss irgendwo die Möglichkeit gegeben sein, sich beschweren zu können. Diese Möglichkeit müssen alle Menschen haben. Ich will nicht von denen reden, die hintertreiben oder schummeln, aber ich möchte euch aufzeigen, wie es auch laufen kann. In meiner Gemeinde wurde eine Familie abgewiesen und es konnte die RBS angerufen werden. Sie prüfte das und es ging dann weiter. Im Oktober wurde die Familie vom Bundesverwaltungsgericht angenommen und erhielt den Ausweis B. Es ist fast eine kleine Weihnachtsgeschichte. Man darf Fehler machen, man darf auch dazu stehen. Dafür sind die Instanzen da. Vielleicht meint jemand, die Kirche sollte nicht gratis diese Beratungsstelle finanzieren. Selbstverständlich wäre es gut, wenn wir das nicht finanzieren müssten. Selbstverständlich wäre es Aufgabe des Staates. Aber dieser macht es nicht, und deshalb sind wir das Grundwasser.

Es wird übrigens nicht billiger, wenn wir es später zahlen. Wenn die Menschen Anwälte aus anderen teureren Kreisen beauftragen, letztendlich zahlt es doch die Allgemeinheit. Aber es würde dann willkürlich. Von daher empfiehlt unsere Fraktion Zustimmung.

Und noch ein letztes: Wir sollen nicht nur christlich reden, sondern auch handeln. Das ist nicht von mir, das sagte schon Zwingli.

Markus Roder, Langnau (GOS):

Die Gruppe Offene Synode ist irritiert von der Stellungnahme der Finanzkommission und deren Rechtsverständnis, mit welchem sie den Verpflichtungskredit ablehnt. Es geht hier um Hilfe für Menschen, welche aus verschiedenen, doch allemal zu respektierenden, Gründen ihre Heimat verlassen haben, um in einem europäischen Land wie der Schweiz Zuflucht und Lebensmöglichkeiten zu finden. Wir denken an die vielen Flüchtlingserzählungen in der Bibel, die, unseres Wissens, nicht wertend oder gar abwertend unterscheiden zwischen politisch verfolgt Geflüchteten und denen, die einer Hungersnot entfliehen, oder denen, die einem unerträglichen unfreien Leben zu entkommen versuchen. Sie alle verdienen Schutz und Hilfe gerade auch durch die Kirchen. Ich möchte hier Matthäus. 25, 42-45 zitieren: Denn ich war hungrig und ihr habt mir nichts zu essen gegeben. Ich war fremd und ihr habt mich nicht aufgenommen. Ich war nackt und ihr habt mir keine Kleidung gegeben. Ich war krank und im Gefängnis, und ihr habt mich nicht besucht. Dann werden sie antworten: Herr, wann

haben wir dich hungrig oder durstig oder fremd oder nackt im Gefängnis gesehen und haben dir nicht geholfen? Darauf wird er ihnen antworten: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch für mich nicht getan.

Ich erlaube mir, den letzten Satz abzuändern: Was ihr für einen dieser geringsten Asylsuchenden nicht getan habt, das habt ihr auch für mich nicht getan. Ich kann nicht Gott lieben und meinen Mitmenschen, z.B. den Asylsuchenden, die konkrete Nächstenliebe verweigern. Sollte unsere Kirche den Zusatzbeitrag an die RBS streichen, wäre deren Arbeit gefährdet. Damit wären die Geringsten, nämlich die Asylsuchenden, ohne genügenden Schutz. Wir bitten Sie daher eindringlich diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Ende erster Synodetag 16.30 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Lied RG 421, Weil Gott in tiefster Nacht erschienen

Le président du Synode, Jean-Marc Schmid, accueille l'assemblée au deuxième jour du Synode. Il salue en particulier l'ancien président du Conseil synodal Samuel Lutz présent sur la tribune. Ensuite le président fait la lecture de la lettre de démission qui lui a été remise par le président du Conseil synodal Andreas Zeller (voir en annexe). Applaudissements nourris en remerciement pour le travail impressionnant qu'Andreas Zeller a accompli pendant toutes ces années.

Constat de l'atteinte du quorum avec 170 députées et députés présents.

Fortsetzung der Beratung zu Traktandum 13

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne dans sa majorité soutient la proposition du CS et approuve le crédit d'engagement de CHF 120'000 pour les années 2020-2023. La Suisse est une démocratie, mais selon son origine, ses connaissances linguistiques et professionnelles, ses relations sociales, sa situation financière, une personne n'a pas les mêmes chances de s'établir ici et d'y construire un avenir. L'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les étrangers n'améliore pas la situation. Des décisions sont prises à la hâte par le secrétariat d'Etat à la migration. Les enquêtes sont parfois bâclées, les motifs de refus inexplicables. Le Conseil synodal lui-même constate que le nombre

de cas à traiter n'a pas diminué...au contraire. Le RBS (Rechtberatungsstelle für Nothilfe) travaille sérieusement. Les demandes de réexamen ou les demandes pour cas de rigueur sont déposées après mûre réflexion. L'association des sans-papiers fait appel au Centre de consultation juridique parce qu'il y a un réel espoir de sortir une femme, un homme d'une situation sans avenir. Et si la réponse est positive, c'est souvent toute une famille qui peut se projeter dans un avenir et sortir de la clandestinité. Je vous recommande chaleureusement d'aller rencontrer les personnes qui accueillent régulièrement les sans-papiers, écoutez-les et vous constaterez que de nombreuses personnes qui sont sans papier n'ont jamais déposé de demande d'asile, qu'elles ont essayé dans la clandestinité de s'en sortir sans aide sociale. Elles ont travaillé dans les ménages, elles ont gardé les enfants, ont travaillé dans les cuisines à laver la vaisselle, elles ont aidé dans l'agriculture. Et ces personnes ont fait cela parfois pendant 5, 10, 18 ans. Je viens d'apprendre dernièrement qu'une femme venant de Mongolie, après 18 ans, a enfin obtenu un papier et qu'elle peut se promener dans la rue sans craindre d'être interpellée et d'être incarcérée pour des raisons administratives. Juste encore une chose par rapport à ces 120'000 francs : elle concerne des personnes, nous ne parlons pas ici d'abstraction mais nous parlons bien d'êtres humains. Et nous avons mené un travail incroyable, Vision 2021. Cette Vision 2021, c'est maintenant qu'il faut la concrétiser. Si maintenant on refuse ce crédit ou on sabre dans ce crédit, ça ici vous pouvez le jeter à la corbeille à papier. Cela n'a plus de sens. Pensez-y. La fraction jurassienne dans sa majorité vous prie de soutenir cette proposition du CS.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive):

In der Positiven Fraktion wurde das Geschäft sehr intensiv diskutiert. In Zeiten wo die finanziellen Ressourcen der Kirchen kleiner werden, leistet die Kirche mit CHF 80'000 pro Jahr schon einen grossen Beitrag an die RBS. Aus diesem Blickwinkel könnte man sagen, es reicht. Als Kirche springen wir in die Bresche, wenn niemand anderes Hilfe bietet. Ist das wirklich unsere Aufgabe?

Uns beschäftigte auch die andere Seite. Die Asylanträge gehen wohl zurück, aber es gibt je länger je mehr Menschen, die seit Jahren ohne Perspektive in der Nothilfe leben oder die erst nach Jahren in der Schweiz gleichwohl eine Ablehnung ihres Asylantrages erhalten. Diese Menschen werden vom Staat im Stich gelassen. Es gibt keine Stelle, die sie anhört, wo sie Unterstützung und Hilfe erhalten. Die Aufgaben im Bereich Härtefallprüfungen sind Dauerthema bei der RBS. Dürfen wir als Christen, als

Kirche, diese Menschen mit ihren Nöten und Ängsten sich selber überlassen? Sind wir nicht verpflichtet, eben gerade diesen, die keine Perspektive mehr haben, unter die Arme zu greifen und für sie einzustehen? Die Positive Fraktion diskutierte, ob die Kirche da einzuspringen hat oder ob es Aufgabe des Staates wäre. Die Meinungen waren diesbezüglich unterschiedlich und deshalb beschloss die Positive Fraktion Stimmfreigabe.

Daniel Rudin, Jens (Einzelsprecher):

Ich habe zurzeit drei Hüte an. Der eine Hut ist als Mitglied des Parlaments, der zweite als Präsident einer Kirchgemeinde und der dritte als Mitarbeiter des Amtes für Migration und Personenstand, das sich mit der Unterbringung und Rückkehr beschäftigt. Ich erlaube mir einige Fakten und Zahlen klarzustellen, die gestern erwähnt wurden.

Der Kanton Bern betreibt keine Ausschaffungszentren. Wir betreiben künftig Rückkehrzentren und sog. Kollektivunterkünfte. Der Kanton bekräftigt und hält fest, dass wir die RBS als autonomes Element haben, um solche Härtefälle zu realisieren. Aber die RBS ist nicht das einzige. Wir haben als weiteres Element die kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), dort investiert der Staat gut CHF 0.5 Mio. Das dritte Element ist das Amt für Migration, das den Vollzug gewährleisten muss. Der Bund hat die Dossierführung, und wir müssen den Vollzug machen, das ist eine klare Aufgabenteilung.

Wir haben vor vielen Jahren einen stolzen Betrag von CHF 80'000 als Basis definiert. Es ist löblich, wenn das Parlament einsah, dass es aufgrund der steigenden Zahlen einen Zusatz brauchte – absolut nachvollziehbar und verständlich. Aber die Zahlen haben sich markant verändert. Wir hatten im Jahr 2015 40'000 Gesuchsteller, die in die Schweiz wollten. Zurzeit sind wir bei 13'000. Bei den unbegleiteten Minderjährigen im Kanton Bern waren es zu Spitzenzeiten 550 Personen, heute sind es noch genau 50. Wir führten 48 Standorte, zurzeit sind es 12 Standorte, in denen Leute in der ersten Phase untergebracht sind. Wir sind in einem Wellenbad, Zahlen steigen und sinken. Das zur Verhältnismässigkeit der Grössenordnungen, die wir berücksichtigen müssen.

Zum anderen bin ich Kirchgemeindepräsident. Ich kann nur das ausgeben, was ich habe. Wie ich gestern hörte, ist der Finanzplan dunkelrot. Deshalb muss ich den anderen Hut anziehen. Ich bin der Meinung, wir haben genügend Mittel, die wir in die Ressourcen, in die Möglichkeiten, in die Institutionen investieren, um die Hilfe gewährleisten zu können. Wenn ich eine Pfarrwahlreduktion in den Stellenprozenten habe, dann finanziere ich das anders oder neu. Wir nehmen künftig in der Kirchgemeinde Bürglen 20 % aus unserem Budget, damit wir das gleiche Angebot wahrnehmen können. Bei der nächsten Reduktion werden wir aber über Aufgaben diskutieren

müssen, die wir nicht mehr wahrnehmen können. Ich denke, da sind wir als Parlament gehalten, Sorge zu tragen zu unseren Steuergeldern, die wir gut verteilen möchten. Zugunsten der Menschen in diesem Kanton, aber auch zugunsten unserer Mitglieder. Deshalb muss ich hier ganz klar die Unterstützung der FIKO geben und hoffe, dass wir den Antrag, wie er hier vorliegt – diese zusätzlichen CHF 120'000 für die nächsten vier Jahre – ablehnen.

Walter Stäuber, Bern (Einzelsprecher):

Ich bin mit der FIKO und mit meinem Vorredner einverstanden, dass wir Sorge zu den Finanzen tragen müssen. Das ist ganz klar. Aber, somewhere I read, die Stärke des Volkes bemisst sich am Wohl der Schwachen. Und was für den Staat gilt, das gilt in besonderem Masse für uns als Kirche: Klar Stellung beziehen. Die Tätigkeit der Kirche ist nicht allein auf ihren Binnenraum bezogen, sondern aufs Ganze der Gesellschaft. Dazu gehören neben Diakonie, Seelsorge und Bildung auch öffentliche Positionsbezüge, dort, wo Gerechtigkeit und Frieden gefährdet sind. Damit bezeugt die Kirche die von ihr geglaubte Universalität des auferstandenen Christus.

Also, Solidarität mit den Schwachen, um das geht es. Der Mann einer meiner Nichten ist Anwalt und er ist einer dieser Anwälte, die sich mit den abgewiesenen Flüchtlingen befassen und ihnen helfen. Ich habe selber einen Bekannten, er ist christlicher Armenier aus der Osttürkei, Kurdengebiet, Ararat, und es ging lange, bis er etwas erzählte. Er wurde grausam gefoltert. Er setzte sich ein für seine Leute, auch für die Kurden, und deshalb wurde er verfolgt und er wurde beinahe erschossen. Er floh dann und kam mit einem falschen Pass hierher und erhielt zuerst einen abweisenden Bescheid. Erst lange nachher erhielt er den B-Ausweis. Sein Sohn lebte in Istanbul bei seinem Onkel und betätigte sich ebenfalls politisch, er demonstrierte auf der Strasse und liess manchmal nächstens junge PKK-Kämpfer bei seinem Onkel unterkommen. Bis der Onkel es merkte und es verbot. Wenn das bemerkt würde, würde das Haus bombardiert. Der Sohn floh daraufhin, kam hierher, wurde abgewiesen, und zwar, weil er nicht sprach. Er war in einer tiefen Depression und hatte wahrscheinlich das Gefühl, er dürfe bei der Polizei nichts sagen. Offenbar ist es so, dass ein Flüchtling hier beweisen muss, dass er gefährdet ist. Die Beweislast ist umgekehrt; im Zweifelsfalle für den Angeklagten gilt offenbar nicht. Sein Cousin wurde in der Türkei erschossen. Man wollte zwar nicht ihn, sondern dessen Bruder. Da dieser nicht anwesend war, erschoss man an seiner Stelle den Cousin. Item, der junge Mann ist gefährdet, und wenn er zurück müsste, ginge es ihm schlecht. Entweder wird er sofort umgebracht oder

er muss ins Militär nach Syrien und wird im Kampf gegen die Kurden an die Front gestellt. Ich bitte euch eindringlich, den Antrag anzunehmen.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher):

Danke Walter. Wie ist es denn, wenn wir Gesichter auf diese Situation platzieren können? Wenn wir wissen, um wen es geht. Das macht alles anders. Vorhin erwähnte Sylviane Zulauf eine Frau aus Biel, die 18 Jahre versteckt lebte, ihr Geld verdiente, mit allem klar kam und sich nie etwas hat zuschulden kommen lassen. Diese Frau hat erst gestern ihren B-Ausweis erhalten. Es ist eine grosse Arbeit, diese Härtefälle vorzubereiten. Marianne Kirchenmann von der Beratungsstelle hat zu viel zu tun, sie hatte auch schon ein Burn-out, und die Fälle werden nicht weniger. Es sind viele Leute, von denen wir keine Ahnung haben, die friedlich in unserem Land lebten, nie straffällig wurden, aber auch nie ein Asylgesuch gestellt haben. Das sind die Härtefälle, wo wir einschreiten müssen und wo unsere Hilfe dringend nötig ist.

Ich möchte noch erwähnen, dass der Stadtpräsident von Biel sich ausdrücklich bei der Beratungsstelle bedankte und die Wichtigkeit der Arbeit betonte. Oft ist die Beratungsstelle der einzige Ort, wo diese Menschen ihre Sorgen deponieren können. Am letzten Mittwoch hörte meine Frau die Geschichte von einem 19-Jährigen, wie er mit 14 Jahren herüber kam und auf dem Weg zwei Mal verkauft wurde. Es ist eine grosse Not, die wir wahrnehmen sollten und helfen müssen.

Reto Gmünder, Bienne (à titre individuel) :

Tout d'abord à la COFI : quel membre de la COFI n'a jamais fait recours. Qui n'a jamais fait usage de la possibilité de présenter un examen une deuxième fois. Moi, pour ma part, il m'a fallu deux essais pour réussir ma théologie. Il y a quelques jours j'ai reçu une facture : on m'a facturé deux fois le même service, j'ai fait recours. C'est normal de faire recours, cela fait partie de l'Etat de droit. Ce n'est pas contraire à l'Etat de droit de faire recours. Le droit de recours est institutionnel dans un Etat de droit, sinon nous serions dans un état arbitraire. Permettre à des gens d'avoir accès à une possibilité de recours fait partie de l'état de droit. Cela ne s'y oppose pas. J'en déduis que le centre de consultation juridique participe d'un état de droit et ne s'y oppose pas. La deuxième chose, la question des chiffres : oui, les demandes d'asile déposées en Suisse sont en diminution, mais nous sommes au début du processus. Jusqu'à ce que les besoins en termes de conseil pour faire recours diminuent, ça va prendre du temps, parce que c'est une question de phases. Nous ne sommes pas encore aujourd'hui au moment où les besoins de conseil pour faire recours sont en diminution.

Pas encore! Cela risque d'arriver, mais nous n'y sommes pas encore. Troisième chose : faire des économies. Nous l'avons entendu, on nous annonce des temps difficiles, il faut économiser. Alors il y a un risque dans ces situations: c'est qu'on commence d'économiser partout et n'importe où ; même là où c'est important, nous pouvons faire une vraie différence, là où cela peut faire fondamentalement partie de notre mission, de notre Vision. Nous avons besoin, lorsque nous voulons économiser, d'une stratégie et d'une vision. Ce serait bien d'avoir une Vision, par exemple, quelque chose du genre « Animés par Dieu – engagés pour les humains », mieux encore « Ouverts à tous – solidaires des laissés-pour-compte ». Ce serait fantastique d'avoir une Vision! Et si on dépensait un peu d'argent pour se donner une Vision, ce serait bien.

Ueli Burkhalter, Synodalrat:

Herzlichen Dank für die engagierte Diskussion. Ich verstehe das Dilemma. Auf der einen Seite sparen zu müssen und auf der anderen Seite die Not von Menschen, denen wir zur Seite stehen und ihnen helfen wollen. Ich möchte auf etwas erwidern, das gestern von der FIKO gesagt wurde: Dass wir Anwälte finanzieren würden. Es ist wichtig und es gehört zu einem Rechtsstaat, dass man auf Entscheide zurückkommen kann. Wir untergraben damit nicht die Arbeit des Staates, sondern es ist ein Zeichen für einen Rechtsstaat. Härtefallgesuche sind in den gesetzlichen Vorgaben sogar vorgesehen. Wir machen also nichts, das nicht vom Gesetzgeber so vorgesehen ist – im Bewusstsein, dass Fehler passieren können und dass die Möglichkeit bestehen muss, sich sozusagen eine Zweitmeinung einholen zu können.

Erwähnt wurde die KKF neben der RBS. Ich erachte es als wichtig und es gehört zu unserem Rechtsstaat, dass es verschiedene unabhängige Institutionen gibt, an die sich Flüchtlinge wenden können. So wie ich die RBS wahrnehme, ist es nicht eine Organisation, die jede Person durch ein weiteres Verfahren schickt, sondern jeder Fall wird intensiv geprüft und nur weitergezogen, wenn Chancen auf Erfolg vorhanden sind. Mit CHF 30'000 kann man nicht wahnsinnig viel machen, aber es ist ein wichtiger Beitrag.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 112 – Nein/non 52 – Enthaltungen/abstentions 7

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 109 – Nein/non 57 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 121 – Nein/non 31 – Enthaltungen/abstentions 15

Abstimmung/vote Schlussabstimmung

Ja/oui 109 – Nein/non 54 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss:

1. Die Synode bewilligt weiterhin einen Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode beschliesst dafür einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023 von CHF 120'000 (jährlich CHF 30'000).
3. Der Beitrag wird nicht indexiert.

Décision :

1. Le Synode approuve à nouveau une contribution additionnelle dans le domaine de l'asile en faveur du Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse.
2. Le Synode approuve à cet effet un crédit d'engagement de CHF 120'000 pour les années 2020 à 2023 (soit CHF 30'000 par année).
3. La contribution n'est pas indexée.

Traktandum 14: **IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern» (KAZ); Zwischenbericht; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss**

Point 14 : **Programme IKK-CIC «Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne» (SEMC); rapport intermédiaire; crédit d’engagement pour les années 2020–2023; décision**

Das Geschäft wird von Vizesynodepräsident Christian Cappis angekündigt. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Ueli Burkhalter, Synodalrat:

Abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers sind Menschen ohne geregelten Aufenthalt bei uns, die ohne ein Asylgesuch gestellt haben, die Schweiz verlassen müssen. Machen sie das nicht freiwillig, werden sie unter Umständen in Ausschaffungshaft oder allenfalls Durchsetzungshaft genommen. Die kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen KAZ wurde in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem bernischen Anwaltsverband sowie dem Verein demokratische Juristinnen und Juristen in Bern im Herbst 1998 gegründet und konnte letztes Jahr ihr 20jähriges Jubiläum feiern. Es ist eine unabhängige Stelle und verfolgt das Ziel, die rechtliche und psychosoziale Situation von Ausländerinnen und Ausländern, die durch Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht betroffen sind, zu verbessern. Alle inhaftierten Männer und Frauen erhalten nach ihrer Festnahme zusammen mit einem Merkblatt der Fremdenpolizei betreffend Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auch ein Merkblatt der KAZ in ihrer Sprache. Darin wird auf das Programm Rückkehrberatung des Schweiz. Roten Kreuzes hingewiesen. Bei der Kontaktaufnahme mit der KAZ informiert der Geschäftsführer die Inhaftierten über ihre Situation, über ihre Rechte und Pflichten, überprüft die Haftakten und berät sie über mögliche rechtliche Schritte. Und, wenn es nötig ist, vermittelt er ihnen einen Rechtsbeistand.

Wichtig ist die Vernetzung in dieser Stelle. Der Geschäftsführer informiert Drittpersonen und Institutionen über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Trägerin der KAZ ist die interkonfessionelle Konferenz des Kantons Bern IKK, in der Refbejus, die röm.-kath. und die Christkatholische Landeskirchen und die Interessensgemeinschaft der jüdischen Gemeinden

des Kanton Bern zusammengeschlossen sind. Der Geschäftsführer der KAZ ist seit der Gründung Fürsprecher Thomas Wenger. Die Verankerung der KAZ in seiner Anwaltskanzlei ermöglicht Herrn Wenger trotz niedrigem Pensum Geschäftspräsenzzeiten für die KAZ und wenn nötig rasches Handeln. Die langjährige Erfahrung und gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden schafft trotz der unterschiedlichen Rollen eine gute Vertrauensbasis.

Ein kurzer Rückblick auf die vergangenen Jahre: Zwischen 2015 und 2018 machte der Geschäftsführer jährlich zwischen 12 und 16 Besuchen im Gefängnis. Durch seine Interventionen konnten 5 bis 6 Freilassungen erwirkt werden. Die KAZ erwirkte in ihrer 20jährigen Geschichte schon mehrere gerichtliche Grundsatzentscheide, die wesentliche Diskussionspunkte der Zwangsmassnahme Haft klären konnten. Diese Haltung und Überwachung von gesetzeskonformen Haftbedingungen ist seit der Gründung der KAZ eine der Hauptaufgaben. Die Kosten bewegten sich in diesen Jahren zwischen CHF 35'000 und 36'000. Die grössten Ausgaben betreffen das Honorar des Geschäftsführers. Thomas Wenger ist seit der Gründung dabei und hat eine grosse Erfahrung im Bereich Zwangsmassnahmen und kann deshalb diese Aufgaben sehr effizient erledigen. Sein Honorar liegt übrigens seit Jahren deutlich unter den üblichen Anwaltstarifen. Die IKK-Partner sind Träger der KAZ und übernehmen anteilmässig die Kosten. Das Budget der KAZ von 2020 und den Folgejahren rechnet mit Ausgaben von rund CHF 35'600. Gemäss dem aktuellen IKK-Verteilschlüssel übernimmt Refbejus 77.3 % der Ausgaben. Das entspricht einem Betrag von CHF 27'518.80. Es wird beantragt, im Budget der nächsten vier Jahre weiterhin CHF 30'000 aufzunehmen.

Personen in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft werden nicht aufgrund von Delikten inhaftiert. Die Eingriffe in ihre Grundrechte sind jedoch ebenso einschneidend, wie bei einer strafrechtlichen Einschliessung. Gleichzeitig unterliegt die Administrativhaft mit dem allgemeinen Zweck der Ausschaffung einer geringeren Kontrolle als die Untersuchungshaft. So ist z.B. eine rechtliche Vertretung von Amtes wegen, d.h. unentgeltlich, erst nach drei Monaten möglich. Die KAZ hilft hier, Lücken zu schliessen. Eine unabhängige Beratungsstelle wie die KAZ kann zudem Personen in Haft eine realistische Einschätzung ihrer Situation vermitteln und allenfalls bestehende rechtliche Chancen auch effektiv wahrnehmen.

Ganz wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Thomas Wenger und den Leuten der Gefängnisseelsorge. Sie sind beide für Personen in Ausschaffungshaft da. Auch wenn in den letzten Jahren im verfahrensrechtlichen Bereich und bzgl. Haftbedingungen durch die KAZ einiges erreicht werden konnte, ist es wichtig, die Entwicklungen weiterhin genau zu beobachten, damit das Erreichte nicht wieder rückgängig gemacht wird. Personen in

Ausschaffungshaft gehören zu den unsichtbarsten und verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie zu besuchen und zu unterstützen gehört zu unseren christlichen Grundpflichten. In einer Vision über das Ende der Zeit sagt Jesus Christus zu den Gerechten: «Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht.» Wo sich die Gerechten nicht daran erinnern können und ihn fragen, ja wo denn? sagt Jesus Christus: «Amen ich sage euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.»

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG) :

Le commandement chrétien qui appelle à venir en aide aux personnes en détresse et surtout dans ces situations de détention en vue d'expulsion est plus que jamais d'actualité au regard des temps qui sont les nôtres. C'est pourquoi la CEG soutient le programme IKK-CIC et vous recommande à l'unanimité d'accepter les propositions.

Monika Tschanz, Signau (FIKO):

Die FIKO befürwortet die Weiterführung des Programms KAZ und sie ist einverstanden mit dem Verpflichtungskredit von CHF 120'000 für die Jahre 2020-2023. Die Anlaufstelle wurde in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern gegründet und arbeitet mit der Gefängnisseelsorge zusammen. Es wird sie auch in Zukunft brauchen. Wegen der Verschärfung im Ausländerrecht werden voraussichtlich weiterhin zahlreiche Menschen in Ausschaffungshaft kommen. Darum bitten wir euch, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Ueli Sieber, Leuzigen (Mitte):

Es ist sinnvoll, dass die abgewiesenen Asylsuchenden und die Sans Papiers die Anlaufstelle KAZ haben. Diese Leute sind isoliert und können sich sprachlich schlecht ausdrücken. Sie haben keine Kenntnis unseres Systems und kennen unsere Gesetze nicht. Die KAZ leistet ab dem ersten Tag Beistand. Helfen wir den ärmsten Menschen, damit sie zu ihrem Recht kommen. Die Fraktion Mitte sagt ja zu Verpflichtungskredit.

Sven Schär, Grenchen (Liberale):

Der Zwischenbericht des IKK-Programms KAZ zeigt auf, dass es auch in der heutigen Zeit eine unabhängige Organisation braucht, die bei Haftbedingungen genau hinschaut. Die KAZ macht das. Eine unentgeltliche rechtliche Vertretung von Amtes wegen ist in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft erst nach drei Monaten möglich. Vorher haben die Inhaftierten von Amtes wegen keinen Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsvertreter. Diese Lücke schliesst die KAZ, indem sie den Inhaftierten die

nötige rechtliche Unterstützung und Beratung bietet. Die KAZ ist ein wichtiges Angebot für Personen in Ausschaffungshaft. Das Angebot ist in Absprache mit dem Staat und füllt so eine Gesetzeslücke. Es ist somit ein Angebot, das der Staat nicht anbietet. Die Liberale Fraktion diskutierte das Geschäft an der Fraktionssitzung und unterstützt einstimmig die Anträge des Synodalrats.

Daniel Marti, Worb (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen beschloss einstimmig, die Vorlage zu unterstützen. Ich möchte hier nicht verlängern, meine Vorrednerinnen und –redner sagten das Wichtige bereits. In unserer Fraktion war es ein Thema, dass die Situation zunimmt, wonach der Kanton seine Aufgaben nicht wirklich wahrnimmt, so dass die Kirchen dort gefordert sind.

Aber grundsätzlich unterstützen wir das einstimmig. Ich habe sehr Freude, dass unsere Vision immer noch heisst, von Gott bewegt – den Menschen verpflichtet und nicht von Gott bewegt – dem Portemonnaie verpflichtet.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA):

Cette fois-ci, je parle à l'unanimité au nom de la fraction. Ici nous avons affaire aux laissés-pour-compte des laissés-pour-compte. Et comme vous avez accepté auparavant les 120'000 francs pour RBS, je prie aussi, nous prions le Synode d'accepter ce qui heureusement ne semble pas être remis en question.

Der Vizepräsident schlägt vor, über beide Beschlusspunkte gemeinsam abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 160 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

- 1. Die Synode beschliesst einen Verpflichtungskredit von total CHF 120'000 für die Jahre 2020–2023 als Beitrag an das IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen».**
- 2. Über die weitere Fortführung beschliesst die Wintersynode 2023. Dazu ist ihr wiederum ein Zwischenbericht vorzulegen.**

Décision :

- 1. Le Synode décide d'allouer un crédit d'engagement de CHF 120'000 pour les années 2020–2023 à titre de contribution au programme IKK-CIC «Service ecclésial des mesures de contrainte».**

2. Le Synode d'hiver 2023 décidera de la poursuite de ce programme. A cet effet un rapport intermédiaire devra lui être soumis à nouveau.

Traktandum 22: **Postulat Knoch und Bertholet «Für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien»; Abschreibung**

Point 22 : **Postulat Knoch et Bertholet – Pour une information appropriée du public par les médias; classement**

Christian Cappis, Synodevizepräsident:

Die Synode hat im Dezember 2017 das Postulat der Synodalen Knoch und Bertholet zur Thematik der Öffentlichkeitsarbeit überwiesen. Bei überwiesenen Postulaten muss der Synodalrat innert Jahresfrist einen Bericht erstatten. Die Fraktionskonferenz hat auf Wunsch des Synodalrats im Herbst 2018 beschlossen, dass die schriftliche Berichterstattung erst anlässlich der Wintersynode 2019 erfolgt, was hiermit geschieht. Mit der Genehmigung des Berichts gilt das Postulat als abgeschlossen.

Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55³ der Geschäftsordnung.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Das umfangreiche Papier stammt aus der Feder unseres neuen Leiters Kommunikationsdienst, Adrian Hauser. Er erarbeitete in der Sommerpause das, was vorher 1 ½ Jahre nicht möglich war. Ganz herzlichen Dank. In diesem Papier habt ihr eine Auslegeordnung von dem, was kommunikationsmässig im HDK geht. Wir haben auf der ersten Seite die Ausgangslage, dann die Grundlagen der Kommunikation, Auszüge aus dem Kommunikationskonzept (danach wurde von den Postulanten gefragt), Allgemeines, dann die Kommunikation der Gesamtkirche und der Bereiche, die Stellung und Leistung des Kommunikationsdienstes, die internen Weisungen über Medienauskünfte und das Corporate Design.

Dann wurde nach den Ressourcen und Finanzen gefragt. Hierzu listet eine Darstellung auf Seite 4 die wichtigsten effektiven Ausgaben auf der Grundlage des Budgets 2019 auf und ab Seite 5 kommt die Praxis: Wie handhaben wir alle diese Grundlagen und Möglichkeiten?

Auf einer Tabelle sind die Zielgruppen und die zugehörigen Kommunikationsmittel dargelegt. Auf Seite 6 die Frage, wie wir Präsenz in den öffentlich-rechtlichen Medien gewährleisten wollen und was wir für Pläne (lokal, regional, kirchenweit und schweizerisch) haben. Synergien mit Kirchgemeinden, Regionen, Kirchenbund und allfälligen weiteren Partnern. Ein Abschnitt über den ständigen Wandel in der Mediennutzung und am Schluss in Kapitel 4 sind verschiedene Kommunikationsmodelle dargestellt. Einerseits die integrierte Kommunikation, das ist das Übliche. Dann die dezentrale Kommunikation, wie wir sie haben und abschliessend das Fazit.

Aus Sicht des Synodalrats – und ich hoffe auch aus Sicht der Postulanten und der Synode – ist es ein sehr umfangreiches Papier, welches zeigt, dass wir viel machen, dass wir immer wieder auch Beachtung finden in den Medien, dass wir aber bspw. verglichen mit der Zürcher Landeskirche etwa 1/3 an Kommunikationsmöglichkeiten haben. Sie haben 10.5 Stellen, wir 3.5. Wir bitten das zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben. Wenn aber weitergehende Schlussfolgerungen gezogen werden sollten im Blick auf unsere Kommunikation, dann muss die Synode entsprechende Vorstösse einreichen.

*Eva Leuenberger, Amsoldingen (GPK):
(für Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl)*

Hier können wir es kurz machen. Für die GPK war aus der Antwort nicht klar ersichtlich, was im Hinblick auf die neuen Medien in Planung und Bearbeitung ist. Auch ist das Kommunikationskonzept intern und somit nicht zugänglich. Eine kurze Diskussion ergab sich zur Frage, ob eine zentrale Kommunikation der bisherigen dezentralen Kommunikation vorzuziehen sei. Die einzigen, die uns sagen können, ob die Antwort des Synodalrates zufriedenstellend ist, sind die Postulanten selber und wir harren gespannt ihrer Antwort.

Dominik von Allmen, Biel (Liberale):

Wir diskutierten den Bericht und waren uns einig, dass er Aussenstehenden einen guten Überblick über den Status quo verschafft und dass er eine hilfreiche Grundlage sein kann für weitere Entscheidungen und Entwicklungsprozesse, die unsere Kirche – auch im Bereich Kommunikation – wird durchlaufen müssen und die wir als Synodale begleiten wollen. In diesem Sinne verdanken wir die Initiative der Postulanten und auch den Bericht. Dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung stimmen wir zu. Ich möchte gerne noch zwei inhaltliche Echos weitergeben, die sich aus der Diskussion herauskristallisiert haben. Vielleicht regen sie zum Mit- und Weiterdenken rund um das zentrale Themenfeld Kommunikation an.

Erstens erschien uns die Unterscheidung von zentraler und dezentraler Kommunikation einleuchtend. Im HDK arbeitet man nach dem Konzept der dezentralen Kommunikation, d.h. die einzelnen Bereiche sprechen ihre Zielgruppen direkt an. Zwar auf Grundlage eines gemeinsamen Kommunikationskonzepts, aber ohne sich im Einzelfall mit der Kommunikationsabteilung abzusprechen. Wir fragten uns, ob man mit einer zentralen Kommunikation vielleicht zielsicherer und wirkungsstärker kommunizieren könnte. Wären mehr Synergien möglich und bei den Bereichen mehr Luft für die eigentlichen Kernaufgaben, für die inhaltliche Arbeit? Nebenbei gesagt kam in diesem Zusammenhang die Frage auf, was es für die interne Kommunikation der Kirche heisst, wenn die Pfarrpersonen ganz unter dem Dach der Kirche sind. Es ist im Bericht nicht abgedeckt, ob da bspw. ein Mehraufwand entsteht. Man käme mit einer zentralisierten Kommunikation sicher nicht darum herum – Andreas Zeller deutete es an –, die Stellenprozenz aufzustocken, wie das, wenn wir nach Zürich schielen, an anderen Orten der Fall ist. Wir sprechen uns dafür aus, dass man diese Optionen zumindest prüft.

Das bringt mich zum zweiten Punkt. Die digitalen Kanäle kommen im Kommunikationskonzept, abgesehen der Website, eigentlich nicht vor. Sie werden in Zukunft, ob wir das wollen oder nicht, die Kommunikation grundlegend verändern und mitprägen. Es ist nicht Frage, ob Refbejus eine neue Website, einen Twitter- oder Instagram-Kanal erhält und es ist auch nicht die Frage, ob das kommende Konf-Konzept mit der Pfefferstern-Plattform arbeitet oder nicht. Fragen, die sich insgesamt stellen, sind z.B., wie erfahren der Synodalrat und andere zentrale Stellen was in den Sozialen Medien über die Kirche gesagt wird und wer kann innert kurzer Frist nötigenfalls wie darauf reagieren? Denken wir bspw. an die Gesprächssynode und solche Anlässe. Oder eine andere Frage: Wie können wir als Kirche nicht nur unsere Veranstaltungen und Stellungnahmen ins Internet stellen, sondern die digitalen Kanäle dafür nutzen, wofür sie am besten geeignet sind: Gespräche und Begegnungen schaffen zwischen Leuten, die wir ansonsten nie treffen würden. Und diese Leute mit dem Evangelium in Berührung zu bringen und anderen Menschen zuzuhören.

Das scheint mir eng verknüpft mit dem Leitbild, und darum denke und hoffe ich, dass uns das Thema Kommunikation weiterhin begleiten wird.

Christoph Knoch, Gümligen (Postulant):

Wir alle kommunizieren ständig, wie Watzlawick so schön sagt, «man kann nicht nicht kommunizieren». Auch wenn man nichts sagt, ist es eine Kommunikation. Das ist unser Problem. Dass wir oft unklar kommunizieren, weil wir nicht genau wissen, was wir kommunizieren wollen. Manchmal ist es dann besser, wenn man den Mund hält, aber ich denke, es ist für uns

als Kirche wichtig, dass wir an diesem Papier weiterarbeiten und ich möchte Adrian Hauser herzlich danken für die Arbeit. Es ist nicht einfach, so ein Konzept zusammenzustellen. Grundsätze sind schnell gemacht, aber die Details sind es, die viel Arbeit verursachen, und da wollen wir als Postulanten Danke sagen und hoffen, dass wir mit diesem Konzept weiterarbeiten. Etwas enttäuscht war ich, dass wir gestern mit dem Antrag auf mehr Öffentlichkeit bei der Gesprächssynode nicht durchgekommen sind, aber vielleicht lässt sich noch überlegen, wie wir dann die Kommunikation machen. Denn dass man kommunizieren muss ist glaublich unbestritten. Zu den angesprochenen 3.35 Stellenprozente in Bern und die 10.4 Stellenprozente in Zürich kam mir ein Bild in den Sinn, das ihr alle kennt: «...er läuft und läuft und läuft...» – der VW-Käfer. Unsere Kommunikationsabteilung hat mit ihren 3.5 Stellen problemlos Platz in so einem alten Käfer. Und sie läuft und läuft und läuft. Aber eigentlich müssten wir mit diesem Käfermotor mindestens einen VW-Bus betreiben. In den 50er Jahren war der Käfermotor in einem VW-Bus und man kann ohne weiteres neun Personen darin unterbringen. Man kommt auch ans Ziel, aber man ist langsam unterwegs. Wenn ich mit Zürich vergleiche, haben sie dort einen schönen Minibus mit einem Turbomotor. Wir brauchen keinen Turbomotor, aber eine stärkere Motorisierung, um unsere Kommunikation in die Zukunft zu treiben.

Dann die Social Media (im Deutschen gibt es eigentlich keinen Begriff dazu, also besser die digitalen Medien), deren Bewirtschaftung braucht Ressourcen. Wir hörten gestern, dass wir als Kirche über 500 Leute beschäftigen. Ich war erstaunt, sind es doch lediglich 0.3 % der Firmen in der Schweiz, die mehr als 250 Mitarbeitende haben. Wir sind mit 500 eigentlich ein Riesenbetrieb. Im Hinblick auf die Kommunikation brauchen wir somit eindeutig mehr. Wir werden uns Gedanken machen müssen, wie wir das bewältigen können. Ich bin sicher, dass der Synodalrat mit Vorschlägen kommt und in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung Ideen entwickeln wird. 40 % für Social Media, wie wir gestern hörten, ist ein Anfang, aber ich denke, es reicht nicht ganz. Irgendwann bleibt der Motor des Käfers stehen.

Nochmals vielen Dank dir, Adrian, wir bleiben dran, «denn wir müssen schliesslich von der besten Sache der Welt erzählen», sagte Jost Wirz, einer der Grossen in der Kommunikationsbranche. «Und er wundere sich, dass die Kirche so wenig von dem erzähle.» Das sollten wir uns zu Herzen nehmen und uns überlegen, wie wir die Präsenz über verschiedene Kanäle sicherstellen können und wo wir welches Geld investieren.

Unser Postulat war eigentlich dafür gedacht, dass man vor dem Ausstieg bei den Reformierten Medien darüber diskutieren würde. Es war dann aber

zu spät. Da wir nun wieder beitreten, hat sich das erledigt und ist abgeschlossen.

Andreas Zeller, Synodalrat:

Kommunikation und Refbejuso sind ein langes Kapitel. Mein Vorgänger, ich und die frühere Vizepräsidentin waren damals in einer Gruppe, die das jetzt gültige Kommunikationskonzept in den Grundlagen erstellte. Wir rangen halbe Tage zusammen, wie viel Autonomie in den Bereichen sein soll und wie viel nicht. Das Bedürfnis nach dezentraler Kommunikation hängt bei unseren Mitarbeitenden auch mit der Identifikation zusammen, die sie ihrem Bereich und ihrer Arbeit entgegenbringen. Mittlerweile veränderten sich die Verhältnisse, und ich bin sicher, der künftige Synodalrat wird darüber befinden müssen, ob man die Kommunikation nicht zentralisieren müsste.

Die Medien habt ihr übrigens nie im Griff. Ich baute in all den Jahren persönliche Beziehungen auf, hatte immer wieder Journalisten der Berner Medien, die sich für die Kirche interessierten, bei mir im Büro. Den besten Kontakt hatte ich mit Dölf Barben vom Bund. Dieser ist von der Bildfläche verschwunden, der Bund brachte zum gestrigen wunderschönen Anlass im Münster ca. acht Zeilen. Er schrieb, dass u.a. Frau Allemann dort war und einige Vertreter der Kirchen. Die BZ brachte offenbar gute Bilder und gute Artikel. So unterschiedlich kommt das heraus. Das Regionaljournal von Radio DRS bringt uns immer wieder, auch das dank der guten Beziehungen, die wir pflegen.

Bei den digitalen Medien ist Frau Rauscher seit dem 4.12.2019 dran, sie erstellt im Moment eine Übersicht, welche Schweizer Kirchen wie digital tätig sind, und dann ist natürlich Stephan Jütte, der hier sitzt und in Zürich den grossen Blog betreiben wird, voll im Fokus. Von seinen Kenntnissen werden wir noch mehr profitieren müssen.

Und schliesslich zum Letzten, es wurde richtig gesagt: Der Ausstieg im Sinne einer Notbremse aus den Reformierten Medien fand vor zwei Jahren statt. Diese Notbremse war wirksam, der Kurs änderte, die Finanzen sind wieder im Lot. Wohl eines meiner letzten Geschäfte vom nächsten Sommer wird der Wiedereintritt bei den Reformierten Medien sein.

Der Synodevizepräsident lässt über beide Beschlusspunkte gemeinsam abstimmen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 165 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den Bericht des Synodalarats zur Kenntnis.
2. Sie schreibt das Postulat der Synodalen Christoph Knoch und Jean-Eric Bertholet zur «zweckmässigen Öffentlichkeitsarbeit in den Medien» ab.

Décision :

1. Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal.
2. Il classe le postulat des députés au Synode Christoph Knoch et Jean-Eric Bertholet «pour une information appropriée du public par les médias».

Traktandum 27: Interpellationen**Point 27 : Interpellations**

Das Geschäft wird von Synodevizepäsident Christian Cappis präsentiert. Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55³ der Geschäftsordnung.

Magdalena Daum, Gerolfingen, (Interpellantin, Mitte):

Aus dem Tätigkeitsbericht Refbejus 2018 hat die Kirchliche Mitte erfahren, dass das Departement Katechetik ein neues KUW-Konzept verfasst. Wir begrüssen das sehr, wir denken, es ist nötig und wir stellten – wie ihr den Unterlagen entnehmen könnt – relativ viele Fragen zusammen. Ich lese sie an dieser Stelle nicht vor. Mit diesen Fragen wollen erfahren, wie die Entwicklung mit diesem KUW-Konzept weitergeht. Damit diese Veränderung transparent ist und damit wir über die Stossrichtung informiert werden, das ist uns wichtig.

Philippe Kneubühler, Conseiller synodal :

Permettez-moi d'abord de remercier la fraction du Centre de me donner l'occasion de présenter quelques éléments du concept de catéchèse qui est en phase d'élaboration. Cela permettra, je pense, de clarifier certains points et de dissiper quelques craintes. J'aimerais en premier lieu rappeler que la réflexion qui doit aboutir à un nouveau concept est en cours et que nous nous trouvons dans un processus encore inachevé. Une phase de consultation et des conférences sont prévues pour l'année à venir, en 2020. Le projet va donc encore évoluer au-cours de 2020. Contrairement à ce que vous

pouvez lire dans l'introduction de l'interpellation, ce projet n'est pas piloté et porté uniquement par le département de la Catéchèse mais par un groupe de pilotage, formé des secteurs de la catéchèse, de Paroisses et formation et de la Théologie. Malgré le fait que ce projet est en phase d'élaboration, je peux vous donner quelques éléments de réponse aux questions soulevées par l'interpellation :

- L'aspect transgénérationnel est au centre du concept de catéchèse en phase d'élaboration avec l'objectif d'accompagner les jeunes de 0 à 25 ans en intégrant les parents, grands-parents, parrains et marraines dans le processus catéchétique.
- La confirmation restera un casuel se tenant à la fin de la scolarité obligatoire. Néanmoins, une flexibilité accrue est envisagée afin de mieux tenir compte des situations et des besoins particuliers.
- La Bible, l'expérimentation de diverses sortes de spiritualité et les traditions chrétiennes forment le socle sur lequel la catéchèse se déploie et le resteront à l'avenir. Mais nous ambitionnons d'abord d'accompagner un processus de développement spirituel individuel plutôt que d'imposer un savoir normé.
- Dans la phase actuelle du projet, seule la préparation à la confirmation revêt un caractère obligatoire et ce, dans une mesure qui n'est pas encore fixée. Les autres activités seront proposées, l'inscription à l'une ou l'autre activité impliquera la participation à l'ensemble du module. Aujourd'hui c'est une évidence que de dire que l'Eglise ne représente qu'une force de proposition de sens et de développement spirituel, elle n'est plus une norme évidente et indiscutée. Le pari de la qualité des offres et de la pertinence existentielle de l'Evangile constitue la base de la certitude du bien-fondé de cette approche, corroborée par les expériences menées dans des Eglises voisines qui ont déjà un modèle identique.
- Comme c'est déjà le cas actuellement, les paroisses proposeront une offre catéchétique variée et adaptée aux différents âges des enfants. Une offre allant de 0 à 25 ans est visée. Les plus petites paroisses sont invitées à s'associer pour étoffer leur offre.
- Dans la perspective d'une offre attractive de catéchisme, l'introduction de la possibilité d'un choix et l'abandon du caractère obligatoire, si ce n'est pour la confirmation ne devraient pas avoir de conséquences sur le taux de travail des catéchètes si ce n'est éventuellement à la hausse

puisque l'offre sera étendue. Une collaboration avec les autres ministères est évidemment non seulement souhaitée mais assumée et voulue par le modèle.

- Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure sont très concernées par la bonne collaboration entre les ministères et souhaitent continuer à la soutenir par le biais de formations, de conférences communes et la création de réseaux interparoissiaux entre autres.
- Le développement personnel des enseignants sera soutenu comme c'est déjà le cas maintenant par l'intervision, la formation continue et les offres ponctuelles telles que conférences, ateliers et autres offres de découvertes.
- L'expression « KUW » sera modifiée, une proposition sera soumise à consultation dans le cadre des consultations du projet au cours de l'année 2020.

J'espère avoir apporté des éléments et des informations utiles.

Auf entsprechende Anfrage des Synodevizepräsidenten verzichteten die Interpellanten auf eine Antwort. Auf die anschliessende Frage bzgl. einer allfälligen Ansprache, wird diese aus der Mitte der Synode verlangt.

Antrag auf Aussprache gem. Art. 45⁴ Geschäftsordnung
(Zustimmung von mind. 30 Synodalen erforderlich)

Proposition d'ouverture de la discussion selon l'art. 45⁴ du règlement interne
(l'approbation d'au moins 30 députées et députés est requise)

Abstimmung/vote

Ja/oui 51 – Nein/non 108 – Enthaltungen/abstentions 13

(Die Zustimmung von mind. 30 Synodalen ist erreicht, die Aussprache findet statt)

Pause von 10 bis 10.30 Uhr

Grussbotschaft von Fürsprecher Thomas Wenger, Geschäftsstellenleiter Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (im Anhang). Vizepräsident Christian Cappis dankt Thomas Wenger für sein Engagement und überreicht ihm ein Präsent.

Fortsetzung der Debatte zu Traktandum 27

Synodevizepräsident Christian Cappis weist darauf hin, dass nicht inhaltlich über das gesamte Thema diskutiert werden kann, sondern nur bezogen auf die Interpellation und die Antwort des Synodalrats.

Irmela Moser, Täuffelen (Interpellantin):

Als Mitunterzeichnete der Interpellation danke ich für die Möglichkeit, dass wir uns über das neue KUW-Konzept, austauschen können. Ich danke Philippe Kneubühler für die Antworten. Ich verstehe, dass es in dieser frühen Phase noch nicht viel Konkretes zu sagen gibt und danke für die Zusicherung, dass alle Ämter in diesen Prozess eingebunden sind. Nicht zuletzt wird am Umstand sichtbar, dass drei Bereiche im HDK mit dem Konzept befasst sind. Viele Kirchgemeinden haben vor 20, 25 Jahren ein eigenes KUW-Konzept entwickelt und sind heute überzeugt, das Beste zu haben. Aus den Antworten von Philippe Kneubühler erhielt ich jedoch den Eindruck, dass grosse Veränderungen auf uns zukommen. Verbindlichkeit wird zur Wahlmöglichkeit. Attraktive Angebote erfordern für kleinere Kirchgemeinden, vielleicht auch für grössere, eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden. Demgegenüber steht eine zunehmende Mobilität. Wir können nicht mehr davon ausgehen, dass Kinder von 5 bis 15 Jahren in der gleichen Kirchgemeinde wohnen. Eine Heimat zu finden im Glauben und in unserer Kirche als Ganzes, ist ein übergeordnetes Ziel, und ich denke, wir müssen dem folgen.

Weil solche Veränderungen auf uns zukommen und weil wir alle unser Herzblut in der KUW haben, bitte ich, Kirchgemeinden, Unterrichtende und Behörden frühzeitig in diesen Prozess einzubeziehen. Nicht dass wir im schlimmsten Fall irgendwann von oben her hören, so geht es und muss an der Basis umgesetzt werden. Sondern dass wir als ganze Kirche – und nicht jede Kirchgemeinde für sich – einen gemeinsamen Entwicklungsprozess haben können, bei dem allen klar ist, weshalb was geändert wird. Es geht nicht darum zu sagen, bei uns ist es doch gut so, wir machen das mit grossem Erfolg. Sondern darum, einen Überblick zu gewinnen, eine Wegrichtung und das Ziel festzulegen, wofür die KUW gut sein soll. Vielleicht heisst sie dann nicht mehr KUW, aber sie muss für unser kirchliches Bilden und Handeln richtig sein und ist dafür verantwortlich.

Eva Leuenberger, Amsoldingen (UAH):

Wir sind an der Aussprache über eine Interpellation, das ist etwas ungewohnt. Ich danke Philippe Kneubühler herzlich für seine Antwort. Dass er uns in diesen Prozess einbezogen und uns aufgezeigt hat, wo wir uns einbringen und mitdiskutieren können. Das ist im nächsten Jahr v.a. an den

Präsidienkonferenzen, wozu wir Synodale eingeladen sind. Ich rufe euch auf, teilzunehmen, euch dort einzubringen und konstruktiv mitzudiskutieren, statt hier die Synode zu verlängern. Ansonsten wäre mein Vorschlag, dass die Interpellanten das Anliegen in ein Postulat umwandeln – sofern sie das wollen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Ich war froh um die Interpellation, weil sie etwas von dem aufnimmt, was wir vorher besprochen haben. Es fehlt mir die nötige Transparenz zum Wissen, was passiert. Das hat das Geschäft in dem Sinne eigentlich aufgelöst. Ich selber bin verantwortlich für die K UW in der Kirchgemeinde Grosshöchstetten und ich betone oft, was für ein riesiges Vorrecht wir haben, mit so vielen Kindern und Jugendlichen unterwegs zu sein. Es ist eine riesige Verantwortung, es ist eminent wichtig, was da passiert. Der Wechsel auf die Sichtweise des Generationenbogens lag eigentlich schon zu Beginn des K UW-Konzeptes zugrunde, indem schon damals die Idee da war, dass es weitergehen müsste. Viele Jahre später kommen wir heute darauf zurück. Eigentlich abnorm, dass wir uns sagen müssen, wir müssten in einem Generationenbogen denken.

Grosshöchstetten hat 1'108 Kinder und Jugendliche, die noch nicht stimmberechtigt sind, davon sind 460 im kirchlichen Unterricht dabei. Das ist die Bedeutung. Und für uns ist wichtig, dass man den Umstand beachtet, dass Stadt und Land nicht gleich funktionieren und dass wir vom Land in den Denkprozess einbezogen werden.

Ich hörte schon, dass es um Pilotgemeinden geht. Aber ich hörte nirgends offiziell, um welche es sich handelt und wie man dazu kommt. Es sieht aus, als ob das schon relativ weit fortgeschritten wäre – aber wissen das die Kirchgemeinden?

Hier entsteht etwas Wichtiges und es ist wichtig, dass wir die Zeit haben, darüber nachzudenken, unter Einbezug der Ämter ins Gespräch kommen und lernen, aufeinander zu hören. Das ist das Beste was ich dazu bislang hörte. Ich will gerne hören, wie die Situationen an anderen Orten sind und einen gemeinsamen Weg suchen. Und ich fordere an dieser Stelle zu mehr Information für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auf.

Wie ich hörte soll es keine Auswirkungen auf Stellenprozente haben. Meine Erfahrung sagt mir, das stimmt so nicht. Und wenn ich höre, dass alle Ämter einbezogen seien, so wüsste ich, der ich auch Sozialdiakon bin, nichts davon. Deshalb habe ich gleichwohl ein grosses Fragezeichen. Ich möchte aber Mut machen, in diesem Generationenbogen zu denken und vorwärts zu gehen. Aber bitte mit uns.

Peter Lerch, Köniz (Einzelsprecher):

Ich muss Mitverantwortung tragen, dass wir morgen nochmals antreten dürfen. Diese Verantwortung übernehme ich, weil ich überzeugt bin, dass das zur Diskussion stehende Thema wichtig ist. Von mir aus gesehen das Wichtigste. Wir reden über das, was in 20, 30, 40 Jahren hier drin passiert. Nicht über das, was heute, morgen und vielleicht im nächsten und übernächsten Jahr ist. Ich bin froh, dass gesagt wurde, wir reden vielleicht nicht mehr von KUW, wir reden vielmehr von 0/25. Wir möchten die Jugendlichen, die Kinder, ab Taufe einbeziehen. Der Religionsunterricht fiel in der Schule völlig weg. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Viele sind es, aber nicht in allen Kirchgemeinden gleich. Damit haben die Kinder heute seit etwa 20 Jahren kaum mehr eine Ahnung von den alten schönen biblischen Geschichten, wie ihr sie vielleicht noch gehört habt. Diese Geschichten hören die Kinder sehr gerne. Allerdings nicht in der dritten Klasse; das ist zu spät. KUW muss aus meiner Sicht deutlich früher beginnen. Sie muss im Kindergartenalter anfangen, wenn nicht sogar noch früher. Dann haben die Kinder noch Zeit; dann kann man sie noch erreichen und dann kann man auch die Zeit überbrücken, die heute kirchenleer ist. Die Eltern kommen mit ihren Kindern zur Taufe, nicht mehr sehr oft, aber es kommen noch welche. Danach sind sie 8 oder 9 Jahre allein gelassen bis sie in die KUW gehen. Sie sind selber vielleicht nicht übermässig interessiert, sagen aber doch «also gut». Wenn wir sie früher abholen, und das können wir über die KUW verstärkt, bringen wir auch Kirchenferne wieder stärker zu uns. Es muss in diesem frühen Alter einsetzen. Deshalb bin ich froh, dass man in diese Richtung tendiert und Gelegenheit hat, diesen wichtigen Punkt hier anzumelden.

Wichtig scheint, und das möchte ich unterstreichen, dass es ein Angebot ist und nicht eine Vorgabe. Es soll aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, wenn man selber keine bessere Konzeption hat. Dass man es ausdehnen will, scheint mir richtig. Den ausgefallenen Religionsunterricht können wir nur teilweise ersetzen, aber mindestens das sollten wir versuchen. Ich möchte auch empfehlen sich mit der Erziehungsdirektion des Kantons abzusprechen. Ich weiss, dass Kinder für Unterricht in der heimatlichen Sprache frei erhalten. Es stellt sich mir die Frage, weshalb wir nicht auch teilweise frei erhalten für Unterricht zu unseren Themen. Die Belastung der Kinder ab der 3./4. Klasse ist tatsächlich beachtlich. Die Diskussion, inwieweit eine gewisse Entlastung von der Schule möglich wäre, müsste man führen.

Ich bin froh, dass man die Beantwortung solch wichtiger Fragen angeht und bedanke mich herzlich für die Interpellation, die diese Diskussion ermöglichte und uns gestattet, die wichtigen Mitteilungen für die Weiterentwicklung mitzugeben.

Traktandum 28: Fragestunde**Point 28 : Heure des questions**

Frage von Christoph Knoch, Gümligen:

Die KUW ist stets in Bewegung. Insbesondere der Lehrplan 21 stellt die Kirchgemeinden und die Unterrichtenden vor ziemlich grosse Herausforderungen. Im Rahmen des BEA-Fachseminars vom Mittwoch 1.5.2019 zum Thema «Die Kirche und die Digitalisierung – Chancen, Gefahren, Herausforderungen» wurde das im Auftrag der St. Galler Kirche entwickelte Computerprogramm Pfefferstern vorgestellt. Das Programm unterstützt Unterrichtende, Eltern, Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl von Unterrichtselementen in einem auf Kursen und vielfältigen Angeboten ruhenden Unterrichtsmodell. Viele hat dieses (Hilfs-)Programm zur Vernetzung über die einzelne Kirchgemeinde hinaus überzeugt. Je mehr Kirchgemeinden «Pfefferstern» nutzen, umso vielfältiger und breiter werden die Angebote.

Frage: Bestehen Überlegungen, das Programm Pfefferstern (analog Kantonalkirche St. Gallen) für das ganze Kirchengebiet von Refbejuso zu lizenzieren, um so die Kirchgemeinden bei der Einführung dieses Hilfsmittels zu unterstützen?

Judith Pörksen Roder, Synodalrätin:

Pfefferstern ist eine Online-Plattform für Kirchgemeinden. Sie können über diese Plattform über ihre Angebote informieren, je nach Vernetzung auch regional. Die Anmeldung für diese Angebote ist Smartphone-tauglich einfach zu organisieren. Seit der Neuprogrammierung im April 2019 eignet sich Pfefferstern nicht nur für die Organisation von KUW-Anlässen, sondern auch für weitere Angebote mit Kindern, jungen Erwachsenen und in der Arbeit mit Eltern. Bisher besuchten rund 150 Interessierte die Informationsanlässe (inkl. an der BEA-Fachtagung). Rund 40 Mitarbeitende aus Kirchgemeinden haben an der Schulung teilgenommen und 15 Kirchgemeinden sind auf der Homepage Pfefferstern mit einem Kirchgemeinde-Account sichtbar. Refbejuso unterstützt bereits heute interessierte Kirchgemeinden mit Informations- und Schulungsanlässen 2-3 Mal jährlich bei der Einführung des Pfeffersterns. Die Anlässe sind im Halbjahresprogramm ausgeschrieben, bei Bedarf auch weiterhin. Pfefferstern als schweizweites Netzwerk ist erst im Aufbau. Was technisch bereits funktioniert, wird von der evang.-ref. Kirche St. Gallen im Sinne einer Organisationsentwicklung erst strukturell aufgebaut. Pfefferstern als Start-up-Orga-

nisation der St. Galler Kantonalkirche muss sich erst verorten. Je nach Resonanz und entsprechender Verbreitung von Pfefferstern im Gebiet von Refbejusso können wir zu gegebener Zeit mit der evang.-ref. Kirche St. Gallen prüfen, ob eine kantonale Lizenz sinnvoll wäre. Wir müssen schauen, wie die Bedingungen sind, wie unser Nutzen wäre. Aktuell sind die Kirchgemeinden Vertragspartnerinnen von Pfefferstern und die Lizenzkosten betragen je nach Grösse einer Kirchgemeinde CHF 600 bis CHF 1000 pro Jahr. Kleinere Kirchgemeinden können sich zusammenschliessen. Das Web-Instrument Pfefferstern ist für die Kommunikation innerhalb von grösseren Kirchgemeinden und dem ländlichen Raum für die regionale Zusammenarbeit ein geeignetes Instrument. Es macht Sinn, dass benachbarte Kirchgemeinden mit dem gleichen Tool arbeiten, das fördert die Zusammenarbeit. Aktuell sammeln Kirchgemeinden erste Erfahrungen, und diese werden ausgewertet. Der Synodalrat behält die Entwicklungen im Auge und prüft je nach Erfahrungen der Kirchgemeinden weitere Schritte.

Frage von Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2019 hält fest, dass der Personalmangel in der Sozialdiakonie und Katechetik im Auge behalten werden muss. Dass sich in allen drei Ämtern Pensionierungen und eine fehlende Attraktivität für den Beruf auswirken, lässt sich nicht übersehen. Die Situation für den Pfarrberuf wurde in der Synode schon vermehrt angesprochen.

Frage: Welche Bemühungen und Anstrengungen werden seitens des Synodalrates zugunsten der Ausbildungen unternommen? Besteht eine Analyse der Situation?

Für die Kirchgemeinden ist es wichtig, dass genügend wählbare Personen sich für die Stellen bewerben. Fürs Pfarramt läuft ITHAKA, für die Katechetik besteht eine eigene Ausbildung, für die Sozialdiakonie die Mitfinanzierung der Praxisausbilder-Arbeit in den Kirchgemeinden.

Frage: Wie wird, abgesehen von den aufgezeigten Massnahmen, die Attraktivität der Berufe bezüglich Ausbildungen gefördert? Wie sehen die anstehenden Zahlen bezüglich Pensionierungen in den Ämtern Sozialdiakonie und Katechetik aus? Wie wird der Entwicklung, insbesondere für die Sozialdiakonie und Katechetik konkret entgegengewirkt?

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Pfarramt: Ich bin Präsident der Kommission WEKOT, schweiz. Kommission Werbekonzept Theologiestudium, wir haben dort in der Person von Sarah Stöcklin eine ausgezeichnete Geschäftsführerin. Sie ist sehr tüchtig, stellt in der ganzen Deutschschweiz Kontakte zu Mittelschulen und Fakultäten her.

täten her. Ich muss leider sagen, dass Bern der steinigste Boden ist, unsere Mittelschulen klemmen total. Sie seien konfessionell neutral und schon gar nicht reformiert. Sie kann nirgends auftreten, im Gegensatz bspw. zu der Ostschweiz oder zu Zürich. Auch die Fakultät in Bern ist sehr dicht gehalten, es gibt vermutlich heuer einen Kontakt. Bern hat von den drei Fakultäten unter den Studierenden offenbar das schlechteste Gemeinschaftsgefühl. Das sind Berichte, die ich von Frau Stöcklin entgegennehmen muss. Wenn ich als Präsident oder zusammen mit meinem Zürcher Kollegen, Michel Müller, bei der Uni Bern anklopfe, ist dort kein Öffnen im Gegensatz zu Zürich und Basel.

Frau Stöcklin macht viele Veranstaltungen an Jugendanlässen. Sie organisiert nächstes Jahr eine Tagung für Kirchenleitende, da werden wir dabei sein. Sie hat exakte Zahlen. In den Jahren 2011 bis 2019 schwankten die Anzahl der Studienanfänger/innen mit Hauptfach Theologie zwischen 30 und ca. 60. Das ist auf tiefem Niveau stabil. Gegenwärtig, d.h. im 2019 fingen 40 an. Wenn man bedenkt, wie viele dann im Verlauf von 5-6 Studienjahren ausscheiden, nach Abschluss nicht den Pfarrberuf ergreifen oder nur Teilzeit arbeiten, wird offensichtlich, dass wir viel zu wenige Studierende haben.

Ich kann weiter sagen, dass vom ITHAKA 1 Sonderkurs, den ihr seinerzeit bewilligt habt, die ersten Neun heuer ordiniert wurden. Mit einer Ausnahme sind alle bereits in Pfarrämtern. Sechs kommen im nächsten Oktober zur Ordination. Wir entwickelten zusammen mit der Fakultät ITHAKA 2, dafür wird zurzeit Werbung gemacht. Das als Antwort auf QUEST, den Quereinsteiger-Kurs des Konkordats. Das Konkordat hat gegenwärtig 13 Anmeldungen. Diejenigen vom QUEST werden etwas weniger Creditpunkte haben als die Berner, deshalb müssen sie bei Eintritt in unsere Kirchengemeinden während zweier Jahre eine Arbeit fertigstellen, damit sie die restlichen 13 oder 15 Creditpunkte erhalten.

Ihr seht, die Lage ist angespannt und wir geben uns auf allen Ebenen Mühe. Ich kann noch auf die KTS verweisen, die wir neu aufgestellt haben, aber die Zahlen sind, wie gesagt, sehr tief. Prof. Thomas Schlag aus Zürich sagte in der WEKOT, dass im Schnitt jährlich 3 oder 4 aus dem QUEST ins Pfarramt kommen; das wird bei uns nicht viel mehr sein. Wir gehen einem Pfarrermangel entgegen oder sind schon drin. Das wissen Rand- und Landkirchgemeinden gut.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Sozialdiakonie: Die Förderung und Entwicklung der Ausbildung zum Sozialdiakon oder zur Sozialdiakonin ist ein nationales Thema, das auch von der Diakonie Schweiz, also der Konferenz der EKS bearbeitet wird. Refbejus ist in allen Gremien von Diakonie Schweiz mit grossem Engagement

vertreten, also auf der Ebene der Plenarversammlung, des Ausschusses und auch in den Arbeitsgruppen. Diakonie Schweiz fokussiert zurzeit besonders die Möglichkeiten zur kirchlich-theologischen Qualifikation, weil hier auf nationaler Ebene nur zwei anerkannte Ausbildungen bestehen, nämlich CAS Diakonie Zürich und das TDS Aarau. Für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone im Refbejuso-Gebiet steht mit Ref-Modula eine weitere qualifizierende Möglichkeit zur Verfügung, die genutzt wird. Für eine ausführliche Analyse zu Diakonie und Diakonat möchte ich gerne auf den Auswertungsbericht von (noch) SEK «Erhebung Diakonie und Diakonat in den Kantonalkirchen» verweisen. Dieser ist unter www.diakonie.ch zu finden.

Philippe Kneubühler, Synodalrat:

Katechetik: Seit 2013 gibt es Ref-Modula, die kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung von Refbejuso. Damit beginnt jährlich ein modularer Ausbildungsgang Katechetik. Vorher startete nur alle drei Jahre ein linearer Kurs. Durch die Modalisierung wurde die Attraktivität der Ausbildung gesteigert. Weil immer und problemlos die Möglichkeit besteht, die Ausbildung im eigenen angemessenen Tempo zu absolvieren. In den letzten Jahren ist zudem eine massive Zunahme von sog. Äquivalenzstudierenden zu beobachten. Von Studierenden also, die bereits mit religionspädagogischer Vorbildung kommen und bei Ref-Modula ihre Ausbildung komplettieren, damit sie beauftragt werden können. Die regulären Studierendenzahlen bleiben dagegen konstant, wobei hier Wellenbewegungen zu beobachten sind. Auf eher grössere Jahrgänge folgen kleinere und umgekehrt. Die Attraktivität der Ausbildung hängt zudem stark mit der Attraktivität des Berufs an sich zusammen.

Frage von Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ab wann kann mit einer aussagekräftigen Leser/innenbefragung bei der Monatszeitschrift «ensemble» gerechnet werden? Es interessiert, ob und wie «ensemble» welche Leserschaft erreicht.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Antwort ist relativ kurz. Eine umfassende Umfrage zum «ensemble» wurde in der Reflexionsgruppe, die von der Synode angeordnet wurde, diskutiert und verworfen. Eine breit angelegte und professionell konzipierte Umfrage inkl. Auswertung müsste extern in Auftrag gegeben werden. Das kostet viel Geld. Zudem ist der Rücklauf schriftlicher Rückfragen ungewiss und bewegt sich erfahrungsgemäss im Prozentbereich. Für ein repräsentatives Resultat müsste eine solche Umfrage telefonisch erfolgen, was den Aufwand und die Kosten weiter in die Höhe treiben würde. Aus diesen Gründen wurde bisher auf eine breit angelegte Umfrage verzichtet. Ich

kann beifügen, dass ab Neujahr der neue Redaktor «ensemble» seine Arbeit aufnimmt. Es ist der bisherige stellvertretende Leiter Kommunikation des HEKS, ein sehr qualifizierter jüngerer Mann. Ich hoffe, dass er mit neuen Ideen das «ensemble» weiterentwickelt.

Christian Cappis, Synodevizepräsident:

Vielen Dank. An dieser Stelle ein Rückkommen; die Frage von Stephan Loosli ist noch nicht zur Gänze beantwortet, Claudia Hubacher hat das Wort für die weiteren Teile der Frage.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Zur Frage der Attraktivitätsförderung der Berufe bzgl. Ausbildungen in der Sozialdiakonie folgendes. Die Mitfinanzierung der Praxisausbilderarbeit in den Kirchgemeinden verdoppelte die Synode verdankenswerterweise im 2018. Das führte zu einer Zunahme der Praktikumsplätze im Kirchengebiet. Seither werden mind. zehn praktische Ausbildungsplätze pro Jahr mitfinanziert. Darüber hinaus wird das TDS Aarau von Refbejuso seit Jahren regelmässig über den KiKo-Beitrag, also den Beitrag der Kirchen der Deutschschweiz, mitfinanziert. Weiter wird die Möglichkeit zum Bezug von Stipendien angeboten. Einerseits durch Refbejuso selber und andererseits unterstützen wir den Stipendienfonds Alumni der Sozialen Fachschule Bern (SOZ Bern), mit dem wir in Kooperation stehen. Das bedeutet, mit einem Preisgeld für gute Abschlussarbeiten an der SOZ Bern mit diakonischen Inhalten, also Arbeiten, deren Erkenntnisse uns dienen können, wird ein weiteres Zeichen für den Sozialdiakonischen Beruf gesetzt. Das ist eine Art Öffentlichkeitsarbeit, was man als sozialarbeitende Person sonst auch noch machen könnte in den Kirchgemeinden.

Philippe Kneubühler, Synodalrat:

Für die Katechetik kann ich folgende Antwort geben. Die bernischen Katechetinnen und Katecheten werden bei Ref-Modula ausgebildet. Anerkannt von Refbejuso ist auch die katechetische Ausbildung am TDS. Weiterführend empfiehlt der Bereich z.B. FINK, die Weiterbildung «Führen in kirchlichen Kontexten», die von der Aargauer Kirche in Zusammenarbeit mit der PH Nordwestschweiz, unterstützt u.a. von Refbejuso, angeboten wird. Zurzeit finden Gespräche und weiterführende Überlegungen im Blick auf mögliche weitere Qualifizierung für Katechetinnen und Katecheten, etwa ein CAS Religionspädagogik sowohl schweizweit als auch Refbejuso-intern, statt.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Zur dritten von vier Fragen, zu den Zahlen bzgl. der anstehenden Pensionierungen. Das Profil 2019, das der Bereich Sozialdiakonie jährlich erstellt, hält ein Durchschnittsalter von 51 Jahren für rund 160 Sozialdiakoninnen, Sozialdiakone und Mitarbeitende Sozialdiakonie fest. Ausgehend von dieser Zahl werden im Kirchengebiet durchschnittlich sechs Personen pro Jahr pensioniert. Ihr könnt das Profil auf unserer Homepage herunterladen, es wurde zudem mit dem Newsletter verbreitet. Bisher wurden in den letzten Jahren genügend Personen zum sozialdiakonischen Amt beauftragt, um die Pensionierungen statistisch aufzufangen, soviel können wir zum jetzigen Zeitpunkt sagen.

Philippe Kneubühler, Synodalrat:

Meinerseits eine ganz kurze Antwort. Gemäss den uns vorliegenden Zahlen werden in den kommenden Jahren jährlich zwischen drei (im 2020) und 13 (im 2024) Katechetinnen und Katecheten pensioniert.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Zur letzten Frage die Antwort aus der Sozialdiakonie. Der Entwicklung des sozialdiakonischen Amtes auf nationaler Ebene, der Ebene von Diakonie Schweiz, muss man hohe Aufmerksamkeit schenken. Dort wird der schweizweite Zugang zum Amt gesteuert, was die Anzahl der zur Verfügungen stehenden Anwärtnerinnen und Anwärtler für dieses Amt mitprägt. Was auch zur Nachwuchsförderung beiträgt. Wie schon gesagt, sind Refbejuso dort gut vertreten und steuern mit. Wir betrachten das also nicht nur Refbejuso-spezifisch, sondern deutschschweizerisch, weil auf dieser Ebene ein gewisser Austausch stattfinden soll.

Philippe Kneubühler, Synodalrat:

Die Katechetik prüft die Möglichkeiten und Chancen, die Attraktivität des Katechetischen Amtes zu verbessern. Insbesondere ist der Fragmentierung der Stellen entgegenzuwirken, die verhindert, dass Familienväter und –Mütter von ihrem Verdienst als Katecheten und Katechetinnen auch wirklich leben können.

Traktandum 29: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 29 : Résolutions, pétitions év.**

Synodevizepräsident Christian Cappis verweist auf die eingereichte Resolution «Hilfe in Not ist kein Verbrechen», die rechtsgültig gem. Art. 46² der Geschäftsordnung eingereicht worden ist. Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55³.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (Mitunterzeichner):

Hilfe in Not ist kein Verbrechen. Das ist der Titel der Resolution, die ich euch kurz vorstellen darf. Sie lag gestern bei den Synodeunterlagen und wurde von Kurt Zaugg initiiert. Sie richtet sich an die Öffentlichkeit und speziell an die eidg. Parlamentarier/innen. Seit 2008 wird in Art. 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes nicht mehr unterschieden zwischen Schleppern, die für Geld Flüchtlinge in die Schweiz führen und Menschen, die aus humanitären Gründen Fremden in Not helfen. Beides muss mit Gefängnis und in leichten Fällen mit einer Geldbusse bestraft werden. Was nicht immer, aber doch schon in etlichen Fällen passiert ist. Die gewollte generalpräventive Härte von Art. 116 kann also auch unsere Kirche treffen, wenn Mitarbeitende oder Mitglieder – vielleicht sogar von der Synode – zur Überzeugung kommen, in Not helfen zu müssen, wie das der Neuenburger Pfarrer Norbert Valley oder die Soziologin Anni Lanz in Basel getan haben. Ich selber durfte Anni Lanz schon in den 80er Jahren kennenlernen, als eine Frau mit einem grossen offenen Herzen für Menschen in Not, die aber gezielt, vernünftig und klug vorgeht. Für ihren selbstlosen Einsatz erhielt sie von der juristischen Fakultät der Uni Basel den Ehrendoktor. Vor ungefähr einem Jahr war ich in Brig beim Prozess dabei. Der Staatsanwalt zeigte durchaus Verständnis für ihr Handeln. Er sagte, er habe grossen Respekt vor Menschen, die sich selbstlos für andere einsetzen. Aber aus gesetzlichen Gründen müsse sie bestraft werden, was der Richter dann tat und später auch die übergeordnete Instanz. Ständerätin Lisa Mazzone reichte die Parlamentarische Initiative 18.461 «Solidarität nicht mehr kriminalisieren» ein. Sie kommt in den eidg. Räten wahrscheinlich in der nächsten Session zur Behandlung. Ihr Ziel ist, dass die Schweiz zum rechtlichen Zustand vor 2008 zurückkehrt, damit Menschen, die aus achtenswerten Gründen, aus Solidarität und ohne Bereicherungsabsicht handeln, nicht mehr bestraft werden. Können wir als Christen nein sagen zu diesem Anliegen? Jesus hat uns in seinem Leben und besonders mit seinen Gleichnissen vorgelebt, wie Solidarität zum Menschsein gehört. Denken wir ans

Gleichnis vom barmherzigen Samariter oder das Gleichnis vom Weltenrichter, das heute Morgen auch Ueli zitierte: «Wer denen zur Rechten sagt, ich war hungrig und ihr habt mir zu Essen gegeben, ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht.» Deshalb ist es Aufgabe der Kirche, Arme, Geflüchtete und Ausgestossene zu begleiten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status. Aus diesen Gründen unterstützt der Schweiz.-evang. Kirchenbund und das Präsidium der Schweiz. Bischofskonferenz die Initiative von Lisa Mazzone. In die gleiche Richtung zielt die Resolution, die im November am Schluss der OeME-Herbsttagung von den Teilnehmenden beschlossen wurde und die Petition, die mit gut 29'000 Unterschriften am 4.12.2019 der Bundeskanzlei übergeben wurde.

Eine Resolution hat nur dann einen Sinn, wenn sie bei den Adressaten ankommt. Es ist eine Sache der Kommunikation. Ein Ja beinhaltet für mich auch den Auftrag an den Mediendienst unserer Kirche, ein Pressecommuniqué zu verfassen und dann zu gegebener Zeit die Resolution allen eidg. Parlamentarierinnen und Parlamentariern zuzustellen. Bereits die Hälfte hat unterzeichnet, sie wurde also von 110 Synodalen unterzeichnet. Das genügt aber nicht, es braucht eine 2/3-Mehrheit, deshalb möchte ich aufrufen, wer noch nicht sicher ist, wer sich enthalten will, möchte lieber gar nicht an der Abstimmung teilnehmen. Denn eine Enthaltung zählt gleich viel wie ein Nein. Besser also den grünen Knopf drücken, denn Hilfe in Not ist kein Verbrechen.

Ueli Burkhalter, Synodalrat:

Ich verlese die Stellungnahme im Auftrag des Synodalrates. Der Synodalrat unterstützt das Anliegen der Resolution «Hilfe in Not ist kein Verbrechen» und er unterstützt die Parlamentarische Initiative 18.461 «Solidarität nicht mehr kriminalisieren». Die Tendenz der Kriminalisierung der Solidarität ist welt- und europaweit sichtbar. In vielen Ländern wurde der Grenzschutz gegen irreguläre Migration verschärft, die Migrantinnen und Migranten werden immer mehr kriminalisiert und den Hilfsorganisationen wird bewusstes Zusammenspiel mit den Schlepperbanden vorgeworfen. Der Schutz der Opfer rückt in den Hintergrund, der Kampf gegen die von Schleppern organisierte irreguläre Migration in den Vordergrund. Die Verfahren gegen Kapitäne von Hilfsschiffen sind deutliche Belege dafür. Entstanden ist ein Klima des Verdachts, der Angst und der allgemeinen Feindlichkeit gegen Migrantinnen und Migranten. Die Kriminalisierung der Solidarität geht weit über die Migration hinaus. Sie hat das Potenzial, die gemeinsamen europäischen Werte der Solidarität und Menschenrechte zu bedrohen und kann letztlich den sozialen Zusammenhang in unserer Gesellschaft gefährden. Es ist unsere Aufgabe als Kirche, diesem Trend entgegenzuwirken und zusammen mit staatlichen und zivilen Organisationen

einzustehen für Werte wie Solidarität, Mitmenschlichkeit und die Rechte von Migrantinnen und Migranten. Wir dürfen nicht schweigen, wenn Solidarität kriminalisiert wird. Die Parlamentarische Initiative «Solidarität nicht mehr kriminalisieren» weist Schritte in die richtige Richtung und verdient deshalb unsere volle Unterstützung.

Die Ermittlung des Quorums zur Feststellung der 2/3 Mehrheit ergibt 167 Anwesende.

Abstimmung/vote

Ja/oui 146 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 8

Beschluss:

Die Resolution «Hilfe in Not ist kein Verbrechen» zur Parlamentarischen Initiative 18.461 «Solidarität nicht mehr kriminalisieren» wird angenommen.

Décision :

La résolution «L'aide en situation de détresse n'est pas un crime» se rapportant à l'initiative parlementaire 18.461 «En finir avec le délit de solidarité» est acceptée.

Antrag von Vizesynodepräsident Christian Cappis auf Änderung der Traktandenreihenfolge wie folgt:

Nach Traktandum Nr. 15 wird Traktandum Nr. 17 behandelt, anstelle von Traktandum Nr. 16

Amendement du vice-président Christian Cappis portant sur l'ordre de traitement des points à l'ordre du jour comme suit:

Après le point 15, traiter le point 17 avant le point 16

Abstimmung/vote

Ja/oui 153 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Traktandum 15: Migrationsbeauftragte/r Jura; Beiträge an den Kirchlichen Bezirk Jura; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Beschluss

Point 15 : Animatrice/animateur migration pour l'Arrondissement ecclésiastique du Jura; crédit d'engagement pour les années 2020–2023; décision

Synodevizepräsident Christian Cappis präsentiert das Geschäft. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Ueli Burkhalter, Synodalrat:

Die Synode beschloss Ende 2012 jährlich einen Beitrag von CHF 30'000 an den Bezirk Jura für die wieder zu schaffende Stelle «Migrationsbeauftragte/r Jura». Dieser Beschluss war für die Jahre 2013-2015 befristet und wurde anschliessend von der Wintersynode um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert. Er ist deshalb wieder zu erneuern. Der Rat des Bezirks Jura schuf mit dem Betrag eine 30 % Stelle «service migration du CSJ» mit folgendem Auftrag:

- Förderung der Migrationsarbeit in den einzelnen Kirchgemeinden und weiteren kirchlichen Gruppierungen des Bezirks auf der Basis der Standortbestimmung des Synodalrats «die 7 migrationspolitischen Grundsätze».
- Kontaktaufnahme und Pflege mit Einzelpersonen und Gruppierungen der Migrationsbevölkerung im Bezirk, das Kennenlernen ihrer Anliegen und Bedürfnisse. Und dann Vernetzung und Weiterleitung an zuständige bestehende Beratungsstellen.

Weiter sind sozusagen im Pflichtenheft dieser Stelle die Förderung des Dialogs und die Entwicklung von Begegnungsprojekten zwischen Migrationsbevölkerung und Einheimischen im Bezirk. Im August 2015 wählte der conseil du synode jurassien auf Vorschlag der Migrationskommission des Bezirks mit Séverine Fertig eine Sozio-kulturelle Animatorin als Migrationsbeauftragte. Sie sucht und pflegt viele Kontakte zu den neu ankommenden Migrantinnen und Migranten. Sie orientiert die Menschen über die bestehenden Amts- und Auskunftsstellen und sorgt dafür, dass Treffen mit der lokalen Bevölkerung stattfinden können. Durch ihre guten Kenntnisse des Kirchgemeindelebens und der Katechese hat sie sozusagen das Bewusstsein von Jung und Alt für Situationen der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz geweckt. Ein Beispiel ihrer Arbeit ist die Veranstaltung

«Soupes d'ici et d'ailleurs», die 2017 im Vallée du Cornet und 2019 in Moutier organisiert wurde. Es waren «ethno-gourmand-Spaziergänge», eine Gelegenheit, Gerichte und Suppen aus verschiedenen Ländern auszuprobieren, Bräuche der anderen kennen zu lernen und sich gegenseitig über Unterstützungsorganisationen zu informieren. Die beiden Veranstaltungen brachten mehr als 300 Migranten/Migrantinnen und Einheimische zusammen. Im Moment entwickelt die Migrationsbeauftragte mit Hilfe der ihr zugewiesenen Kommission ein Solidaritätsnetzwerk von Personen inner- und ausserhalb der reformierten Kirche, das die Integration von neuen Migrantinnen und Migranten fördern will. Migration ist ein globales Phänomen, mit dem auch der Bezirk konfrontiert ist. Sie bringt einerseits Probleme, aber auch vielfältige Chancen und Herausforderungen.

Auch wenn die Anzahl von neuankommenden Flüchtlingen im Moment aufgrund der Abschottungspolitik in Europa rückläufig ist, bleiben die Aufgaben im Migrationsbereich, ganz besonders in der nachhaltigen und langfristigen Integration von denen, die in den letzten Jahren hierher kamen, hoch. Der Synodalrat ermuntert die Kirchgemeinden, die Migration als Teil ihres Kerngeschäftes zu verstehen, Mitverantwortung für das Zusammenleben von allen in der Bevölkerung zu übernehmen – Einheimischen und Zugewanderten – und mitzuhelfen, eine möglichst friedliche gemeinsame Zukunft zu gestalten. Die regionale Stelle «service migration du CSJ» erfüllt diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den lokalen Kirchgemeinden.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG):

L'animatrice Séverine Fertig est particulièrement dynamique, c'est en effet avec succès qu'elle organise des rencontres entre paroisses et personnes migrantes. La CEG estime ce travail plus que nécessaire et efficace. Elle vous recommande à l'unanimité d'accepter les propositions.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (FIKO):

Die schriftliche Begründung des Synodalrats überzeugte uns. Deshalb darf ich euch mitteilen, dass die FIKO den drei Anträgen ohne Gegenstimme zustimmt. Ich persönlich nahm anschliessend mit der Stelleninhaberin, Frau Séverine Fertig, Kontakt auf und hatte ein sehr gutes Gespräch mit ihr. Ich brauche das an dieser Stelle nicht zu wiederholen, Ueli Burkhalter hat sehr schön Stellung bezogen. Es ist wichtig, dass die Arbeit im Jura weitergeführt werden kann. Die FIKO stimmt dem Synodalrat zu, der die Kirchgemeinden ermuntert, Migration als Teil des Kerngeschäftes einer Kirchgemeinde zu verstehen.

Daniel Marti, Worb (Unabhängige):

Wir besprachen die Vorlage und sind einstimmig der Meinung, dass wir das unterstützen wollen, da im Jura die Problematik verschärfter ist als in Bern. Es hat dort viel mehr Migranten und Migrantinnen und wir sind der Meinung, dass man das unterstützen sollte.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (Jura) :

Je parle au nom de la fraction jurassienne mais aussi en tant que présidente de la commission Migration qui travaille en étroite collaboration avec Sévérine Fertig. Sans Sévérine, nous ne parviendrions pas à faire le travail de réseautage que nous construisons dans l'arrondissement du Jura. Il faut savoir que Sévérine se déplace de la Neuveville jusqu'à Porrentruy en passant par Delémont, Tramelan, Moutier et Val Birse ; donc c'est un grand territoire et nous avons besoin d'une professionnelle. Son travail consiste, comme cela a été très bien expliqué par Ueli Burckhalter, en orientant les migrants vers les bureaux, mais aussi en cherchant à tisser des liens entre les habitants de la région et les migrants. Et je dirais que même à Moutier, où la situation politique n'est pas toujours agréable, elle a réussi à mettre sur pied des activités qui ont dépassé la question jurassienne et qui ont été favorables aux migrants. Merci pour votre soutien.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 157 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 160 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 160 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 162 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode stimmt der finanziellen Unterstützung der Stelle «Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Jura» für den Bezirk Jura zu.**
- 2. Sie bewilligt dafür einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020– 2023 von total CHF 120'000 (CHF 30'000 pro Jahr).**
- 3. Teuerungsbedingter Mehraufwand der Personalkosten gilt als gebunden.**

Décision :

1. **Le Synode approuve le soutien financier en faveur du poste «d'animatrice/animateur migration pour l'arrondissement du Jura».**
2. **Il approuve à cet effet un crédit d'engagement d'un montant total de CHF 120'000 pour la période de 2020 à 2023 (soit CHF 30'000 par année).**
3. **Les charges supplémentaires des frais de personnel dues au renchérissement sont considérées comme liées.**

Traktandum 17: Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen; Projektverlängerung; Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss

Point 17 : Accompagnement religieux en milieu hospitalier de personnes de religions non chrétiennes; prolongation du projet, crédit d'engagement; prise de connaissance et décision

Synodevizepräsident Christian Cappis präsentiert das Geschäft. Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Wer an der Wintersynode 2017 dabei war, kennt das interkonfessionelle Projekt, das diesem Verlängerungsantrag zugrunde liegt. Gerne erinnere ich mich an die interessante Debatte, in der zum Ausdruck kam, dass der Umgang mit andersreligiösen Menschen in Spitälern eine wichtige kirchliche Aufgabe darstellt und die Qualitätssicherung ausschlaggebend ist. In diesem Sinn steigen wir heute auf einen fahrenden Zug auf, der aus verschiedenen Gründen nicht in der vorgesehenen Zeit am Ziel angekommen ist. Es ist nicht immer alles vorherseh- und planbar. Der Koordinator Spezialseelsorge, der Leiter dieses Projekts, berichtete mir, wie anders Sitzungen mit dieser Personengruppe verlaufen, als wir uns das gewöhnt sind. Hier trafen ganz verschiedene Kulturen aufeinander, und zuerst musste eine gemeinsame Basis gefunden werden, um miteinander zielgerichtet

ins Gespräch zu kommen. Schon nur die Rekrutierung der Gruppenmitglieder brauchte viel Zeit und das sich aufeinander Einlassen. Mittlerweile ist die Gruppe sehr gut unterwegs. Es ging in einem ersten Schritt darum, gemeinsame Grundsätze für die Begleitung zu entwickeln, denen alle Beteiligten zustimmen konnten. Es sind die Grundlagen für alles, was weiter kommt. Dieser erste Meilenstein konnte eben abgeschlossen werden. Jetzt wird es darum gehen, die Voraussetzungen und die erforderlichen Kompetenzen für die Begleitung zu klären, mit den Institutionen ins Gespräch zu kommen und dann die Begleitung zu organisieren. Daneben ist die ordentliche Spitalseelsorge in den letzten zwei Jahren einen grossen Schritt weitergekommen, da es gelang, eine Umsetzung des Spitalgesetzes zu erarbeiten, das von den Spitalverbänden und den ökumenischen kirchlichen Vertretungen akzeptiert ist und bei der die Spitäler die Spitalseelsorge selber finanzieren. Auf dieser Grundlage sind die Spitalseelsorgenden zuständig, bei nicht christlichen Patientinnen und Patienten nach Bedarf den Kontakt zu einer Person des eigenen Glaubens herzustellen. Dafür braucht es diesen Pool von religiösen Begleitpersonen, die sich bewusst sind, welche Standards gelten und was ein angemessener Umgang in den Institutionen bedeutet. Anfänglich, d.h. während der Pilotphase, werden die andersreligiösen Patientenbegleitenden im ehrenamtlichen Status funktionieren. Bei Erfolg des Projekts wird darauf hin gearbeitet, die Personen entsprechend zu entschädigen. Mit diesem Projekt leistet die Interkonfessionelle Konferenz IKK Pionierarbeit. Und zwar zu einem Zeitpunkt, wenn noch kein Druck von aussen besteht. Mit eurer Zustimmung gebt ihr diesem fahrenden Zug den nötigen Schub, um ans Ziel zu gelangen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (GPK):

Das Geschäft war in der GPK unumstritten, gerade weil die Vorlage in der Wintersynode mit 167 Stimmen einen grossen Zuspruch erfahren hat. Der Inhalt und die Wichtigkeit der Vorlage wurden nicht bestritten, die GPK nimmt die Verzögerung des Projekts zur Kenntnis und stimmt den Punkten 2-4 zu.

Peter Mauron, Riedtwil (FIKO):

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Projektverlängerung von einem Geschäft, das die Synode bereits beschlossen hat. Die vorgesehene Arbeit überschritt den Zeitplan, es braucht mehr Vorbereitungszeit. Die Mehrkosten von CHF 43'500 sind nachvollziehbar begründet. Die FIKO unterstützt das Geschäft und empfiehlt der Synode den Anträgen zuzustimmen.

Walter Stäuber, Bern (GOS):

Worum es geht, wurde bereits gesagt, es geht um eine Weiterführung eines Beschlusses aus der Wintersynode 2017, um Kenntnisnahme, dass es eben eine Verzögerung gab, weil man geeignete Personen noch suchen muss. Der Zeitplan wird hinausgeschoben bis 2022 und damit verbunden ergeben sich erhöhte Kosten, hier ist ein Beschluss nötig.

Als ehemaliger Seelsorger am Inselehospital möchte ich kurz die Spitalseelsorge vorstellen. Die Spitalseelsorge im Kanton Bern ist die religiöse Begleitung von Patient und Patientin im Spital, gesetzlich der Spitalseelsorge übertragen, Spitalversorgungsgesetz Art. 53. Es gehört zu einer umfassenden Pflege, dass auch die seelsorgerliche Betreuung gewährt ist. Der ehemalige Direktionspräsident des Inseleospitals, Peter Saladin, sagte uns Seelsorgenden einmal, ihr müsst euren Mehrwert aufzeigen durch eure Arbeit. Dass also der Patient/die Patientin das Gefühl hat, der Seelsorger war bei mir, ich hatte etwas von diesem Gespräch. Ich finde, es gehört zur gesamten Arbeit der Kirche, deren Mehrwert der Gesellschaft aufzeigen. Das Inselehospital ist exterritorial, könnte man sagen. Es ist eine eigene selbstständige Institution, eine Insel im Kanton. Es ist eine Stiftung, die Stiftung der Anna Seiler, und zwar die älteste Stiftung der Schweiz, möglicherweise sogar von Europa; sie wurde 1354 gegründet. Das heutige Team der Seelsorgenden besteht aus sechs reformierten und vier katholischen Seelsorgern/Seelsorgerinnen. Für die Katholiken ist kein ständiger selbständiger Priester vor Ort, dieser wird von aussen zugezogen. Die Seelsorgenden sind durch die Inselstiftung angestellt und durch die Insel bezahlt. Organisatorisch hat jeder Seelsorgende seine Kliniken, seine Stationen und besucht alle Patienten ungeachtet ihrer Konfession und Religion. Wenn jemand etwas nötig hat, bspw. einen katholischen Priester, einen Rabbiner oder einen Imam, ist es die Aufgabe des Seelsorgenden diese anzurufen. Entsprechende Adresslisten sind vorhanden. Zu meiner Zeit war das Pflegepersonal sehr dankbar, dass nicht sie herumtelefonieren mussten, sondern dass wir das übernommen haben. Bei den übrigen Spitälern werden die Seelsorger auch heute durch die Spitäler bezahlt, und wenn es darum geht, jemanden von auswärts anzurufen, können sie, wenn sie es nicht selber wissen, in der Insel anfragen und erhalten die entsprechenden Adressen.

(Die Redezeit ist abgelaufen, auf Intervention des Synodevizepräsidenten, schliesst Walter Stäuber hier sein Votum)

Vor allem ist wichtig, dass die Patienten durch die eigene Familie betreut werden und wichtig wäre, diese Leute zu schulen und weiterzubilden. Ich gab selber Kurse zur Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden. Das IKK fördert solche Weiterbildungen und dass da etwas in dieser Richtung gemacht wird.

Die GOS unterstützt also den Antrag und bittet um Zustimmung.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt diesem Traktandum zu. Wir nehmen die Verzögerung mit Bedauern zur Kenntnis, wir hätten uns gewünscht, dass der fahrende Zug schon weiter wäre, aber wir freuen uns, dass das Projekt weiterfährt, deshalb stimmen wir den Punkten 2-4 zu und empfehlen euch, dass ihr das zusätzliche Geld sprecht, damit das Projekt weiterverfolgt werden kann zum Nutzen von Patienten und Patientinnen, wie von meinem Vorredner dargelegt.

Alain Philipona, Gsteigwiler (UAH):

Ich mache es kurz, bei uns ist es ganz klar ja – et pour les romands: oui

Synodevizepäsident Christian Cappis schlägt vor, über die Antragspunkte gemeinsam abzustimmen, dem Vorgehen wird mit Handmehr zugestimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 151 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 9

Beschluss:

1. Die Synode nimmt von der Verzögerung des Projektes «Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern» Kenntnis.
2. Die Synode stimmt einer Projektverlängerung zu.
3. Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 88'500 (Kostenstelle 2192).
4. Die Synode spricht sich dafür aus, nach Möglichkeit ebenfalls eine Beteiligung der IKK für den zusätzlichen finanziellen Aufwand von CHF 43'500 zu erwirken.

Décision :

1. Le Synode prend connaissance du report du projet «Accompagnement religieux en milieu hospitalier des personnes de religions non chrétiennes».
2. Le Synode valide la prolongation du projet.
3. Le Synode approuve un crédit d'engagement de CHF 88'500 (sous la rubrique 2192).
4. Le Synode approuve également la sollicitation d'une participation de la CIC au surcoût de CHF 43'500.

*Lied Mandelzweig
Ende des zweiten Synodetags um 12 Uhr*

Dritter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr
Lied RG 862, Lasst uns den Weg der Gerechtigkeit gehn

Le président du Synode Jean-Marc Schmid ouvre le troisième jour du Synode. Il fait de nouveau référence à la limitation du temps de parole qui n'a pas toujours été respectée la veille. Aujourd'hui le microphone sera coupé après 5 minutes.

Constat de l'atteinte du quorum avec 146 députées et députés présents.

Traktandum 16: **Visionsprojekt Beratungsstelle «Leben und Sterben»; Organisation und Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 16 : **Projet de la Vision centre de conseil «Vivre et mourir»; crédit d'engagement émergeant au Fonds de développement et de soutien pour la période 2020–2023; prise de connaissance et décision**

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich danke für die Verschiebung des Traktandums auf heute. Es führte schon im Vorfeld zu grösseren Diskussionen. Ich erlaube mir trotz dem angekündigten Rückweisungsantrag, oder vielleicht gerade deshalb, einige aufgetretene Unklarheiten zu klären, und ich bitte um ein vorurteil-freies Ohr und ein offenes Herz. Auf Seiten 1-4 der Unterlagen stehen die Anträge und die Begründung für den Verpflichtungskredit für die nächsten vier Jahre. Im Anhang ist ein Organisationspapier, überschrieben mit «Stand Test- und Anpassungsphase». Es tut mir leid, dass dieses Papier offenbar zu Verwirrungen führte und ich entschuldige mich im Namen des Synodalrats. Es ist nicht auf dem neusten Stand, sondern diene der ur-

sprünglichen Planung während der Test- und Anpassungsphase. Inzwischen klärte sich einiges, wurde weiterentwickelt und gewisse Details sind überholt. Aber wegen dem langen Vorlauf der Synodepapiere ist nicht alles aktuell abgebildet. Ich bitte um Verständnis und Nachsicht.

Es kann keine Rede davon sein, dass nur Leute aus der Stadt Bern Zugang finden. Dass ursprünglich an einen weiteren Standort in einem Quartier gedacht wurde, hat sich längst korrigiert. Es spielt keine Rolle, woher sich die Personen an die Beratungsstelle wenden, ob aus der Stadt oder vom Land. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ein Hinderungsgrund sein sollte, sich zu melden, wenn man vom Land ist. Beratungen können auch ausserhalb der Adresse des Büros stattfinden, irgendwo im Kirchengebiet. Am Anfang braucht es einen Standort, und Bern ist kein schlechter Ort zum Starten. Mittlerweile ist klar, dass die Beratungsstelle Unterschlupf bei der EPF-Beratungsstelle in Bern erhält. Dieser Ort ist zentral gelegen und gut zugänglich. Auch wenn man mit dem Zug anreist. Überhaupt gibt es Parallelen zur Beratung Ehe, Partnerschaft, Familien. Diese Beratung begann im Kleinen in Interlaken und entwickelte sich dem Bedarf entsprechend weiter. Soviel zum Standort.

Um was genau geht es? In der heutigen Gesellschaft heisst das Zauberwort «selbstbestimmt sterben». Die Organisationen, die begleiteten Suizid anbieten, haben sich dieses Zauberwort auf die Fahne geschrieben. Ihre sog. Sterbehilfe und damit ihre Beratungen gehen aber ausschliesslich in eine Richtung und wir wissen alle wohin. Das Wort Sterbehilfe ist hier gänzlich fehl am Platz. Nicht zu vergessen sind die Bestattungsfirmen, die im Geschäft mit dem Tod mit ansprechender Werbung ganze Betreuungspakete anbieten, aber es ist keine Kirche mehr drin. Die Kirche, die Hilfe im Sterben und im Leben zu ihren Kernaufgaben zählt und die Hilfe in den Kirchgemeinden selbstverständlich auch leistet, ist auf diesem Markt zu wenig öffentlich sichtbar. Das bedeutet, sie erreicht viele Leute nicht. Offen für alle – solidarisch mit den Leidenden. Diesem Leitsatz folgt der Aufbau der Beratungsstelle. Grundsätzlich geht es darum, dass die Kirche auf dem boomenden Markt einen öffentlichen und sichtbaren Platz erhält und als Alternative wahrgenommen wird, wenn man Fragen hat und Unsicherheiten da sind am Lebensende. Das ist unbedingt nötig, wenn die Kirche gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben will und neben den Organisationen, die heute das Monopol in der Öffentlichkeit besitzen, einen sichtbaren Ort bieten will. Einen Ort, wo Menschen mit ihrem Dilemma vorurteilsfrei angenommen sind, wo christliche und ethische Werte vertreten werden. Wo es um Selbstbestimmung und Würde geht vor dem Hintergrund der Hoffnung auf Auferstehung und in Abgrenzung von dem, wie andere Organisationen diese Begriffe definieren. Es muss nicht nur um assistierten Suizid gehen. Im Themenfeld von Leben und Sterben gibt es eine ganze

Palette von Sorgen und Nöten. Das wisst ihr so gut wie ich. In den Arbeitsschwerpunkten auf Seite 3 des Organisationspapiers sind die Aufgaben der Beratung beschrieben. Den Dialog über mögliche Wege und Unterstützungsmöglichkeiten aufzunehmen, bei der Trauerbewältigung Hilfestellung anzubieten und v.a. zu den möglichen Fachpersonen zu triagieren. Sei es z.B. an eine Kirchgemeinde, also an die Ortspfarrperson, an eine Spitalseelsorgerin, einen Spitalseelsorger, oder an eine Palliativ-Station. Die Beratungsstelle ist deshalb keine Konkurrenz zu den Pfarrpersonen, sondern sie ist ergänzend und vermittelnd tätig. Es können sich auch Pfarrpersonen dorthin wenden und Unterstützung holen, wenn sie schwierige Begleitungen machen. Erste Erfahrungen zeigten, dass man auf die Beratungsstelle Leben und Sterben wartet. Am Visionsfesttag war sie als Kollektenzweck bei allen Gottesdiensten, an der Feier auf dem Bundesplatz und beim Risottoverkauf angekündigt. Mehrere Tausend Menschen erhielten Kenntnis davon. Das ist jetzt schon eine Weile her und es wird Zeit, die Ankündigung zu realisieren und damit der Vision in dieser Thematik Glaubwürdigkeit zu verleihen. Rosa Grädel, sozusagen unsere Geburtshelferin für die geplante Beratungsstelle, wurde, ohne dass Werbung gemacht wurde, bereits von Personen für Beratungen angefragt. Es ist übrigens eine Fehlinterpretation, dass Rosa Grädel die Beratungsstelle führen wird. Sie führt einen befristeten Auftrag aus und ist beim Aufbau behilflich und leistete u.a. was Vernetzungen angeht gute Vorarbeit. Bspw. meldete sich eine praktizierende Ärztin, die sich darüber austauschen wollte, ob sie einer Patientin die Handlungsfähigkeit für einen assistierten Suizid attestieren könne oder müsste – oder eben nicht. Die Schwierigkeit, die Patientin ist ein Grenzfall. Die Ärztin wurde auf die Beratungsstelle aufmerksam, weil eine Berufskollegin an der Visionsfeier von einer solchen zukünftigen Beratung hörte, und sie erwartete Überlegungen aus christlicher Perspektive. Ein weiteres Beispiel: Der Zwillingenbruder von Frau M., 50-jährig, verabschiedete sich vor einiger Zeit mit assistiertem Suizid aus dem Leben. Sie wollte (oder musste) aus Loyalität zu ihrem Zwillingenbruder dabei sein – und kommt nun damit nicht zurecht. Nach drei Gesprächen konnte Frau M. an ihre Kirchgemeinde vermittelt werden. Sie meldete zurück, dass der Pfarrer mit ihr und einigen Freunden eine Gedenkfeier durchführen wird. Die zwei Beispiele zeigen, nicht alle Personen finden einen direkten Zugang zu einem Pfarrer, einer Pfarrerin in der eigenen Kirchgemeinde. Daher wird auch niemandem etwas weggenommen. Im Gegenteil, es ist möglich, dass die beratenen Personen einen neuen Zugang zur Kirche und zur eigenen Pfarrperson finden. Bald ist die Arbeit von Rosa Grädel beendet. Die Aufgabe der zukünftigen Beratungsperson besteht darin, Anliegen aufzunehmen, zu beraten, wo möglich zu triagieren, zu vernetzen und beim Aufbau der Trägerschaft mitzuhelfen. Der Status dieser Beratungsperson

ist übrigens vergleichbar mit einer Leitungsfunktion, die wir ausserhalb der Kirche finanziell unterstützen, wie z.B. die Rechtsberatungsstelle RBS oder Job-Caddie, Nebelmeer etc. Es ist keine Stelle im HDK. Für den Start ist alles vorbereitet. Es braucht nun eine Anstossfinanzierung. Eine breit abgestützte Begleitgruppe und der Bereich Sozialdiakonie arbeiten daran, die Finanzierung längerfristig sicherzustellen. Wichtig ist, dass die Beratungsstelle nun öffentlich gemacht werden und in Funktion gehen kann, damit sie bekannt wird. Das ist nötig, damit die Trägerschaft und das Sponsoring aufgebaut werden können. Eine Rückweisung würde den Verlauf stoppen. Deshalb bittet euch der Synodalrat um wohlwollendes Vertrauen in diese Beratungsstelle und um die einmalige Anstossfinanzierung für die ersten vier Betriebsjahre aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Dessen Zweck erfüllt der Antrag vollumfänglich. Im Moment lagern in diesem Fonds CHF 5.3 Mio. zweckgebunden zur Entwicklung von Projekten und zur Entlastung. In diesen vier Jahren wird sich zeigen, ob die Finanzierung aus eigenen Mitteln gelingt, ob der erwartete Bedarf eintritt und ob die Beratungsstelle gesellschaftlich Erfolg hat. Auf Ende 2022 kann der Synode ein Bericht vorgelegt werden, sofern ihr das wünscht. Martin Koelbing sagte gestern, unsere Kirche sollte ein Leuchtturm sein. Genau ein solcher Leuchtturm ist die Beratungsstelle Leben und Sterben im gesamtgesellschaftlichen Umfeld. Das sollte uns etwas wert sein, trotz Spar- druck. Der Synodalrat bittet euch, der Beratungsstelle ohne Aufschub eine Chance zu geben und die Rückweisung abzulehnen.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Als wir in der GPK die Vorlage berieten, hatten wir viele Fragen. Wir hatten den Eindruck, vieles dieser Beratungsstelle sei nicht zu Ende gedacht, und es habe viele offene Punkte, die geklärt werden müssten. Besonders die Abgrenzungen und Schnittstellen zu Spezialseelsorge und Gemeindepfarrämtern waren nicht klar. Auch nicht, wie der Einbezug der mobilen palliativen Organisationen passieren sollte. Auch war das Profil zu wenig geschärft, die Finanzierung nicht klar und wir erhielten den Eindruck, es gäbe ein weiteres Angebot exklusiv für die Stadt Bern. Die GPK beschloss deshalb grossmehrheitlich, Antrag auf Rückweisung zu stellen, damit die offenen Fragen geklärt werden könnten, das Projekt einen Reifegrad erhalte, bei dem die Synode weiss, was sie machen soll. Für uns sind die folgenden Punkte wichtig und müssen für einen Reifegrad zur Entscheidung beantwortet werden.

- Klarer Auftrag für die Beratungsstelle.
- Abgrenzung und Schnittstelle zur Spezialseelsorge.
- Abgrenzung und Schnittstelle zu den Gemeindepfarrämtern.
- Einbezug der mobilen Palliativorganisationen.

- Wie werden die Leute ausserhalb Berns erreicht?
- Wie wird die Beratungsstelle «gelabelt», sprich was hat sie für eine Etikette, steht reformiert drauf, wenn reformiert drin ist – und was ist überhaupt drin?
- Klareres Darlegen, wie die selbsttragende Finanzierung erreicht werden soll.
- Wo, unter welchem Dach, soll die Beratungsstelle sich befinden.

Frau Grädel wurde in die Fraktion eingeladen und stellte das Geschäft vor, das zu diesem Zeitpunkt natürlich weiter gediehen war. Viele der Einwände und Fragen der GPK hatten plötzlich eine Antwort. Besonders wie der Aufbau sein soll, wie die Beratungsstelle arbeitet und aufgestellt ist. Abgrenzungen, Schnittstellen und auch, dass es nicht nur ein Angebot für die Stadt Bern ist. Zusammengefasst liegt für mich das Problem in den 12 Blättern Papier, die viele Antworten nicht geben, die wir aber inzwischen haben. Wir erhielten sie eben auch von Frau Hubacher.

Ich stelle den Rückweisungsantrag, aber ihr müsst selber entscheiden, ob euch die Antworten von Frau Hubacher und vielleicht noch weitere Informationen, die kommen, ausreichen. Wenn ihr den Rückweisungsantrag ablehnt, kann man das Geschäft ordentlich mit Ja oder Nein behandeln, wenn wir es rückweisen, dann geht es halt noch ein Jahr.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Die FIKO beurteilte das Geschäft auf der vorgelegenen Grundlage, auf diesen 12 Seiten. Etwas anderes hatten wir nicht zur Verfügung. Wir müssen uns auf das verlassen können, was den vorberatenden Kommissionen vorgelegt wird. Die FIKO setzte sich sehr intensiv mit dem Geschäft auseinander und bestreitet die Kernkompetenz der Kirche, was das Bedürfnis in dieser Frage in der Bevölkerung angeht, nicht, beantragt aber trotzdem, wie die GPK, Rückweisung. Der Sprecher der GPK orientierte ausführlich, ich möchte nicht allzu grosse Wiederholungen vortragen und fasse mich deshalb kurz – vielleicht kürzer als auch schon.

Grundsätzlich waren sich alle Mitglieder der FIKO einig, dass das Thema eine bestimmte Wichtigkeit und auch Dringlichkeit hat. Sie waren sich aber einig, dass es sinnvoller wäre, bestehende Strukturen, wie Spitalseelsorge, Pfarrer vor Ort zu unterstützen, zu stärken und auch entsprechende Aus- und Weiterbildungen anzubieten. Selbstverständlich gingen auch wir, aufgrund des Papiers und anderen Auskünften, die zum damaligen Zeitpunkt vorlagen, davon aus, die Beratungsstelle sei in erster Linie für Stadt und Region Bern gedacht. Wir waren der Auffassung, dass das nicht das Wahre ist, weil die Kollekte auch auf dem Land verteilt werden sollte. Es kam in der Diskussion zum Ausdruck, dass es bereits Beratungen gibt, die Hilfe in solchen Fällen anbieten. Es gab auch Stimmen, die lieber eine,

unter Umständen auch finanzielle, Stärkung der Spitalseelsorge sahen. Das ist aber ein anderes Thema, wie wir gestern hörten.

Die FIKO ist sich zudem bewusst, dass wir in einer Art «Falle» stecken. Die Kollekte wurde eingezogen und ist als Startfinanzierung für die Beratungsstelle zweckbestimmt. Dieser Problematik ist sich die FIKO bewusst, und sie ist bereit, Geld zu investieren; allerdings nicht so, wie im Antrag vorgesehen. Sie möchte, dass das Geld mehr in die Fläche, mehr an die Front, sprich ins ganze Gebiet von Refbejusso geht. Über die Pfarrämter, Bezirke, Spitäler. Die FIKO hat zudem Zweifel, dass die Beratungsstelle innerhalb kurzer Zeit selbsttragend sein könnte. Legate und Zuwendungen sind heute nicht mehr so einfach abrufbar, auch für solche Themen nicht. Die Aussagen, resp. Prognosen in der Vorlage, dass die Sache relativ kurzfristig selbsttragend sein könnte, sind aus unserer Sicht sehr sportlich. Deshalb beantragt die FIKO Rückweisung der Vorlage.

Rückweisungsantrag GPK und FIKO:

Das Geschäft ist zurückzuweisen.

Proposition de renvoi CEG et COFI:

L'objet doit être renvoyé.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne a longtemps discuté ce point. Elle est persuadée qu'un espace de consultation pour ces questions de plus en plus brûlantes est nécessaire, un espace qui prenne clairement en compte la dimension religieuse et spirituelle. Restent néanmoins les interrogations suivantes : qui aura accès à ce centre ? Cela a été répondu tout à l'heure. Le rêve d'un futur autofinancement nous semble un peu utopique. Est-ce réalisable ?

La fraction refuse la proposition de renvoi. En revanche, elle exprime le vœu suivant : que, dans l'élaboration continue de ce projet, la création d'un espace bilingue à Bienne ou ailleurs dans cette région soit envisagée sérieusement.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Die Positive Fraktion wird die Rückweisungsanträge der GPK und FIKO mehrheitlich nicht unterstützen. Wir bestimmten die Kollekten des Kirchenfests Vision 21 für den Aufbau einer Beratungsstelle Leben und Sterben. Ich war damals als Freiwillige zusammen mit anderen beim Einsammeln der Kollekten beteiligt. Seither vergingen zwei Jahre. Wenn wir heute das Geschäft zurückweisen, also stoppen, wirkt das für alle, die beim Doppelpunkt spendeten, ungläubwürdig. Sie warten darauf, dass wir mit dem Geld

das Projekt umsetzen. Wir wurden an unserer Fraktionssitzung durch Pfrn. Rosa Grädel aus erster Hand informiert. Sie unterstützt den Bereich Sozialdiakonie beim Aufbau der Beratungsstelle und stellte uns ihre Aufgabe vor. Einzige Beratungsmöglichkeiten für die offenen Fragen um Sterben und Tod bieten heute v.a. Sterbehilfeorganisationen an. Frau Grädel war in den letzten Jahren als Pfarrerin immer wieder mit Exit konfrontiert und meistens kam sie zu spät. Sie wurde erst nach dem Tod eines Menschen, der sein Lebensende selber bestimmte, gerufen. Als Positive Fraktion sind wir überzeugt, dass die Kirche Hilfe bieten muss und kann, wenn es um Fragen von Leben und Sterben geht. Darum müssen wir handeln, den Ratsuchenden eine Alternative aufzeigen, die die Werte des christlichen Glaubens, des Evangeliums beinhalten. Uns Positiven ist die Vernetzung zwischen Spitex, Pro Senectute und weiteren Organisationen wichtig, und die Beratungsstelle soll auf das ganze Kirchengebiet ausgerichtet sein. Noch eine persönliche Anmerkung: Unsere Stiftung Diaconis eröffnete vor 25 Jahren eine Palliativ-Station mit dem Ziel, schwerkranke Menschen ganzheitlich durch Pflege und Seelsorge zu begleiten. Gleichzeitig wurde eine Beratungsstelle pränataler Kindstod ins Leben gerufen. Beide Angebote sind heute sehr gefragt und werden unterstützt durch viele Spenden, Kollekten und Freiwillige.

Peter Lerch, Köniz (UAH):

Wir diskutierten das ebenfalls intensiv. Und kommen mit ähnlichen Argumenten wie meine Vorrednerin zu einem gegenteiligen Schluss. Wir sind überzeugt, dass wir heute bereits viel machen. Seelsorge ist ein Kerngeschäft der Kirche. Es ist etwas, das seit Jahren, Jahrzehnten, Jahrhunderten für uns höchste Bedeutung hat. Wir sind überzeugt, dass man solche Angebote aus dem Kleinen entwickeln kann und soll. Wir sind aber nicht überzeugt, dass man dafür CHF 50'000 sammelt und dann weitere CHF 320'000 bei uns in der Synode holt. Wir sind der Auffassung, dass man mit den CHF 50'000 etwas entwickeln und weiterentwickeln soll, im Sinn wie es präsentiert wurde. Aber nicht, dass man jetzt CHF 320'000 holt. Es bestehen Zweifel – bei uns und bei Vorrednern – ob der Betrag, so wie es aufgezümt ist, reicht. Wir gehen davon aus, dass man im Gegenteil mittel- und längerfristig eine Finanzierung leisten muss. Eine Finanzierung, die wir heute nicht ohne weiteres sehen. In diesem Sinn werden wir in unserer Fraktion mehrheitlich – so beschlossen wir es jedenfalls in der Fraktionssitzung – den Rückweisungsantrag unterstützen und den Synodalrat auffordern, ein Projekt vorzulegen, das den finanziellen Möglichkeiten besser entspricht.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Herzlichen Dank an Claudia Hubacher für die Erläuterungen zur Vorlage, herzlichen Dank meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Unsere Fraktion hat – ich habe vorhin extra im Protokoll nachgeprüft – Ablehnung dieser beiden Anträge beschlossen. Ich habe vieles von dem, was wir in der Fraktion besprochen haben, im Votum des GPK-Sprechers wiedergefunden, viele Vorbehalte, viele Wünsche an die Vorlage oder an das Vorgehen. Ich persönlich habe mich sehr wieder gefunden in seinem Statement, dass das Papier das Problem sei. Ich stehe als Fraktionssprecherin, aber auch als Fraktionspräsidentin hier, und was in den Unterlagen steht und was wir als ergänzende Erläuterungen im Moment hören, geht weit auseinander. So kann ich nicht arbeiten, kann mit meiner Fraktion nicht vorbereiten und finde mich in der Situation wieder, dass wir während der laufenden Debatte umdisponieren müssen. Wir haben das heute früh sein lassen. Deswegen stehe ich hier, wie wir beschlossen haben.

Ich bemühe mich, noch die Punkte zu nennen, die nicht schon genannt wurden. Aufgefallen ist uns, dass ausschliesslich von einer Erfolgsgeschichte ausgegangen wird, es werden nicht verschiedene Möglichkeiten dargelegt. Best case – worst case, das wäre eine Möglichkeit gewesen, eine Spannweite aufzuzeigen. Rein sprachlich: Erfolgsgeschichte kommt zwei Mal vor, grosser Erfolg, noch grössere Mittel, es ist wirklich sehr positiv ausgedrückt, ausschliesslich positiv. Wir hatten auch inhaltliche Fragen, einige wurden schon angedeutet.

Zudem stellt sich uns die Frage, weshalb wir eine so explizit kirchliche Beratungsstelle aufstellen wollen, wenn das Zielpublikum so breit ins Auge gefasst wird, und wir auch sehr kirchenferne Menschen ansprechen wollen. Warum nicht viel stärker mit anderen Institutionen zusammenarbeiten? Mit den Ortspfarrämtern, mit den Spezialpfarrämtern, aber auch mit Palliativorganisationen und anderen. Nicht einen eigenen Leuchtturm aufstellen, sondern einen wichtigen Impuls in die Gesellschaft geben. Ganz klar deklariert als unseren Impuls, aber in Zusammenarbeit.

Eine dezentrale Organisation war auch uns sehr wichtig und wir hätten gerne dafür plädiert, vorerst nur das Geld aus der Kollekte zu verwenden. Aber das ist schon aufgebraucht und es geht um die Finanzierung der Fortsetzung und diese fängt in zwei Wochen an. Es geht um das Jahr 2020, wir haben gestern den Spruch schon gehört, c'est demain.

Ich habe versucht die Unterlagen zu rekonstruieren, und wenn ich es richtig überblicke, hat sich die Synode einzig im Sommer 2016 im Rahmen des Beschlusses über das Visionsfest zur Verwendung der Kollekte ausgesprochen. Damals ging es um ein diakonisches Projekt, bzw. um ein diakonisches Integrationsprojekt. Dazu haben wir ja gesagt. Am Fest selber – das war die nächste Etappe – haben wir in den Ankündigungen gehört,

dass für eine Beratungsstelle Leben und Sterben Kollekten erbeten wurden. Es kamen CHF 53'300 zusammen. Zwei von drei Phasen sind durch, das Kollektengeld ist aufgebraucht, es geht um die Weiterfinanzierung, ohne dass die Synode in den vergangenen drei Jahren nochmals detaillierter hätte dazu Stellung beziehen können, und dazu sagen wir nein.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Wenn man als letzter Fraktionssprecher kommt, ist sehr vieles schon gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen. Dass die Synodevorlage schon lange kam, ist bekannt, und wir als Fraktion der Liberalen gingen von dem aus, was wir vor uns hatten. Wir haben nicht noch Leute eingeladen, um uns zusätzliche Informationen zu holen. Zudem haben wir sowohl den FIKO-Präsidenten, wie auch die GPK-Präsidentin in unserer Fraktion, das kann u.U. eine gewisse Abfärbung geben.

Inhaltlich dürfen wir sagen, dass das Anliegen unbestritten ist. Das ist kein Problem für uns. Beim Budget hingegen hatten auch wir gewisse Fragezeichen. Es könnte irgendwann sein, dass die Legate ausgehen und die Leute nicht mehr so spendefreudig sind. Dann ist die Finanzierung der Stelle nicht mehr gewährleistet. Aus persönlicher Sicht finde ich es zudem etwas schräg, wenn wir als Kirche absichtlich auf ältere Leute schauen, um denen das Geld zu nehmen. Wenn wir es darauf abgesehen haben, dass diese ein gutes Bankbüchlein haben, und es nicht um Menschen geht, sondern um das Geld, um diese Stelle zu finanzieren. Das finde ich seltsam. Für mich sind die Leute im Zentrum und nicht das Geld. Infolgedessen müsste man, aus meiner Warte betrachtet, ein anderes Finanzierungssystem finden und nicht auf Legate oder Spenden dieser Leute absehen, es muss eine andere Möglichkeit geben. Aus allen diesen Gründen unterstützt die Liberale Fraktion die Rückweisungsanträge. Es ist besser, wenn wir es zurückweisen als ablehnen. Ihr könnt machen, wie ihr wollt, aber das ist meine Überzeugung.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Wollen wir so etwas Wichtiges an den Fehlern und Vorbereitungsfehlinformationen messen? Ich nicht. Ich lebe auf dem Land und erlebe, dass nicht alle einfach zum Pfarrer kommen, auch wenn dieser hunderte von Ausbildungen hat und Unterstützungen erhält, damit er das Thema aufnehmen kann. Gerade wenn es um Leben und Sterben geht, suchen Leute nach Antworten, und das manchmal gerne unerkannt. Deshalb brauchen sie solche Stellen.

Bei der letzten Zusammenkunft in unserem Pfarrverein sprachen wir über das Thema Trauerfeiern, Leben und Sterben, Abschied nehmen und dessen Wildwuchs. Gerade gestern, als ich nach der Synode heimkam, hatte

ich ein Telefon mit einer Firma, die sich mit dem Thema Trauer beschäftigt und mit mir einen Todesfall besprechen wollte. Der Mann war gestorben, 55-jährig, lag tot auf dem Boden, als die Frau heimkam. Ich kenne diese Frau sehr gut und fragte ob Maja nicht zuhause sei und verlangte mit ihr direkt zu sprechen. Die Bestattungsfirmen machen alles, nehmen der Trauerfamilie sehr viel ab, auch die ersten Kontakte. Es geht alles nur über diese Firmen. Das weckt viele Unsicherheiten, deshalb ist es wichtig, dass wir solche Beratungsstellen haben. Natürlich kommen die Leute auch zum Pfarramt, aber sie müssen die Möglichkeit haben, unerkannt, anonym Fragen stellen zu können. Besonders im Pfarramt ist das heutzutage eine Herausforderung, zu sagen, dass die Leute die Möglichkeit zum Abschied nehmen haben müssen. Von den Beerdigungen dieses Jahr geschah ein Drittel anonym – bereits auf dem Land.

Und immer wieder die Leute, die feststellen, dass jemand gestorben ist, und sagen, ich hätte doch Abschied nehmen wollen. Wir können das mit der Trauerfamilie bereden, aber wenn Unsicherheiten da sind, braucht es Beratung.

Wenn wir es zurückweisen, schieben wir etwas Dringendes und Wichtiges nochmals auf. Klar ging vieles falsch in der Vorbereitung, klar geht es um Finanzen, aber es geht auch um Menschen. Um die Leute, die nach Antworten suchen und darum, dass es unsere Aufgabe ist, als Kirche Antwort zu geben. Nicht als Geschäft, das daraus gemacht wird. Merci, wenn ihr trotz allen Abweisungsanträgen zustimmt.

Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel):

Je dois avouer, je trouve que la décision que nous devons prendre est un peu difficile. Parce que, d'une part, on a récolté de l'argent pour réaliser un projet, cela fait déjà 2 ans bientôt et d'un autre côté, on sent bien que, au niveau du Synode, on a des avis qui vont dans des directions différentes. Certains d'entre nous disent : je doute peut-être avec raison de la capacité entrepreneuriale des Eglises REFBEJUSO pour générer des recettes. Je ne suis pas sûr qu'on soit les meilleurs pour générer des recettes. D'autres disent : « mais c'est scandaleux si on cherche de l'argent pour ce projet ! » Donc, on voit bien que les attentes ne sont pas les mêmes chez tout le monde. Personnellement je me pose la question de savoir si avec une institution comme Diaconis, que vous connaissez très bien, si ce lieu n'aurait pas davantage la compétence de mettre sur pied un projet de ce type. Cette institution dispose de moyens considérables. Elle a aussi de l'expérience dans la recherche de fonds. C'est une question à notre conseillère synodale, cela pourrait être une piste en cas de renvoi, d'entrer en dialogue avec Diaconis dans le but de trouver une solution alternative. Je sens que le Synode

est d'accord avec l'idée que faire quelque chose dans ce domaine serait bien, mais je ne sens pas vraiment un enthousiasme béat vis-à-vis de ce projet.

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin):

Ich habe drei Sachen. Erstens denke ich, dass wir als Kirche an diesem Punkt sichtbar sein müssen. Leben und Sterben ist der Hauptteil des Lebens. Da müssen wir präsent sein. Die Leute leben nicht mehr in gemeindlichen Strukturen, die Grenzen der Gemeinde sind für Leute, die auch nur wenig ausserhalb der Kirchengemeinde stehen, nicht mehr sichtbar. Deshalb ist so eine übergreifende Beratungsstelle eine wichtige Antwort auf die Gesellschaft, die sich weitert und die zuerst in der Anonymität sucht. Ihr macht das sicher auch: Man hat eine Frage und sucht die Antwort im Internet. Und hoffentlich trifft man da nicht nur auf Exit und andere Sterbehilfeorganisationen, sondern eben auch auf eine solche Beratungsstelle.

Zweitens, die Finanzierung. Exit und Dignitas haben Geld. Das haben sie nicht einfach so. Sie erhalten Spenden. Geld ist nicht nicht vorhanden, sondern Geld ist da. Und wir nehmen das nicht irgendwelchen alten Frauen aus dem Portemonnaie, sondern da gibt es Leute, da gibt es Organisationen, die wichtige Sachen unterstützen wollen und die sich das auch überlegen. Wenn wir unser Angebot gut lancieren können und vermitteln, dass man da etwas Gutes unterstützen kann, denke ich, dass diese Beratungsstelle selbsttragend werden kann. Es geht heute um eine Anschubfinanzierung. Wenn diese nicht funktionieren würde, ist halt in vier Jahren fertig. Ich betrachte das als das kleinere Risiko, als nochmals ein Jahr zuzuwarten; der Zug ist am Laufen. Den Schwung sollte man mitnehmen. Klar sollten wir uns als Synode vorbereiten können und gute Dokumente haben dazu. Aber ich bin Leiterin einer Einsatzorganisation und Einsatz ist jetzt. Wir hörten die Antworten, Wenn sie euch befriedigen, dann bin ich dafür, dass wir auf das Geschäft eintreten, und dass wir das abschliessend nicht ablehnen, sondern annehmen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Einzelsprecherin):

Mütter von zwei meiner Freundinnen entschlossen sich, mit Exit aus dem Leben zu gehen. Das warf viele Fragen auf, sie wendeten sich z.T. an mich. Es ist schon zwei, drei Jahre her und ich fragte mich im Lauf der Diskussion, ob ich sie an diese Beratungsstelle verwiesen hätte – ich weiss es nicht. Wenn mir das in drei Jahren wieder passieren würde, was ich nicht hoffe, würde ich sie dann an die Beratungsstelle verweisen – ich denke ja.

Ich bin nach vier Jahren Synode immer noch daran, mich ins Budget einzuarbeiten und die Fonds zu verstehen. So wie ich diesen Fonds begreife,

ist er explizit gedacht, um etwas anzustossen, etwas in Gang zu bringen. Ich möchte sehr gerne einen Bericht im 2023, der aufzeigt, ob das Projekt finanziell haltbar ist. Und ich hoffe, dass ich dannzumal den Mut habe, es trotz dem guten Anliegen nicht weiter zu unterstützen, wenn es nicht finanzierbar ist. Da gebe ich meiner Vorrednerin Recht und es ist auch meine Haltung.

Ich überlasse es euch, zu über den Rückweisungsantrag zu entscheiden. Ich finde, wir könnten das Wagnis eingehen und die Finanzen aufwerfen. Mit dem Risiko, dass wir es in den Sand setzen, aber ich glaube, als Kirche haben wir schon anderes Geld schlechter in den Sand gesetzt.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich versuche aus den vielen Fragen einige herauszupicken und zu beantworten. Ich beschränke mich auf diejenigen, auf die ich nicht schon im Eingangsvotum eingegangen bin.

Ein Thema ist das Labeling, also wie die Fachstelle auftreten wird. Es ist ganz klar, die Beratungsstelle wird unter dem Label von Refbejuso laufen, es ist eine reformierte Beratungsstelle. Es steht Refbejuso darauf und ist auch drin. Es ist einfach nicht im Namen genannt, und zwar deshalb, dass Leute, die im Internet nach einer Beratung suchen und evtl. eine Hemmschwelle gegenüber der Kirche haben, nicht von vorneherein wegklicken. Dort müssen wir uns den Gepflogenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen, damit wir uns nicht selber Barrieren setzen. Es ist aber klar, dass man merkt, wer dahinter steht und dass wir auch dafür einstehen. Das bedeutet, dass es christlich sein wird und ethische Werte vertreten werden. Ich sagte bereits, dass die Selbstbestimmung, die Würde und v.a. die spirituelle Dimension und der persönliche Weg von Ratsuchenden unterstützt werden. Etwas im Sinne von selber denken und auch im Sinn des Schlagworts, das wir früher hörten, «offene Such- und Weggesellschaft». Man versucht, so zu beraten, dass die Leute selber den richtigen Weg herausfinden können.

Ich merke, dass es quasi einen Innenblick und einen Aussenblick gibt, das scheint mir wichtig. Der Innenblick sagt, wir würden besser unsere Pfarrämter stärken und die Spitalseelsorge und dort Geld investieren. Ich hoffe und bin überzeugt, wir machen das auch. Aber das ist der Innenblick, der diejenigen bedient, die einen Bezug haben, die von selber zum Pfarrer gehen, von selber die Spitalseelsorge anrufen. Die Beratungsstelle ist eben v.a. für diejenigen, die diesen Draht verloren haben. Vielleicht sind es Kirchenmitglieder und zahlen den Beitrag, aber sie sind nicht mehr aktiv. Die Anstossfinanzierung brauchen wir, um eben diese Leute zu erreichen. Ich sagte es bereits, es braucht eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, dass

man das Angebot überhaupt wahrnimmt und ich hoffe, dass wir für diejenigen da sein wollen, die Fragen haben, aber nicht schnurstracks zu einer Organisation, wie sie schon mehrmals erwähnt wurden, gehen.

Zum Thema Sponsoring. Es braucht die Anstossfinanzierung als Grundlage, um weiter zu arbeiten und ein Sponsoring aufzubauen. Beim Stichwort Legat ist nicht die Idee, dass man Werbung dafür macht, uns die Erbschaften zu schenken, sondern wir gehen davon aus, dass sich das von selber entwickelt oder nicht. Ihr seid gewohnte Kollektenempfangende in den Kirchgemeinden. Die Leute entscheiden selber, wofür sie Geld geben wollen. Es gibt Legate für Stiftungen und Legate, für Hilfswerke, und genau nach diesem System gehen wir davon aus, dass Geld hereinkommen wird. Es ist aber nicht so, dass man aggressiv Legate anwirbt. Die Grundlage dieser Anstossfinanzierung brauchen wir zudem, um mit einer Trägerschaft Gelder von Institutionen, von Stiftungen herein zu holen, die tragen helfen. Selbsttragend bedeutet in dem Sinne, dass Refbejuso nicht jahrelang Geld hineinstecken muss. Es kann gut sein, dass Hilfswerke oder andere Stiftungen regelmässig Mittel geben werden. Um das aufzubauen, muss die Beratungsstelle laufen, damit man ausweisen kann, was passiert, und damit man Erfahrungswerte hat.

Wenn man an einem Visionsfest eine Kollekte sammelt und daraus etwas aufbauen will, kann man nicht als erstes bei fremden Institutionen Kapital erfragen, das wäre eigenartig gewesen. Deshalb konnten wir das Sponsoring noch nicht aufbauen. Ich denke, wir schauen erst einmal bei uns selber, dass man dem Schiff Fahrt geben kann, und darum sind wir hier. Ich würde es bedauern, wenn die eigene Kirche sagt, die Anstossfinanzierung muss man an einem anderen Ort holen.

Ein Gedanke zur Trägerschaft – Diaconis wurde bereits genannt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Trägerschaft einzurichten. Ich hörte im Vorfeld, AKiB wäre eine weitere Möglichkeit. Das werden wir wahrscheinlich nicht primär weiter verfolgen. AKiB ist auf die Stadt und Region Bern beschränkt; wir denken viel breiter. Und in Richtung Fraction jurassienne kann ich sagen, dass es sehr wohl möglich ist, dass, wenn der Betrieb einmal läuft, eine zweisprachige Filiale in Biel zu eröffnen oder sonst irgendwo, vielleicht in Interlaken oder Herzogenbuchsee. Aber das sind alles noch Zukunftsträume, es muss zuerst einmal zum Laufen kommen.

Vielleicht noch zum Stichwort Erfolgsgeschichte. Dass das im Papier zwei Mal vorkommt, beruht darauf, weil wir positiv denken. Es ist klar, wenn es nicht zum Fahren kommt, müssen wir eingestehen, dass es gescheitert ist. Aber es wäre sicher falsch, wenn wir von Anfang an Szenarien aufzeigen würden, wie wir das Ganze in den Sand setzen. Von daher glaube ich immer noch an eine Erfolgsgeschichte, da es viele Leute gibt, die darauf warten, die so etwas brauchen und nötig haben und nicht zu einem Pfarrer,

einer Pfarrerin gehen. Wenn sie nicht in einem Spital sind, können sie auch nicht zu einer Spitalseelsorgerin und ich weiss nicht, wohin sie dann gehen – doch ich glaube, ich weiss es.

Noch zum Wildwuchs, Samuel Glauser, danke für das Wort. Es ist etwas, das mir Sorgen macht. Wir tönnten es heute an. Und wir wissen nicht, wie sich das weiter entwickelt. Ich befürchte, der Wildwuchs wird noch zunehmen und er wird uns als Kirche schaden. Das wäre jammerschade.

In Richtung FIKO, wonach das Geld lieber über die Pfarrämter, Bezirke und Gemeinden fliessen sollte. Ich verstand das so, dass es bevorzugt würde, wenn die Mittel für die Anschubfinanzierung in diese Richtung gehen würden. Das ist ein anderes Thema, ich meine, da würden zwei verschiedene Sachen vermischt. Es ist wichtig, was Robert Gerber sagte, aber das ist hier nicht gemeint. Wir bedienen eine breitere Öffentlichkeit und ein anderes Zielpublikum.

Ich hoffe, ich konnte etwas zum Verständnis beitragen und wünsche mir, dass ihr dem Antrag ohne Aufschub zustimmt.

Abstimmung/vote, Gegenüberstellung Antrag Synodarat – Rückweisungsantrag GPK/FIKO

Ja/oui 94 – Nein/non 51 – Enthaltungen/abstentions 8

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 128 – Nein/non 20 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 98 – Nein/non 42 – Enthaltungen/abstentions 13

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 104 – Nein/non 37 – Enthaltungen/abstentions 12

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Organisation der Beratungsstelle Leben und Sterben und von der Verwendung der Kollekte des Visionskirchenfestes Doppelpunkt.**
- 2. Die Synode genehmigt für das Visionsprojekt «Beratungsstelle Leben und Sterben» einen Verpflichtungskredit von CHF 324'000 für die Jahre 2020–2023 zu Lasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance de l'organisation du centre de conseil «Vivre et mourir» et de l'affectation des fonds collectés lors de la fête de la Vision, Deux points 21.**
- 2. Le Synode approuve un crédit d'engagement pour le projet de la Vision «centre de conseil Vivre et mourir» de CHF 324'000 pour la période 2020–2023. Ce crédit est pris sur le fonds de développement et de soutien.**

Traktandum 18: Kirchliche Finanzierung Klimaschutz, Förderbeiträge für Kirchgemeinden; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020–2023; teilweises Rückkommen und Beschluss

Point 18 : Financement ecclésial de la protection du climat, subventions en faveur des paroisses; crédit d'engagement pour les années 2020–2023; réexamen partiel et décision

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Judith Pörksen Roder, Synodalrätin:

Der Finanzplan, den wir vorgestern diskutierten, zeigt uns auf, dass wir eine Finanzstrategie brauchen. Jetzt diskutieren wir über einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Jahre 2020-2023, den wir euch für die kirchliche Finanzierung des Klimaschutzes vorschlagen. Können wir uns das leisten? Ja. Wenn wir Heizenergie sparen, sparen wir auch Geld. Wenn wir unseren Stromverbrauch senken können, haben wir weniger Stromkosten. Wenn unsere Kirchgemeinden in Solaranlagen investieren, wie z.B. in Uttigen oder in Büren a.A., dann ist das zwar eine Investition, aber längerfristig gesehen lohnt sich diese Investition. Das Umweltmanagement grüner Guggel hilft Kirchgemeinden ihre Umweltleistungen zu verbessern. OeKU, Kirche und Umwelt, das ab 2020 einen Lehrgang zum kirchlichen Umweltmanagement anbietet, weist darauf hin, dass damit

nicht nur der Ressourcenverbrauch optimiert wird, sondern auch Betriebskosten gespart werden. Refbejus0 ist 0brigens Pionierin, weil wir als erste reformierte Landeskirche in der Schweiz unser zentrales Verwaltungsgeb0udes, das HDK, mit dem gr0nen G0ggel zertifizieren liessen, den wir am 1.5.2019 offiziell erhielten. Ich begr0sse Kurt Auf der Eggen auf der Trib0ne vom Verein OeKU, der uns in diesem Prozess begleitete.

Bisher hatten wir zwei Fonds. Der Fonds zur F0rderung von Solaranlagen auf kirchlichen Geb0uden und den Fonds f0r Beratungen in Energie und Umweltmanagement. Bei einem Fonds ist es so, dass das Geld nur f0r den Zweck verwendet werden darf, f0r den der Fonds bestimmt ist. Das Geld bleibt zweckgebunden reserviert, wir sind nicht flexibel. Wenn nun der Kanton Bern Energieberatungen f0rdert, k0nnen wir das Geld, das wir im Fonds f0r Beratungen in Energie- und Umweltmanagement haben, nicht anderweitig brauchen. Der Fonds f0r Solaranlagen blieb im laufenden Jahr ungenutzt und gleichwohl m0ssten wir gem0ss Synodebeschluss der Wintersynode 2016 weitere CHF 75'000 in den Fonds einzahlen. Das ist in der gegenw0rtigen finanzpolitischen Situation nicht sinnvoll. Deshalb beantragen wir euch zum einen, auf Beschl0sse der Wintersynode 2016 zur0ckzukommen und auf die Fondseinlagen f0r 2019 und 2020 von insgesamt CHF 180'000 zu verzichten. Weiter beantragen wir, die Fondsbest0nde von insgesamt 0ber CHF 225'000 zugunsten der Erfolgsrechnung 2019 aufzul0sen. Der Verzicht und die Aufl0sung der Fonds macht also 0ber CHF 400'000 aus. Das soll nicht bedeuten, dass der Synodalrat keine Massnahmen im Umweltschutz mehr f0rdern will. Im Gegenteil. Wir m0chten ein Zeichen setzen an die Kirchgemeinden, mehr in den Klimaschutz zu investieren und beantragen daf0r f0r die n0chsten vier Jahre einen Verpflichtungskredit von CHF 125'000 pro Jahr.

Wenn wir glaubw0rdig 0ber die Bewahrung der Sch0pfung predigen wollen, ist es wichtig, sich entsprechend zu engagieren, und das erm0glicht dieser Verpflichtungskredit. Im Unterschied zu den beiden Fonds soll der neue Verpflichtungskredit f0r einen breiten Verwendungszweck zur Verf0gung stehen. So k0nnen neu z.B. Bildungsveranstaltungen oder Beitr0ge an bauliche Massnahmen zur Energieersparnis unterst0tzt werden, aber auch Aktionen. wenn sich eine Kirchgemeinde z.B. an einem autofreien Sonntag oder an einem Slow-up engagieren will. In einer neuen Verordnung «kirchliche Finanzierung Klimaschutz» muss der Verwendungszweck definiert werden. Die GPK wies zu Recht auf den Satz hin, «Aufwendungen f0r politische Aktionen von Kirchgemeinden und ihren Jugendlichen zum Schutz des Klimas». Hier geht es selbstverst0ndlich nicht um Parteipolitik, und es geht erst recht nicht um Unterst0tzung von extremistischen Aktionen. Aber Klimaschutz ist eine individuelle und eine gesellschaftspolitische Aufgabe, wie der Synodalrat in seinem Standpunkt zum

Klimaschutz ausführte. Ich selber bin in Kontakt mit Jugendlichen, die sich für den Klimaschutz einsetzen und die froh sind um uns als Kirche. Weil die Jugendlichen sich nicht parteipolitisch instrumentalisieren lassen wollen. Bewahrung der Schöpfung ist unser kirchlicher Grundauftrag. Weil dieser Grundauftrag aber eine gesellschaftspolitische Dimension hat, beteiligten sich etliche Kirchgemeinden im Bernbiet an der grossen Klimademo am 28.9.2019. Mit der symbolischen Aktion, als man die Kirchturmuhren auf 5 vor 12 stellte und mit einem sehr eindrücklichen Glockengeläute. Auf Telégglise wurde das ausführlich diskutiert, herzlichen Dank allen, die sich dafür engagierten. Im Namen des Synodalrats möchte ich euch die Annahme unseres Pakets von fünf Anträgen zur kirchlichen Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen bei einer gleichzeitigen Flexibilisierung des finanzpolitischen Handlungsspielraums unserer Kirche empfehlen.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Über Klimaschutz wird heute viel gesprochen. Wie Madrid zeigte, sind die Absichten, im Sinne der Bewahrung der Schöpfung zu handeln, vielerorts enttäuschend bescheiden. Wir aber wollen handeln, wollen Zeichen setzen und unsere Kirchgemeinden zum Handeln motivieren und unterstützen. Die GPK erachtet es, wie der Synodalrat, als sinnvoll, die beiden Fonds zur Förderung von Solaranlagen und für Beratungen im Energie- und Umweltmanagement aufzuheben, dafür aber Verpflichtungskredite von jährlich CHF 125'000 für die Jahre 2020-2023 für die kirchliche Finanzierung Klimaschutz zu beschliessen. Obwohl wir der FIKO bei der Beurteilung der finanziellen Aspekte von den hier zur Diskussion stehenden Massnahmen nicht vorgreifen wollen, stimmt die GPK der signalisierten Richtung unseres Handelns im Bereich Klimaschutz eindeutig zu, und sie schliesst sich der Hoffnung des Synodalrats an, das Engagement von Kirchgemeinden in Umweltfragen nähme in unserem Kirchengebiet auch dank diesen neuen Förderinstrumenten wieder deutlich zu.

Was die Redaktion der entsprechenden Verordnung betrifft, empfiehlt die GPK, die mögliche Förderung von Aufwendungen für politische Aktionen von Kirchgemeinden und ihren Jugendlichen zum Schutz des Klimas umsichtig zu formulieren. Judith Pörksen griff dem etwas vor und sagte, wie sie das in etwa sieht. Ich denke, damit können wir uns einverstanden erklären. Die GPK empfiehlt euch einstimmig allen fünf Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Ueli Rüeggsegger, Riggisberg (FIKO):

Die FIKO unterstützt den Antrag, mittels Fondsauflösung und mit Verpflichtungskrediten zu arbeiten, die zwei Reglemente aufzuheben und eine neue

Verordnung zu machen. Wir sind in einem Geschäft, das zwei Sachen beinhaltet. Wir lösen die Fonds auf und machen die Verpflichtungskredite und wir können eine umweltpolitische Diskussion führen. Ich möchte das in zwei Teilen machen.

Zum ersten die Fondsauflösung. Wir hörten vorhin von Frau Hubacher, dass dieser Entwicklungsfonds Geld dafür enthält. Die Zusammenstellung dieser Fonds ersehen Sie im Budget auf Seite 31. Die Fonds haben Ende nächstes Jahr CHF 7.3 Mio. (es hat noch einen kleinen Fehler drin, aber das ist ein Detail, wir nehmen die Fonds ja heraus), Eigenkapital haben wir CHF 12 Mio. Blicken wir kurz zurück auf den Montag. Wenn wir nicht beginnen, die Fonds aufzulösen, haben wir Ende 2020 noch CHF 5. Mio. Eigenkapital und nicht CHF 18 Mio. oder was wir gerne hätten. In einem ersten Schritt müssen wir also über die Fonds diskutieren, wenn diese nicht benützt werden. Ansonsten sind die Gelder gebunden und können für etwas anderes nicht verwendet werden. Der Liegenschaftsfonds bspw. ist für Liegenschaften da und so die weiteren Fonds, das könnt ihr nachlesen. Es ist deshalb wichtig, dass wir diesen Schritt machen, da der Solarfonds nicht gebraucht wird.

Das zweite ist die entwicklungspolitische Frage, wollen wir uns öffnen? Für die FIKO ist klar, wir wollen das. Das hat Gründe. Erstens wurde in Madrid, wie gehört, das Pariser Abkommen nicht weiterentwickelt. Die fossilen Energien (Heizöl, Öl), die bei uns 63 % ausmachen, müssten herunter, sonst ist der CO₂ katastrophal, dann können wir die Ziele, die 2 % in 50 Jahren, nicht erreichen. Also sind wir interessiert daran, unsere Ölheizungen zu erneuerbarer Energie umzurüsten. Mein Pfarrhaus, ein schönes Haus, eine schöne Heizung, 50'000 lt-Tank Heizöl und eine schöne Ölschleuder, die immer schön heizt, gerade in diesen Tagen. Es wäre schön, wenn das mit energetischer Energie gemacht werden könnte, die erneuerbar ist. Aber eben, der Pfarrer zahlt ja das Heizöl, nicht die Kirchengemeinde. Wenn wir in einigen Jahren die Ölheizung ersetzen müssen, kostet diese CHF 20'000. Erdsonde, Wärmepumpe CHF 50'000–CHF 60'000. Das können wir uns nicht leisten und sind darauf angewiesen, dass dieser neugeschaffene Fonds uns helfen könnte. Dasselbe bei etwas Neuem: Im Energiegesetz des Kantons Bern steht knallhart, dass Widerstandsheizungen unter den Kirchenbänken ab 2031 verboten sind. Das müssen wir anpacken und überlegen, wie wir das lösen können. Auch dort brauchen die Gemeinden Geld. Wir sind somit auf dem richtigen Weg, wenn wir einen Fonds haben, einen neuen, auf den wir jedes Jahr CHF 125'000 einzahlen, um das zu erreichen. Das ist eine gute Sache, deshalb kann die FIKO dazu stehen. Es hat allerdings einen kleinen Haken, den ich hier erwähne. Der indirekte Finanzausgleich würde uns heute wahrscheinlich eine Finanzierung der Ölheizung zulassen. Wenn wir einen

neuen Fonds für die Finanzierung des Klimaschutzes machen, darf es dann nicht sein, dass wir noch schnell Ölheizungen über den alten indirekten Finanzausgleich sanieren. Da bitte ich den Synodalrat, sich sofort einzuschalten und einen Riegel zu schieben. Ich nehme an, wir werden das noch mit Judith diskutieren.

Die Fondsaufösungen sind also ein gutes Geschäft, um langfristige Eigenmittel besser nutzen zu können und das andere energetisch politisch auch, weil die Gesetzgebung uns einholen wird. Als Architekt unterstütze ich das selbstverständlich, da müssen wir ran. Ich habe vor einem Jahr meine Ölheizung auf eine Wärmepumpe umgestellt und mache sehr gute Erfahrungen. Ich kann natürlich mit der Holzheizung nachheizen und habe mein eigenes Holz aus dem Wald auch gleich verbraucht.

Die FIKO empfiehlt Ihnen, die Sachen zu machen.

Hans Brunner, Thun (UAH):

Über den Klimaschutz wird im Moment auf der ganzen Welt debattiert, das hörten wir und lesen es fast jeden Tag. Leider mit unterschiedlichen Resultaten. V.a. in der Politik gibt es immer gewisse Nutzniesser dieser Diskussionen. Wenn es aber um Investitionen beim Klimaschutz geht, wird es problematisch. Refbejuso geht da in Zukunft gezielte Wege, das lesen wir in den Anträgen. Es werden Fonds aufgelöst und in die Erfolgsrechnung 2019 transferiert. Anschliessend wird ein befristeter Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Jahre 2020-2023 geschaffen. Es ist sinnvoll, die Fonds aufzulösen, weil sonst Gelder zweckgebunden sind. Dadurch wird eine bessere Möglichkeit für Förderbeiträge für die Kirchgemeinden geschaffen. Diese können in Zukunft für Energieberatungen und Investitionen z.B. Solar- oder Fotovoltaikanlagen Kredite beantragen. Das Geld ist somit gut investiert, und wenn es nicht benötigt wird, ist es noch vorhanden. Die Fraktion der Unabhängigen steht voll und ganz hinter dem Projekt Klimaschutz, unterstützt sämtliche fünf Anträge und empfiehlt der Synode diese anzunehmen.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale):

Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu. Dass grosse Klimaveränderungen stattfinden, ist unbestritten. Leider wollen das viele noch nicht begreifen und wahrhaben. Als aktiver Hochtourengehänger wird man 1:1 mit diesen Folgen konfrontiert. Das Abschmelzen der Gletscher, vermehrter Steinschlag und Murgänge, was Folgen der Erderwärmung sind. Handlungsbedarf ist dringend nötig. Aber wie wir an der Weltklimakonferenz in Madrid sahen, ist der politische Wille leider noch nicht da, um effizient Lösungen zum Schutz des Klimas zu beschliessen und umzusetzen. Der Synodalrat begründet ausführlich, weshalb er die Fonds auflösen will, und einen

neuen Förderbeitrag fordert. Mit diesem neuen Förderbeitrag für die Finanzierung von Klimaschutzfördernden Massnahmen können diese für verschiedene Sanierungsmassnahmen effizient eingesetzt werden. Es ist zu hoffen, dass die Kirchgemeinden davon vermehrt Gebrauch machen. Die Beiträge sollen die vom Kanton zur Verfügung gestellten Förderbeiträge ergänzen bzw. die Kirchgemeinden bei der Planung von gesamten Energiekonzepten bei baulichen Massnahmen, Heizungssanierungen usw. unterstützen. Leider stösst man bei Gesuchen für Fotovoltaikanlagen und isolationstechnischen Sanierungen bei denkmalgeschützten Gebäuden bei amtlichen Stellen oftmals auf grossen Widerstand. Die zuständigen Ämter arbeiten nicht immer zusammen, statt mit der Bauherrschaft einen Konsens zu suchen, um eine für alle befriedigende Lösung zu erarbeiten. In solchen Fällen könnte eine professionelle Unterstützung zum Gelingen von energietechnischen Sanierungen beitragen. Die Kirche ist verpflichtet, mitzuhelfen, die Ziele des Klimaabkommens von Paris von 2015 zu erreichen. Es muss uns bewusst sein, zum Nulltarif sind diese Massnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes nicht erhältlich. Jeder einzelne von uns muss seinen Beitrag leisten. Ohne einen gewissen Verzicht können die Verpflichtungen des Klimaschutzabkommens nicht erreicht werden. Die Jugend demonstrierte, bzw. sie tut es immer noch, um die Politik unter Druck zu setzen und endlich zu handeln. Jetzt müssen Taten folgen, und es ist dringend gefordert, sinnvolle Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Mit dieser Vorlage können wir ein Zeichen setzen, dass der Kirche der Klimaschutz ein wichtiges und dringendes Anliegen ist. Die Liberale Fraktion beantragt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA) :

Je lis le texte de Raphaël Schaer qui ne peut pas être là ce matin : La fraction jurassienne constate avec satisfaction que le crédit d'engagement et les mesures d'accompagnement s'inscrivent dans trois principes directeurs du programme de législation : prendre clairement position (information et coordination) ; -L'Eglise, c'est vous (échange d'idées) ; - L'Eglise, rencontre et mouvement (dynamique d'ouverture). Notre fraction attend qu'à l'avenir un signal fort soit donné dans le domaine de la protection du climat tout en évitant de tomber dans le clientélisme (voir page 4 des explications, je cite « son engagement peut aussi susciter un regain d'intérêt auprès de nombreux jeunes qui n'ont plus guère de contacts avec les valeurs de l'Eglise »). Elle émet le souhait qu'au sein du Conseil synodal, un département en prenne la responsabilité stratégique et conceptuelle. A ses yeux, le département des Services centraux n'est pas le département adéquat. Elle

invite le CS à prendre en compte ces remarques dans l'élaboration de l'ordonnance concernant le financement. En tout état de cause, la fraction jurassienne soutient à l'unanimité l'octroi d'un crédit d'engagement et la dissolution des fonds actuels.

Christoph Knoch, Gümligen, (GOS):

Die Klimafrage löst bei uns immer wieder zentrale Diskussionen aus, das könnt ihr euch denken. Für uns ist klar, wir unterstützen die vorliegenden Anträge, weil es eine Flexibilisierung der einzusetzenden Gelder ermöglicht, nachdem offensichtlich die Kirchendächer im Kantonsgebiet für Sonnenkollektoren ausgeschöpft sind. Wir hörten es eben wegen dem Denkmalschutz und anderem. Es gibt viele andere Möglichkeiten im Klimabereich zu investieren und das ist – wir wissen es – dringendst nötig. Ich komme etwas ins predigen. 1998 war die erste ökumenische Versammlung in Basel «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung». Für uns Alte ist GFS eine Marke, ein Begriff, wir trennen nicht das eine vom anderen. In letzter Zeit ist öfters nur noch vom Frieden oder von der Gerechtigkeit die Rede. Es geht darum, dass man das gesamthaft sieht, die gelebte Schöpfungsverantwortung, die Lukas Fischer, 1926-2008, intensiv probierte uns beizubringen. Er half 1986 die OeKU aufzubauen, er hielt 1990 in unserer Gemeinde ein eindrückliches Referat, als er von Seoul zurückkam und sagte, Christinnen und Christen von den Südseeinseln bitten uns im Norden inständig, ihnen zu helfen, damit sie nicht ertrinken. Ich hörte das damals zum ersten Mal und dachte, also bitte, 1 cm mehr Meer... Wir wissen es, es ist heute wirklich dringend.

Dazu nur einen Hinweis auf unseren zentralen biblischen Text, Genesis 2.8. und Genesis 2.15. Martin Buber verdeutscht das so: Bedienen und behüten. Wir sollen also die Erde bedienen, mit ihr leben, mir ihr schaffen, aber sie behüten. Schmiere stehen, auf gut hebräisch-jiddisch. Das steht an dieser Stelle. Wir als Kirchen sind zuerst gefordert, Schmiere zu stehen für unsere Welt, für unsere Schöpfung, damit wir miteinander leben können und ich denke, schon nur deshalb muss man diesen fünf Anträgen zustimmen. Die Württemberger machten vor einem Jahr eine wunderbare Broschüre und haben dazu Hinweise für die Kirchgemeinden gegeben, wie man klimapolitisch besser handeln könnte. Es geht in diesem Heftchen auch um die deutsche Autoindustrie, diese ist in Württemberg relativ stark.

Judith Pörksen Roder, Synodalrätin:

Herzlichen Dank für die vielen zustimmenden Voten. Wir nehmen uns das Votum der GPK, die Verordnung im Hinblick auf die politischen Aktionen umsichtig zu formulieren, zu Herzen. Und das Augenmerk auf die finanz-

schwachen Kirchgemeinden der FIKO haben wir auch gehört. Merci vielmal für die Bemerkung der jurassischen Fraktion zum Legislaturprogramm. Es ist genau so, die Vorlagen zielen auf die Umsetzung des neuen Legislaturprogramms. Aber es ist sicher auch so, dass die Arbeit mit Jugendlichen vor Ort in den Kirchgemeinden passieren muss. Das ist uns klar.

Synodepräsident Jean-Marc Schmid erläutert das Abstimmungsverfahren. Über die Antragspunkte 1-3 wird zusammen abgestimmt, dann werden die Antragspunkte 4 und 5 einzeln zur Abstimmung gebracht. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1 bis 3

Ja/oui 146 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 4

Ja/oui 149 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 5

Ja/oui 144 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 148 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

- 1. Die Synode beauftragt den Synodalrat, die Verordnungen über die Förderbeiträge für Solaranlagen auf Gebäuden von evangelisch-reformierten Kirchgemeinden (KES 61.160) und über die Förderbeiträge für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement (KES 61.165) zugunsten einer Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» aufzuheben.**
- 2. Sie beschliesst im Sinne einer Wiedererwägung der Beschlüsse der Wintersynode 2016 (Traktanden 13 und 14) auf die beschlossenen Fondseinlagen für die Jahre 2019 und 2020 zu verzichten.**
- 3. Sie beauftragt den Synodalrat mit der Erstellung einer neuen Verordnung «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» im Sinne dieser Vorlage.**
- 4. Sie beschliesst, die Fondsbestände des «Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» (Kto. 2800.10/HRM1) und des «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» (Kto. 2800.11) zugunsten der Erfolgsrechnung 2019 aufzulösen.**

- 5. Sie genehmigt für Förderbeiträge «Kirchliche Finanzierung Klimaschutz» gemäss gleichnamiger Verordnung einen befristeten Verpflichtungskredit von CHF 500'000 für die Jahre 2020–2023.**

Décision :

- 1. Le Synode propose au Conseil synodal d'abroger l'Ordonnance sur les subventions visant l'encouragement d'installation solaires sur les Bâtiments des paroisses réformées évangéliques (RLE 61.160) et l'Ordonnance relative au subventionnement de conseils en matière de gestion énergétique et environnementale (RLE 61.165), au profit d'une ordonnance sur le «Financement ecclésial de la protection du climat».**
- 2. Il décide, au sens d'un réexamen de la décision du Synode d'hiver 2016 (points 13 et 14), de renoncer aux provisionnements des fonds décidés pour les années 2019 et 2020.**
- 3. Il charge le Conseil synodal d'élaborer une nouvelle ordonnance sur le «Financement ecclésial de la protection du climat» conformément à la présente proposition.**
- 4. Il décide de dissoudre le «Fonds de promotion des installations solaires sur les bâtiments ecclésiaux» (compte 2800.10/HRM1) et le «Fonds de financement de conseils en matière de gestion énergétique et environnementale» (compte 2800.11) et de verser l'avoir de ces fonds sur le compte de résultat 2019.**
- 5. Il approuve un crédit d'engagement à durée limitée «Financement ecclésial de la protection du climat» fondé sur l'ordonnance du même nom de CHF 500'000 pour les années 2020–2023.**

Pause von 10.10 bis 10.40 Uhr

Ernst Aegerter, Schangnau, überrascht den Synodalrat mit einem kleinen Gedicht zu dessen Besuch in seiner Kirchgemeinde anlässlich des Synodalrats-Ausfluges (Anhang).

Traktandum 19: Ersatz Multifunktionsgeräte im Haus der Kirche; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Point 19 : Remplacement d'appareils multifonctions dans la Maison de l'Eglise; arrêté de compte du crédit d'engagement; information

Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten.

Roland Stach, Synodalrat:

Gemäss Art. 75 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ist über Verpflichtungskredite und Investitionen nach Abschluss eines Vorhabens Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaft ist jeweils derjenigen Institution gegenüber abzulegen, die den entsprechenden Kredit bewilligte.

Ihr habt am 5.12.2018 einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000 für die Beschaffung von 14 neuen Multifunktionsgeräten beschlossen. Diese Geräte wurden Ende März dieses Jahr installiert, und am 26./27.3.2019 bereiteten wir unsere Mitarbeitenden in einer kurzen Instruktion auf die neuen Geräte vor, so dass wir sie seither im Einsatz haben. Alle Geräte ermöglichen Drucken und Kopieren in schwarz/weiss und in Farbe. Dank einem Follow-me-Prinzip kann man jedes Gerät verwenden, um ein Dokument in Druckauftrag zu geben. Es gibt eine grosse Flexibilität und, was v.a. wichtig ist, die Funktion des Datenschutzes ist gewährleistet. Wie ihr dem Papier entnehmen konntet, hatten wir einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000. Wir hatten effektive Nettokosten von CHF 99'407.10 und somit eine Unterschreitung in der Höhe von CHF 592.90, das entspricht 0.6 % des bewilligten Kredits. Soweit dieser kurze Bericht, ich bitte euch, davon Kenntnis zu nehmen.

Suite à la demande du président du Synode en ouverture de cet objet, il est constaté qu'aucune ouverture de discussion selon l'art. 58 du règlement interne n'est pas demandée.

Abstimmung/vote

Ja/oui 150 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Beschaffung von Multifunktionsgeräten im Haus der Kirche.

Décision :

Le Synode prend connaissance de l'arrêté de compte du crédit d'engagement pour l'acquisition d'appareils multifonctions dans la Maison de l'Eglise.

Traktandum 21: Budget 2020; Beschluss**Point 21 : Budget 2020; décision**

Le président du Synode Jean-Marc Schmid propose la marche à suivre suivante : discussion générale, traiter page après page le compte de résultat, puis traiter le compte d'investissement. La procédure et l'entrée en matière ne sont pas contestées.

Roland Stach, Synodalrat:

Das Budget 2020 stützt sich auf die Jahresrechnung 2018 und das Budget 2019 plus den Finanzplan 2021-2024, welchen die Synode vorgestern zur Kenntnis nahm. Die finanzwirksamen Vorlagen, welche der Synode im Verlauf dieser Sitzungen vorgelegt worden sind, sind im vorliegenden Budgetentwurf entsprechend den Anträgen des Synodalrats berücksichtigt. Das operative Ergebnis sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'577'500 vor. Dank Entnahmen von netto CHF 551'000 aus Fonds aus den Vorfinanzierungen verbessert sich das Ergebnis, so dass das vom Synodalrat beantragte Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'026'000 abschliesst. Das entspricht gut 1 % des Gesamtumsatzes. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -180.36 %. Das bedeutet, wir können die Investitionen des nächsten Jahr nicht mit den Erträgen aus dem gleichen Jahr decken. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren rund 100 % betragen. Gestützt auf die Rechnungsergebnisse 2014-2018 beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad rund 71 %, d.h. dass wir die letzten 5 Jahre unsere Investitionen zu 30 % durch Reserven decken mussten. Ein ausgeglichenes Budget erreichen wir somit nicht.

In den beeinflussbaren Sachgruppen sind gegenüber dem Budget 2019 folgende Mehraufwände budgetiert: In der Sachgruppe 30, Personalaufwand, Löhne Personal der gesamtkirchlichen Dienste + CHF 801'026, das sind gut 10 % mehr. Diese stehen aber im Zusammenhang mit den Stellen, die im Rahmen der Umsetzung LKG durch die Synode bewilligt wurden. In der Sachgruppe 31, Sach- und Betriebsaufwand haben wir einen Mehraufwand von CHF 322'275 und beim Transferaufwand, das ist die Sachgruppe 36, einen Mehraufwand von CHF 667'760.

Was beeinflusst nun das Budget wesentlich? Das ist einerseits der erstmalig budgetierte Beitrag des Kantons und der Personalaufwand der Pfarerschaft. Das sind CHF 59.769 Mio., die das Budget entsprechend vergrössern. Dann ist der Umsetzungsprozess zum LKG, der natürlich Einfluss auf das Budget hat. Dann haben wir Nachholbedarf bei der elektronischen Unterstützung der gesamtkirchlichen Dienste, entsprechende Software und Kosten für Projekte im Zusammenhang mit der Vision Leben. Mit der Besoldung der Pfarerschaft wird unser Budget in einem erheblichen Mass beeinflusst, in einem Ausmass, das für die Landeskirche völlig neu ist. Allein die jährlichen Lohnmassnahmen – ich wies schon im Zusammenhang mit dem Finanzplan darauf hin – werden zu einem Mehraufwand von rund CHF 1.2 Mio. jährlich führen. Dabei ist noch einmal der Hinweis zu berücksichtigen, dass der Beitrag des Kantons nicht dem Lohnsummenwachstum angepasst wird. Dabei ist der Mehraufwand, der für uns entsteht, aus den sog. Rotationsgewinnen zu finanzieren. Das gleiche gilt im Übrigen für die anfallenden Mehrkosten für Personalversicherungen. Da geht es um Krankentaggeld, Unfallversicherung, die aufgrund einer schlechten Risikobeurteilung durch die grossen Versicherungen um rund CHF 250'000 höher ausfällt als der Beitrag, den wir vom Kanton erhalten. Der Kanton zahlte bislang rund CHF 200'000, wir kommen auf knapp CHF 450'000. Um gegenüber dem Kanton den Nachweis über die Verwendung des Beitrages, den er uns gibt, also die CHF 59 Mio., erbringen zu können, führen wir im Sinne einer Vollkostenrechnung die Kostenstelle 6130, das ist die Kostenstelle Personalentwicklung Pfarerschaft. In diese wird die Besoldung der Pfarerschaft inkl. Anteil der Administration von rund CHF 1.3 Mio. verrechnet werden. Auf die neuen Ausgaben, die die Synode in diesen Tagen beschlossen hat, muss ich nicht weiter eingehen.

Einige Hinweise zum Budget. Auf Seite 3 findet ihr das sog. Management summary, das zeigt in geraffter Art und Weise die wichtigsten Zahlen zum Budget 2020. Also einerseits den gestuften Erfolgsausweis, der zum Gesamtergebnis führt, dann das Finanzierungsergebnis und schliesslich die wichtigsten Kennzahlen in der untersten Tabelle. Auf Seiten 4 bis 6 sind die Grundsätze zur Rechnungslegung nach HRM2 und verschiedene Erläuterungen, die zum Verständnis des Budgets hilfreich sind, dargelegt.

Auf Seite 7 bis 24, in der französischer Version 7 bis 25, findet ihr die Abweichungen zum Vorjahresbudget, sofern diese netto mind. CHF 30'000 betragen. Das entspricht rund 0.1 % des Gesamtumsatzes. Auf Seite 25 (franz. Version Seite 25/26) eine Übersicht zum Stellenpunkteplan und zum Stellenvollzug nach der Umsetzung LKG aktueller Stand. Auf Seiten 26/27 die dreistufige Erfolgsrechnung (ER), die Investitionen und das Finanzierungsergebnis. Seite 28/29 zeigen Grafiken, welche die einzelnen Aspekte der Rechnung etwas veranschaulichen, auf Seite 30 haben wir den Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung. Bei der allg. Verwaltung geht es um die Homepage, Soziale Medien; bei den Zentralen Diensten die CHF 600'000 für die beschlossene Informatik und bei der Theologie die CHF 68'800, die im Zusammenhang mit ITHAKA im Abschluss des laufenden Kurses stehen. Auf den Seiten 31/32 der Eigenkapitalnachweis. Im Kto. 29 erseht ihr, das effektive Eigenkapital (EK) beträgt rund CHF 24 Mio. Von diesem sind aber CHF 7'871'855 Fonds aus Vorfinanzierung. Dieses Geld ist gebunden, weil es in diesen Fonds ist, darüber können wir nicht unmittelbar verfügen. Jeder Fonds ist mit einem Reglement hinterlegt, der uns sagt, in welchem Fall wir das Geld verwenden dürfen. Dann habt ihr unter 296 die Neubewertungsreserve Finanzvermögen, das sind knapp CHF 2.5 Mio., und wenn wir die gebundenen Gelder abziehen, haben wir den Bilanzüberschuss von CHF 13'663'519.74, das ist der Bestand 1.1.2020, d.h. das Geld, worüber wir unmittelbar verfügen können. Das möchten wir in Bezug auf den risikobereinigten Umsatz auf Grössenordnung CHF 15 Mio. erhöhen. Die Finanzkennzahlen sind in Abschnitt 7 und auf Seite 33, darauf wies der Präsident bereits hin, habt ihr die Anträge der Synode. Seiten 34 bis 39 enthalten die Zusammenstellung der Entschädigungen und Beiträge. Ihr seht, es geht um über CHF 11 Mio. Das ist Geld, das über Verträge oder über Entscheidungen und bestehende Reglemente gebunden ist. Seiten 40 bis 63 die ER in der funktionalen Gliederung, Seiten 64 bis 77 die ER gegliedert nach Sachgruppen und schliesslich auf Seiten 78/79 die funktionale Gliederung der Investitionsrechnung, die hier detailliert dargestellt ist. Soviel zu der Einführung und Hinweise auf den Aufbau zum vorliegenden Budget.

Roland Gerber, Grenchen (FIKO):

Als Präsident der FIKO macht man sich manchmal Gedanken und fragt sich irgendwann, ob man zu einem bestimmten Thema noch reden soll. Wenn der Dampfer einmal in Fahrt ist, dann ist er in Fahrt und ist kaum mehr zu bremsen. Die FIKO hat an einer ganztägigen Sitzung anfangs November das Budget und die finanzrelevanten Synodegeschäfte mit dem

Departementsvorsteher Roland Stach und Finanzverwalter Roger Wyss im Detail beraten, wie die Geschäftsordnung das vorsieht. Unsere Fragen wurden in allen Fällen beantwortet, entweder sofort oder später. Ich darf an dieser Stelle diesen beiden Personen für die ausführliche transparente und eben trotzdem übersichtliche Aufstellung der Vorlage danken. Das Budget 2020 ist das zweite Budget von Refbejus nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, und es hat einen weitaus grösseren Umfang als alle seine Vorgänger. Wir haben Einnahmen, zumindest auf dem Papier, von etwa CHF 150 Mio. aber ebenfalls so viele Ausgaben. Gegenüber früher, als es um CHF 30 Mio. herum ging. Die direkte Vergleichbarkeit ist da etwas in Frage gestellt. Wir wissen alle woher diese Umsatzsteigerung kommt, das erläuterte uns der Departementsvorsteher eben. Und wir wussten ja alle von diesem «Ausbau» und wir haben den auch gewollt. Das Ganze ist für alle eine grosse Herausforderung und die Versuchung könnte gross sein, da die Zahlen etwas grösser sind, auch mit der grösseren Kelle anrichten zu wollen.

Das Budget ist in vielem neu, umfangreicher, und ist wie schon erwähnt mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Wenn ihr die Seiten 34 bis 39 anschaut, seht ihr, wohin das Geld zu einem grossen Teil geht. Ich sage hingeh, nicht versickert. Aber die Gedanken sind völlig frei. Hochinteressant ist die Aufstellung der Grafiken auf Seite 28. Gestern übten sich gewisse Leute im Prozentrechnen bei verschiedenen Vorlagen, 0.2 % etc. ich bitte euch, die erste Grafik anzuschauen. Da geht es um wesentlich grössere Zahlen. Nämlich wir geben 46.9 % aus für Personalkosten. Das Budget für das nächste Jahr sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'026'000 vor. Und der Beitrag des Kantons beträgt, ihr wisst es, CHF 59.768 Mio. Investitionen sind vorgesehen im Umfang von CHF 733'000, und ihr habt auch schon erfahren, dass es einen Finanzierungsfehlbetrag von etwas über CHF 2 Mio. ergibt. Mit anderen Worten, unsere Kirche kann die Ausgaben nicht mit den Mitteln decken, die sie im gleichen Jahr erwirtschaftet. Zwar kommt es nicht zu einer Verschuldung oder Neuverschuldung, aber das EK schmilzt und wir schrieben uns bekanntlich auf die Fahne, dass das steigen sollte und nicht schmelzen. Die Debatte über die finanzrelevanten Geschäfte in den letzten drei Tagen zeigte, dass es nicht so einfach ist, irgendwo den Sparhebel anzusetzen. Niemand will in seinem Sektor Abstriche in Kauf nehmen. Da gilt, es hat, solange es hat. Ich danke allen, die Einsicht zeigen, dass das vielleicht nicht mehr lange so weiter gehen kann. Jeder und jede zeigt zwar Verständnis für unsere Situation in den Finanzen, aber beim eigenen Projekt will niemand sparen. Früher oder später wird das zu einem Thema werden. Selbstverständlich haben wir gegenwärtig noch Reserven, um die entsprechenden Löcher zu stopfen. Wir bewegen uns aber auf sehr dünnem Eis und werden erst nach

einiger Zeit sehen, ob wir bestimmte Sachen in Zukunft noch stemmen können. Die Zahlen sind in diesem Budget nicht berauschend, aber in Anbetracht der neuen Prämissen darf man das Defizit als knapp akzeptabel bezeichnen. Das Budget ist in Ordnung, nicht gut, aber aus meiner Sicht, wenigstens brauchbar.

Der Finanzplan zeigt, dass es nicht so weitergehen kann, insbesondere weil wir auch mit vielen unbekanntenen Faktoren spielen. Der Zeitpunkt ist gekommen, an dem wir uns ernsthaft Gedanken machen müssen, was drin liegt und was nicht. Der Tanz auf allen Hochzeiten ist irgendwann vorbei. Ich freue mich schon auf die Debatte über die Finanzstrategie, bei der es nicht nur darum geht, irgendwelches Papier zur Kenntnis zu nehmen und dann weiter so, sondern die Strategie wird zeigen, in welche Richtung es gehen sollte und wo Abstriche in Kauf genommen werden müssen. Es gibt in der Finanzpolitik eine alte Weisheit, ich glaube ich sagte sie letztes Jahr schon. Hoffnungen bleiben Hoffnungen und Befürchtungen treten ein. Die FIKO beantragt der Synode das Budget 2020 zu genehmigen und den Anträgen des Synodalarats zuzustimmen. Ich persönlich hoffe, dass ihr das trotzdem macht, obwohl der Vorschlag von der FIKO kommt.

Corinne Christen, Lyss (GOS):

Der Finanzplan 2021-2024, den wir am Montag zur Kenntnis nahmen, zeichnet ein düsteres Bild. So könnte der Bilanzüberschuss bis Ende 2024 um über CHF 5 Mio. sinken. Ich wage an dieser Stelle zu bezweifeln, wenn die Zahlen 2024, die wir im Finanzplan hatten, als Budget vorliegen würden (mit einem Fehlbetrag von über CHF 2 Mio.), dass wir dem zustimmen und uns der Verantwortung entziehen würden. Wir von der GOS wünschen uns auch lieber ein ausgeglichenes Budget. Aber wenn man den geplanten Aufwandüberschuss ins Verhältnis zum Gesamtbetrag oder zum Gesamtaufwand setzt, stellt man fest, dass der Fehlbetrag «nur» 0.68 % ausmacht. Man könnte sich schon fragen, wurden Pensionierungen bei den Pfarrstellen detailliert berücksichtigt? Wir sind aber der Ansicht, dass man sich nicht lange darüber den Kopf zerbrechen sollte. Wenn wir die vergangenen Budgets und Jahresrechnungen betrachten, so wurde 2016, 2017 und 2018 jeweils ein Aufwandüberschuss budgetiert, und in all diesen Jahren lag schlussendlich ein Ertragsüberschuss vor. Wir hoffen daher, dass auch die Jahresrechnung 2020 positiv abschliessen wird und dass weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgegangen wird. Es muss ja nicht alles, was budgetiert wurde, auch ausgegeben werden. Wir danken allen, die bei der Erstellung des Budgets mitwirkten. Die GOS stimmt dem Antrag zur Genehmigung des Budgets und den Abgabesätzen und Abgaben für 2020 zu.

Urs Tännler, Worb (Liberale):

Unsere Fraktion diskutierte das Budget 2020 eingehend. Wie schon beim Finanzplan ergibt sich infolge der Übernahme der Pfarerschaft vom Kanton eine neue Situation. Damit verbunden sind erhebliche Steigerungen der Erträge und auch der Aufwände. Es gab einige Unsicherheiten bei der Planung. Das Ergebnis von rund CHF 1.5 Mio. ergibt am Schluss minus, und nur dank eines ausserordentlichen Ergebnisses kann das im 2020 auf rund CHF 1 Mio. gesenkt werden. Ebenfalls fiel uns auf, dass der Finanzfehlbetrag von rund CHF 2 Mio. ansteigt. Auf Dauer sind negative Finanzfehlbeträge nicht tragbar. Wie schon bei der Beratung des Finanzplans ist die Liberale Fraktion der Meinung, dass Massnahmen zur Verbesserung der Situation in naher Zukunft notwendig sind. Wir gehen aber davon aus, dass das auch der Synodalrat weiss und das erkannt hat. Wir danken den Verantwortlichen für die grosse Arbeit. Die Fraktion stimmt den Anträgen, wie sie auf Seite 33 wiedergegeben sind, zu.

Willy Bühler, Thun (UAH):

(für Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl)

Vorgestern unter Traktandum 20, Finanzplan, sprachen wir bereits über Farben. Sollen wir schwarz sehen oder nicht? Nun, im Budget und bei der jährlichen Rechnung sehen wir Unabhängigen gar nicht so ungerne schwarz. Das ist besser als rot zu sehen. Wir sind der Ansicht, das Budget sei anzunehmen. Man kann nicht von der Synode beschlossene Geschäfte aufgrund des Budgets rückgängig machen. Auch ist zu bedenken, dass eine Rückweisung viel zusätzliche Arbeit bedeutet. Personalkosten sind auch Kosten. Es gilt die verfügbare Arbeitszeit so sinnvoll wie möglich einzusetzen. Es gibt die Möglichkeit einzelne Posten zu diskutieren, ohne gleich das ganze Budget abzulehnen. Das ergibt dann die Diskussion darüber, welche Posten zu hoch oder zu niedrig angesetzt sein könnten. Wir haben davon abgesehen, solche Einzelvorschläge zu formulieren. Unserer Ansicht und Erfahrung nach laufen sie ins Nichts, weil sie eigentlich nicht in die Budgetdebatte gehören. Sondern den (vorher) einzelnen vorgelegten Geschäften zuzuordnen sind. Es liegt in der Verantwortung von uns allen, in den kommenden Jahren bei jedem Geschäft gut hinzuschauen. Denken wir alle daran, Budgets und Rechnung sind alles andere als nur Zahlen. Wenn Zahlen auf die Dauer nicht stimmen, also wenn wir mehr rot als schwarz sehen, dann gehen die Inhalte verloren. Sie merken, natürlich sind wir nicht begeistert, aber trotzdem, wir empfehlen Annahme des Budgets.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte stimmt dem Budget 2020, wie es vorliegt, zu und genehmigt die Anträge des Synodalrats auf Seite 33. Wir sind froh, dass die Abgabesätze der Kirchgemeinden nicht erhöht werden. Der negative Selbstfinanzierungsgrad macht uns natürlich Sorgen. Darum erhoffen wir uns, mit der geplanten Finanzstrategie einen Leitfadens für die Entscheidungen der Synode zu erhalten. Wir danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden für die Erstellung dieses übersichtlichen und gut erklärten Budgets.

Bernard Steck, Allmendingen b. Bern (Positive):

Unsere Fraktion hat das Budget 2020 besprochen, gewürdigt und wir würdigen insbesondere die detaillierte und seriöse Planungsarbeit. Wir sind uns bewusst, dass das Volumen der zum ersten Mal budgetierten Pfarrbesoldungen eine beträchtliche Planungsunsicherheit mit sich bringt. Mit zunehmender Planungspraxis wird diese Unsicherheit in den nächsten Jahren hoffentlich abnehmen. Zu den einzelnen Budgetpositionen haben wir keine kritischen Bemerkungen, insbesondere nach den raschen und kompetenten Präzisierungen von Roger Wyss auf unsere konkreten Fragen über einzelne Positionen. Allerdings gibt auch uns das geplante Endresultat zu denken. Bei einem operativen Verlust von CHF 1.5 Mio. und einem Gesamtdefizit von CHF 1 Mio., das dem EK abgezogen werden muss, und das ist bei CHF 13.5 Mio. schon Ende 2019 ungenügend. Mit Blick auf unsere Finanzplanung nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Lage mittelfristig nicht verbessert, wenn wir nicht Gegensteuer geben. Es wird also deutlich, dass es für den Synodalrat anspruchsvoll sein wird, uns in der nächsten Sommersynode, wie uns das versprochen wurde, eine Finanzstrategie vorzulegen, die ein ausgeglichenes Finanzresultat und –haushalt und eine genügende EK-Basis möglich macht. Wohl oder übel werden wir nicht darum herum kommen, die strategischen Zielsetzungen und die finanziellen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Mit anderen Worten, Prioritäten zu setzen. Das ist immer heikel und braucht Mut. In diesem Licht betrachtet die Positive Fraktion die immer wieder beantragten neuen Verpflichtungskredite, bzw. die Erhöhungsanträge von bestehenden Krediten. Wir identifizieren uns in aller Regel mit den Zielen, aber wir denken an die sich summierenden finanziellen Konsequenzen. Es ist also gut und nötig, dass wir hier im nächsten Sommer über die neue Finanzstrategie beraten können. Wir wissen, dass der Synodalrat im Allgemeinen eher vorsichtig budgetiert, vielleicht haben wir Ende 2020 wieder eine positive Überraschung. Einen grossen Dank an Roland Stach, an Roger Wyss und seine Equipe für die saubere, professionelle und sehr aufwändige Arbeit,

die hinter dem Budget steht. Die Positive Fraktion stimmt dem Budget einstimmig zu.

Discussion de détail compte de résultat et compte d'investissement. Le président du Synode passe en revue les pages 40 à 79 les unes après les autres et les propose à la discussion. La parole est demandée à la page 41.

Madeleine Gerber, Hinterkappelen (Einzelsprecherin):

Ich habe einige Fragen, ich stelle nur eine, die mir aufgefallen ist. Seite 41, unter dem Abschnitt Synode, Kto. 3090.01, Retraite, Coaching, Supervision. In der Rechnung 2018 ist nichts drin, im Budget 2019 CHF 7'000, Budget 2020 CHF 10'000. Was beinhaltet dieses Konto und was wird darüber abgerechnet oder was ist geplant?

Roland Stach, Synodalrat:

Im Zusammenhang mit dem grossen Wechsel im Synodalrat hatten wir ein Hearing, als es um die Ersatzwahlen ging. Wir werden im nächsten Jahr wieder ein Hearing haben, dannzumal im Zusammenhang mit der Ersatzwahl für das neue Präsidium. Und das ist darin subsummiert unter diesem Posten.

Madeleine Gerber, Hinterkappelen (Einzelsprecherin):

Laut Seite 13 ist das, was jetzt Herr Stach sagte, im Kto. 3000.00 drin und im 3132. Meine Frage betraf Kto. 3090.01.

Roland Stach, Synodalrat:

Entschuldigung, es betrifft die Schulung der neuen Synodalen. Die Leute, die neu in die Synode kommen, werden zu Schulungsveranstaltungen eingeladen, wo man ihnen Details, wie die Synode funktioniert, weitergibt. Das sollte stattgefunden haben, es ist darunter subsummiert. Ich bitte um Verständnis, das sind natürlich zusammengefasste Zahlen, deshalb müssen wir dann im Detailbudget suchen, wo das einzeln aufgeschlüsselt ist. Wenn wir das vorlegen würden hätten wir ein 200seitiges Papier.

Roland Stach, Synodalrat (Schlusswort):

Vorneweg herzlichen Dank für die wohlwollenden Voten zum Budget. Uns ist durchaus bewusst, dass ein Budget mit einer schwarzen Null schöner wäre als das vorgelegte. Vielleicht zum Hinweis der GOS, wonach 2016 bis 2018 jeweils Überschüsse produziert wurden, obschon negative Zahlen im Budget waren. Das hat nicht mit Mehreinnahmen zu tun, sondern dass wir in der Regel Ausgaben nicht tätigten. Sei das durch Sachen, die wir nicht machten, die wir einsparten oder dadurch, dass dann einfach ein

Projekt aus personellen Gründen, wenn wir die Kapazität nicht hatten, nicht durchgeführt werden konnte. Zum Hinweis im Hinblick auf den Finanzplan. Dieser wird natürlich aufzeigen müssen, mit welchen Massnahmen wir der Entwicklung, die der Finanzplan aufzeigte, entgegenwirken wollen. Das wird tatsächlich im Rahmen der Diskussion rund um die Finanzstrategie stattfinden müssen. Da ist der Synodalrat gefordert, da seid aber auch ihr gefordert. Der Präsident der FIKO hat zu Recht darauf hingewiesen. Es ist nicht nur an uns, es ist auch an euch, entsprechend bei Sparmassnahmen, wenn sich diese aufdrängen, ja zu sagen dazu. Es bringt dann nichts, wenn wir Vorschläge machen und dann steht die eine Interessengruppe auf, dann steht die andere auf, und wir sind wieder gleich weit. Es braucht ein Zusammengehen von euch mit uns zusammen, damit wir die Ziele erreichen.

Le président du Synode Jean Marc Schmid propose de voter ensemble sur les propositions et les contributions, puis finalement sur le budget. La procédure n'est pas contestée.

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1 bis 3

Ja/oui 150 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 4

Ja/oui 143 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote, Schlussabstimmung

Ja/oui 147 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

Die Synode beschliesst,

- 1. den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26.8 Promille der einfachen Steuer,**
- 2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11.65 Promille der Staatssteuererträge,**
- 3. die Abgabe der Jura Kirche auf CHF 80'500 festzusetzen;**
- 4. das Budget 2020**

mit einem Gesamtaufwand von	CHF 151'337'800
einem Gesamtertrag von	CHF 150'311'800
und einem Aufwandüberschuss von CHF	1'026'000

zu genehmigen.

Décision:**Le Synode décide d'approuver,**

- 1. Le taux de contribution des paroisses bernoises à 26,8 pour mille des impôts simples,**
- 2. Le taux de contribution des paroisses soleuroises à 11,65 pour mille des revenus des impôts de l'Etat,**
- 3. La contribution de l'Eglise du Jura à CHF 80'500,**
- 4. Le budget 2020**

avec des charges globales de	CHF 151'337'800
des revenus globaux de	CHF 150'311'800
et un excédent de charges de	CHF 1'026'000

Traktandum 23: Motion**Point 23 : Motion**

Es sind keine Motionen eingereicht worden
Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 24: Postulat**Point 24 : Postulat**

Es sind keine Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat n'a été déposé.

Traktandum 25: Evtl. dringliche Motionen**Point 25 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum26: Evtl. dringliche Postulate

Point 26 : Postulats urgents év.

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Lied RG 342 De meure par ta grâce

Ende der Synode: 11.30 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Jean-Marc Schmid

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

ANHANG 1:

Grusswort von Pfr. Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten

Ich bin glücklich, dass ich in den letzten Jahren ein kleiner Mosaikstein sein durfte im Ganzen unserer Kirche und auf der einen Seite die Anliegen der Kirche im Kanton aufnehmen und auf der anderen Seite die Anliegen des Kantons gegenüber der Kirche einbringen konnte. Und ich möchte deshalb im Moment des Abschieds Ihnen für fünf Sachen danken, für die ich tief dankbar bin, dass diese Kirche –die auch meine Kirche ist – dafür einsteht und diese lebt.

Das Erste: Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das Rathaus und die Kirche, die Christengemeinde und die Bürgergemeinde zusammenhalten, jeden Tag neu und miteinander verbinden. Einfach wäre es – und so machen es viele Menschen – nur eine Seite im Blick zu haben. Entweder zu sagen, uns geht nur das Ewige etwas an, mit den Niedrigkeiten der Zeit, mit diesem ständigen Ringen und Suchen um Gerechtigkeit geben wir uns nicht ab. Ebenso einfach wäre es auf der anderen Seite, in reiner Diesseitigkeit den Lebenstag zu verbringen. Aber beides zusammen halten, die Felswand der Ewigkeit und das Stundenglas der Zeit, und immer neu nach der Gerechtigkeit suchen, dafür danke ich Ihnen. Der Staat könnte man sagen, der sorgt doch fürs Recht, verstanden als objektive Rechtsordnung, die er setzt und als subjektives Recht, das er dem einzelnen gewährt. Aber das Recht ist auf etwas Tieferes angewiesen. Es ist damit wie mit dem Wasser, das wir jeden Tag trinken. Dass wir es trinken können, dass wir uns am Morgen waschen können, das braucht Grundwasser – verborgen, versteckt. Und das ist die Aufgabe der Kirche, das Grundwasser zu sein und immer wieder dafür zu sorgen. So wie schon Antigone sich auf die ungeschriebenen Gesetze der Götter berief, so wie schon der römische Dichter Juvenal fragte im Blick auf den Staat, wer bewacht die Wächter? Und so wie schon der grosse Kirchenlehrer Augustinus sagte, was ist ein Staat anders als eine Räuberbande, wenn ihm die Gerechtigkeit fehlt. Dafür danke ich Ihnen.

Das Zweite, wofür ich Ihnen danken möchte ist, dass die Kirche noch immer und immer wieder sich selber als öffentliches Gut versteht. Natürlich gilt auch das andere. Der Glaube ist das Innerste vom inneren, so wie Jesus sagte, wenn du betest, gehe und schliess dich ein in dein Kämmerlein. Aber der Glaube und die Kirche sind auch ein öffentliches Gut, in dem Sinne, dass sie wie ein Leuchtturm für alle da sind, die sie brauchen. Ich bin stolz darauf, dass niemand von Ihnen und auch ich nicht einen kirchli-

chen Mitgliederausweis benötigen. Beim TCS muss ich jeweils den Ausweis zeigen wenn ich die Pannenhilfe benötige. Als Kirche können alle kommen, die uns brauchen und wir fragen nicht nach der Mitgliedschaft. Das ist zwar ärgerlich, wenn es ans Bezahlen geht, dass dann plötzlich die Leute zum Teil nirgendwo mehr sind. Aber das ist ja ein Kernanliegen der Kirche: Dass wir wie der Leuchtturm auch für die Schiffe draussen, die ihren Weg ziehen da sind und ihnen den Weg weisen ohne dass sie dem Hafenmeister ihren Obolus ausrichten.

Und das Dritte, wofür ich Ihnen danke ist das, dass Sie den/die Einzelne/n immer neu mit der Gemeinschaft verbinden. Dass Sie all das zusammenhalten. Auch da gibt es Menschen, die sagen, wichtig im Leben bist nur du selber, es schaut niemand für dich. Und es gibt andere, die sagen, nur die Gemeinschaft ist wichtig. Aber dass diese Kirche dem Einzelnen sein Recht und seine Würde gibt, und daran festhält, dass er auch noch ein Kind Gottes ist, wenn er nichts mehr oder noch nichts leisten kann. Aber dass sie andererseits quer durch alle Schichten hindurch geht, die Alten und die Jungen und nicht die Alten zu Pro Senectute und die Jungen zu Pro Juventute schickt, nicht die Behinderten zu Pro Infirmis und die Starke zur FDP, sondern dass wir alle zusammen eine Gemeinschaft sind von Geben und Nehmen. Und dass das Leben mehr ist als ein Konkurrenzkampf, nämlich ein inneres sich begegnen. Dafür bin ich dankbar.

Und das Vierte, wofür ich Ihnen dankbar bin: Dass Sie mir und alle in dieser Gesellschaft immer wieder an unsere Zerbrechlichkeit erinnern. Zwar konnte ich viel lernen. Und ich konnte, wenn auch nicht viel, so doch hier und da etwas bewirken. Aber zuerst und zuletzt ist doch der Kern unseres Glaubens die Zerbrechlichkeit. Das Wissen, dass das Leben immer wieder durch Krisen, durch Umwege, durch Anfang und Ende hindurch geht. Dass Sie das hochhalten, und das in unsere Gesellschaft einbringen, bin ich dankbar dafür.

Und so komme ich zum Fünften und letzten: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Wort nicht vergessen, das Paulus schlicht und einfach beim Abschied nehmen auf der Schiffsstation von Milet seinen Leuten zurief. Apostelgeschichte 20, Vers 28. Dort beim Abschied nehmen sagte er etwas, das uns in der Tat zu neuen Ufern führt: Und nun befehle ich euch Gott und dem Wort seiner Gnade. Herzlichen Dank.

ANHANG 2:

Referat von Fürsprecher Thomas Wenger, Geschäftsstellenleiter Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ)

Ich danke Ihnen dafür, Sie kurz über die seit 21 Jahren existierende KAZ informieren zu dürfen.

Zur Entstehungsgeschichte

Anlass zur Gründung der KAZ durch die interkonfessionelle Konferenz (IKK) waren die massiven Verschärfungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ab dem 1.2.1995. Damals wurde die Möglichkeit geschaffen, Ausländer zwecks Ausschaffung bis zu neun Monate zu inhaftieren, nachdem vorher nur eine Festnahme von 30 Tagen möglich war. Heute beträgt die max. Haftdauer sogar 18 Monate. Die Kontaktaufnahme mit der KAZ gibt den Inhaftierten die Möglichkeit, ab Haftbeginn unentgeltlich anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen, da seitens des Staates in der Regel erst ab einer Haftdauer von drei Monaten eine unentgeltliche Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt wird. Für die oft alleine inhaftierten Frauen in Ausschaffungshaft betreibt die KAZ seit 2003 zusätzlich einen Besuchsdienst, der durch ehrenamtliche Besucherinnen wahrgenommen wird, wofür ihnen grosser Dank gebührt.

Zu den statistischen Angaben

Seit Beginn der KAZ vor 21 Jahren wurden im Kanton Bern gegen rund 20'000 Personen ausländerrechtliche Haft angeordnet. Davon kontaktierten rund 2300 Personen die KAZ. Ca. 400 Mal erfolgten Gefängnisbesuche und für rund 180 Personen konnte eine Haftentlassung erwirkt werden. Der Umfang der Inhaftierung ergibt sich auch aus den nachfolgenden Zahlen. Im Jahre 2000 wurden im Kanton Bern total rund 9'000 ausländerrechtliche Hafttage vollzogen, im Jahre 2018 waren es ca. 25'000 Tage. Dies bedeutet, dass im Jahre 2018 im Kanton Bern durchschnittlich täglich fast 70 Personen inhaftiert waren.

Zu den wesentlichen Tätigkeitsbereichen und zu ausgewählten Fallbeispielen der KAZ

Haftanordnungen und Haftgründe

Damit die Haft rechtmässig ist, müssen gewisse Formalitäten eingehalten werden. U.a. muss die Haftanordnung in schriftlicher Form ausgehändigt werden und die Inhaftierten sind in einer verständlichen Sprache – und sei es mongolisch – über die Haftgründe zu informieren. Ansonsten ist die Haft

rechtswidrig. Ebenfalls überprüft die KAZ die Haftgründe. Nicht jede illegal anwesende Person kann in Ausschaffungshaft versetzt werden.

Zu den Haftbedingungen

Seit Beginn der KAZ sind die Haftbedingungen ein zentraler Bereich, da diese gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung oft zu viel zu restriktiv sind. Bspw. wurde eine Mutter zusammen mit zwei minderjährigen Kindern sechs Wochen lang während 23 Stunden in einer engen Zelle im Regionalgefängnis Bern eingesperrt. Lediglich eine Stunde pro Tag wurde ein Spaziergang im Gefängnishof gewährt und Beschäftigungsmöglichkeiten gab es nicht. Besuche konnten nur in einem Raum mit Trennscheiben empfangen werden, was dazu führte, dass durch die KAZ ein Haftentlassungsgesuch eingereicht wurde und die Mutter und ihre Kinder auf freien Fuss gesetzt wurden.

Zum Beschleunigungsgebot

Die Behörden sind verpflichtet, alles zu tun, damit eine Ausschaffung möglichst schnell realisiert wird. Dies betrifft insbesondere die Bemühungen zur Beschaffung von Reisepapieren. Eine 19jährige Frau musste eine dreimonatige Haftstrafe wegen Diebstahls absitzen. Ab Beginn stand fest, dass die Frau nach dem Strafvollzug ausgeschafft werden sollte. Nach Beendigung des Strafvollzugs wurde die Frau jedoch in Ausschaffungshaft versetzt. Erst in diesem Zeitpunkt begannen die Behörden mit der Beschaffung von Reisepapieren. Dies war gemäss dem Haftgericht zu spät, weshalb aufgrund eines Haftentlassungsgesuches die Frau aus der Haft entlassen wurde.

Einige weitere Fallbeispiele

Hochzeit

Eine inhaftierte Person freundete sich in Ausschaffungshaft mit einer betreuenden Person an und es entwickelte sich eine Liebesbeziehung. Unter Mithilfe der KAZ konnte das Paar heiraten und die Ausschaffungshaft wurde beendet. Heute hat das Paar auch gemeinsame Kinder und lebt weiterhin hier in der Schweiz.

Medizinische Probleme

Zwei Tage vor einer geplanten Ausschaffung besuchte die KAZ einen Inhaftierten und es stellte sich heraus, dass der Mann an einer schweren Herzkrankheit litt. Die für die medizinische Untersuchung vor dem Ausschaffungsflug zuständige Stelle wurde über diesen Sachverhalt orientiert,

worauf eine absolute Kontraindikation für einen Ausschaffungsflug festgestellt wurde und dieser wurde in der Folge abgesagt.

Reisepass

Eine inhaftierte Person konnte mangels Reisepapieren nicht sofort ausgeschafft werden. Bei einem Besuch durch die KAZ wurde klar, dass diese Person eigentlich bereit war, auszureisen. Sie hatte bei einem Bekannten ihren gültigen Reisepass deponiert, wollte dies den Migrationsbehörden jedoch nicht mitteilen, um dieser Person keine Probleme zu verursachen. Durch Vermittlung der KAZ konnte der Reisepass organisiert werden und der Inhaftierte konnte umgehend ausreisen.

Ausblick und Tendenzen

Unklar ist, in welchem Umfang künftig Ausschaffungshaft angeordnet wird. Zwar sprechen momentan rückläufige Asylgesuche für eine mögliche Abnahme. Andererseits könnten die verschärften Bestimmungen im Ausländer- und Integrationsgesetz dazu führen, dass Personen ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz verlieren und anschliessend von Ausschaffungshaft betroffen sein könnten. Nicht abschätzbar ist die Anzahl von künftigen Personen in Ausschaffungshaft aufgrund von angeordneten Landesverweisen im Zusammenhang mit den erfolgten Verschärfungen im Strafgesetzbuch. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Haftbedingungen sind weiter genau zu beobachten und es ist von Interesse, ob die kürzlich von den Behörden erklärte Absicht, im dafür kritischen Regionalgefängnis Bern umgesetzt wird, indem künftig nur noch Ausschaffungshaft bis zu vier Tagen im dortigen Gefängnis vollzogen werden sollen – die ersten vier Tage. Die Existenz der KAZ hat eine präventive Wirkung auf das Handeln der Behörden, da diese wissen, dass durch die KAZ eine Kontrolle ihrer Tätigkeit erfolgt. Die Personen in Ausschaffungshaft sind die unsichtbarsten vergessenen Mitglieder unserer Gesellschaft, auch deshalb braucht es die KAZ weiterhin. Zu danken ist der IKK und insbesondere Refbejus für die Finanzierung der KAZ, welche es sonst nicht geben würde.

ANHANG 3:

Wortlaut**Demissionsschreiben von Andreas Zeller, Synodalratspräsident**

Gemäss Art. 172 unserer Kirchenordnung endet die Amtsdauer des Synodalratspräsidenten nach derjenigen ordentlichen Synode, welche dem 65. Geburtstag des Präsidenten (...) unmittelbar folgt.

Da ich im kommenden Juni meinen 65. Geburtstag feiern darf, demissioniere ich auf den 30 September 2020 und lege mein Amt auf diesen Zeitpunkt nieder. 21½ Jahre als Mitglied des Synodalrats, davon 13 Jahre als dessen Präsident, sind eine lange Zeit. In all diesen Jahren durfte ich an der Weiterentwicklung unserer Kirche mitarbeiten. Es war mir immer eine grosse Ehre und Freude, im Synodalrat mitwirken zu dürfen.

Ich danke der Synode für das mir in 7 Wahlen ausgedrückte Vertrauen und die verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke auch all meinen Ratskolleginnen und -kollegen und den Mitarbeitenden im Haus der Kirche für das langjährige, vertrauensvolle, gemeinsame Wirken.

Ihnen/euch, liebe Synodale, danke ich für Ihr/euer Engagement zugunsten unserer Kirche und wünsche Ihnen/euch beruflich und privat alles Gute und Gottes Segen. Unserer Kirche wünsche ich in einer sich permanent verändernden Gesellschaft ein gutes Gedeihen, damit sie ihren Auftrag unter Gottes Segen zeitgemäss erfüllen kann!

ANHANG 4:

Synodaler Ernst Aegerter, Schangnau, zum Besuch des Synodalrats

Schangnau war im vergangenen Jahr das Ausflugsziel des Synodalrats und wir freuten uns gewaltig darüber, dass der Synodalrat unter der Führung von Andreas Zeller Interesse für Randgebiete – und da hat es in unserer Landeskirche einige – zeigt.

Ich möchte Andreas Zeller alles Gute und gute Gesundheit für seine Zukunft wünschen und ganz herzlich danke sagen. In einem handgeschmiedeten Gedicht, versuchte ich den Tagesablauf des Besuchs etwas zu skizzieren und darf euch den kurz wiedergeben. Das Gedicht heisst

Apéro

Im September het dr Synodalrat Schangnau bsuecht
u mir hei drby e grossi Ehr verbuecht.

Im'ne Orientierigs-Schriibe hei si vom'ne Yklemmte prichtet,
mir hei due es Apéro ygrichtet.

Nah'm Apéro e Rundgang um Kiuche
u vom Pfarrer es härzlechs Gottwiuche.

Vo're, leider behinderte, junge Frou Orgele- u Flötetön
– eifach wunderschön.

Dr näh'r si du da no Träne gflosse,
bi einzelne hi si sech fei e chly ergosse.

Scho gli isch das Märli du fer üs verby,
si sy schliesslech fasch drei Stung bi nis gsy.

Im Chemmeribode hi si du no yche g'luegt,
d'Merängge sy dert bekanntlech bsungers guet.

Speter mit em Bus du Bärn zue g'schosse,
i vermuete, dert hi si du ds Yklemmte gnosse.

Z'Mornd'risch scho isch es Dankesschrybe cho,
ungerschribe vo Zäuer, Tappebeck oder so.

Das Schrybe hi mer a're Sitzig du gründlech düre g'no
u b'schlosse, dä Synodalrat, dä cha grad um echo.